



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

www.fluechtlingsrat-bw.de

Rundbrief

4 / 2013



Inhaltsverzeichnis

Editorial / <i>Angelika von Loeper</i>	S. 2
Schwerpunkt: 25 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg	
Von der Abschreckung zur Teilhabe / <i>Angelika von Loeper</i>	S. 4
1988 bis 2013 - Ein Blick zurück nach vorn / <i>Vera Kohlmeyer-Kaiser</i>	S. 8
25 Flüchtlingsrat Baden-Württemberg - Interviews / <i>Harald Huber, Christiane Bastian-Engelbert, Günter Jung, Ingrid Bohsung, Prof. Manfred Köhnlein, Erika Korn, Annette Stepputat, Manfred Makowitzki</i>	S. 14
Die Märchen des Herrn Friedrich - aktuelle Asylzugangszahlen / <i>Andreas Linder</i>	S. 26
Lose nur bei Lotto? Das Schicksal von Flüchtlingen in Europa gleichet einem Lotteriespiel / <i>Angelika von Loeper</i>	S. 28
Das Flüchtlingsaufnahmegesetz auf der Zielgeraden? Was bringt das Gesetz, was verbessert sich in der Praxis? / <i>Andreas Linder</i>	S. 30
„Die menschliche Komponente“ - Interview mit Pater Alfred Tönnis vom Lebens-, Entwicklungs- und Bildungszentrum Oggelsbeuren / <i>Andreas Linder</i>	S. 34
Von Gambia auf die Ostalb. Menschenwürdige Unterbringung auch in der Anschlussunterbringung? / <i>Kirsten Helmecke</i>	S. 37
Seid realistisch, fordert das Unmögliche - Bilanz des Flüchtlingsprotestes in Stuttgart / <i>Laura Gudd</i>	S. 40
Was bleibt? Bilanz der Bleiberechtsnetzwerke / <i>Andreas Linder</i>	S. 42
Flüchtlinge als Kofferträger? Die Kontroverse und der mediale Hype um Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd / <i>Bernd Sattler</i>	S. 44
Zeit für Gerechtigkeit? Bericht von der Bad-Boll-Tagung über Flüchtlinge aus Südosteuropa. / <i>Simone Helmschrott</i>	S. 47
Das Projekt BIQ - Beratung-Information-Qualifizierung für Flüchtlinge und Engagierte in der Flüchtlingsarbeit	S. 50
Die deutsche Hilfe für syrische Flüchtlinge. Nicht mehr als ein Almosen / <i>Ulrike Duchrow</i>	S. 52
Strafverfahren BRD und EMRK / <i>Vera Kohlmeyer-Kaiser</i>	S. 54
PM von 21.10.2013: Endlich: Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung dürfen studieren	S.55
Ein Besuch in Palästina / <i>Ines Fischer</i>	S. 56
In Kürze - Aktuelle Materialien & Termine	S. 58

Impressum:

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Urbanstr. 44, D-70182 Stuttgart

Tel.: 0711/ 55 32 834, Fax: 0711/ 55 32 835

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Redaktion: Andreas Linder, Dr. Manfred Budzinski

Erscheinungsdatum: 20.10.2013

Druck: Druckcoop, Karlsruhe

Titelfoto: Angelika v. Loeper - Protestaktion am Bundesverfassungsgericht 19.07.2012.

Rundbrief im Internet

www.fluechtlingsrat-bw.de



Der „Rundbrief“ erscheint im Rahmen des EFF-Projekts BIQ (Beratung-Information-Qualifizierung). Das Projekt BIQ wird mit Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gefördert. Ko-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Integration).

Der Flüchtlingsrat BW wird außerdem unterstützt durch PRO ASYL.



25 Jahre engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

nach dem tragischen Schiffsunglück vor Lampedusa mit über 300 Toten gab es große Betroffenheit und eine Welle der Solidarität mit den Opfern. Nun müsse sich endlich etwas ändern, Europa könne nicht weiter zuschauen, wie sich Flüchtlinge in seeuntauglichen Booten auf den Weg machten. Mehr Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme in Europa wurde gefordert. Ein Umdenken müsse beginnen. Deutschland könne mehr Flüchtlinge aufnehmen. Das unsolidarische Verteilungssystem Dublin II gehöre auf den Prüfstand. Die Ernüchterung ließ nicht lange auf sich warten. Bundesinnenminister Friedrich wischte die Betroffenheit vom Tisch und warf die alt bekannten Nebelkerzen von der Bekämpfung der Schleuserkriminalität und der Forderung nach mehr Entwicklungshilfe. Das Europaparlament beschloss mehr Geld für Frontex und verabschiedete Eurosur, ein Drohnenüberwachungsprogramm. Frontex soll jetzt Menschen auf hoher See retten, anstatt überfüllte Flüchtlingsboote abzudrängen, was Frontexchef Ilkka Laitinen gerade erst in einem Zeitungsinterview zugeben musste. Statt Flüchtlingshilfe also eine weitere Aufrüstung der Außengrenzen als Seenotrettung getarnt. Die Welle der Solidarität, gebrochen von der gnadenlosen Politik der Abschottung.

„Deutschland sollte sich in der Europäischen Union einsetzen, dass die Flüchtlinge besser verteilt werden, und mehr aufnehmen“ erklärt Ministerpräsident Kretschmann in einem Interview am 8. Oktober im SWR. Auch Baden Württemberg könne mehr Flüchtlinge aufnehmen, so Kretschmann weiter. Hier können wir den Ministerpräsidenten nur unterstützen. Längst überfällig ist aber sein Engagement für diejenigen Flüchtlinge, die sich bereits jahrelang nur mit Duldungsstatus in Baden-Württemberg aufhalten. Der Ministerpräsident hat das Gesetz des Handelns in der Hand und kann sofort tätig werden. Wenn Humanität Vorrang haben soll, dann muss auch beim Flüchtlingsaufnahmegesetz jetzt nochmals Geld eingesetzt werden, damit die Kommunen und Landkreise die geforderte Qualität auch verbindlich liefern können. Jetzt ist schnelles Handeln angesagt. Humanität duldet keinen weiteren Aufschub.

Liebe Mitglieder, der Flüchtlingsrat blickt auf 25 ereignisreiche Jahre zurück. 1988 von Engagierten als landesweites Netzwerk mit dem Ziel einer gebündelten Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für eine humane Flüchtlingspolitik gegründet, hat sich der Flüchtlingsrat längst als kompetenter Ansprechpartner etabliert.

Wir wollen, dass Flüchtlinge Schutz erhalten und in Baden-Württemberg willkommen sind. Wir engagieren uns für ein faires Verfahren, für eine menschenwürdige Aufnahme und Unterstützung in einem von Offenheit geprägten gesellschaftlichen Klima. Diese Arbeit kostet Geld. Daher haben wir Sie in den letzten Wochen angeschrieben und um Werbung zur Mitgliedschaft und für Spenden für den Flüchtlingsrat gebeten. Für unser Jubiläum erhoffen wir uns für jedes der 25 Jahre Engagement für eine menschliche Flüchtlingspolitik 1000 Euro an Spenden bis zum Ende dieses Jahres. Denn die Themen gehen nicht aus, wie es Vera Kohlmeyer-Kaiser in ihrem Rückblick auf die letzten 25 Jahre ausdrückt. Wir wollen den Flüchtlingsrat auch für seine weitere notwendige Arbeit auf solide Beine stellen.

Aber was wäre der Flüchtlingsrat ohne seine Mitglieder und die Arbeit, die Sie vor Ort leisten. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die sich für Flüchtlinge engagieren, an alle, die den Flüchtlingsrat unterstützen, an alle die vielen Sprecherräte, die die Arbeit des Flüchtlingsrates in den letzten 25 Jahren geprägt und unterstützt haben und an alle MitarbeiterInnen, die in der Geschäftsstelle immer ansprechbar sind. Ich lade Sie alle ganz herzlich ein zu unserem Jubiläumssplenium am 23. November in Stuttgart. Das Programm finden Sie auf dem beigelegten Flyer. Melden Sie sich einfach bei unserer Geschäftsstelle oder online unter www.fluechtlingsrat-bw.de an.

Schließlich wünsche ich eine angenehme und interessante Lektüre, viel Kraft für das Engagement vor Ort, damit Flüchtlinge mehr Chancen auf Teilhabe in unserer Gesellschaft haben.

Herzliche Grüße,

Ihre Angelika von Loeper

Von der Abschreckung zur Teilhabe?

Protestaktion in
Karlsruhe am Tag
vor der GG-Ände-
rung am 25. Mai
1993

Bild: A.v. Loeper

Von Angelika von Loeper

Ein Vierteljahrhundert Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg. Was war wichtig in dieser Zeit, was hat die Arbeit der Ehrenamtlichen geprägt, was den Flüchtlingsrat nachhaltig beschäftigt? Gar nicht so einfach das für die Politik im Ländle rückblickend zu beurteilen. Für manchen sind es einzelne Flüchtlinge, denen sie in dieser Zeit begegnet sind, deren Schicksal sie nachhaltig beeinflusst hat. Oder die Situation einer Unterkunft, die Lebensbedingungen der Flüchtlinge.

Manches hat die Bundespolitik beeinflusst: die Grundgesetzänderung und die Proteste dagegen. Protestaktionen gegen die Esspakete des Asylbewerberleistungsgesetzes Anfang der 1990er Jahre. Viele begannen, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren, weil sie das gesellschaftliche Klima gegenüber Flüchtlingen und Ausländern unerträglich fanden. Manche verfolgten die Bilder von Krieg und Vertreibung in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und engagierten sich ehrenamtlich für die Bürgerkriegsflüchtlinge.

Modell Abschreckung aus Baden-Württemberg

Alle hat aber die Politik der Abschreckung mit ihren Anreiz mindernden Maßnahmen beeinflusst. Baden-Württemberg diente als Vorreiter und Synonym der Lagerpolitik als 1980 erstmals mehr als 100.000 Menschen in Deutschland Asyl beantragt hatten. Fortan sollten Flüchtlinge nur noch in Sammelunterkünften untergebracht werden, so lange bis die Buschtrommeln verkünden „Geht nicht nach Baden-Württemberg dort müsst ihr ins Lager“ so Lothar Späth am 5. Mai 1982 im Schwäbischen Tagblatt. Ja, der ehemalige Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg muss an dieser Stelle nochmals bemüht werden. Wurde doch gerade



in seiner Regierungszeit die Lagerunterbringung als Symbol der Abschreckungspolitik beschlossen. Eine Politik der Abschreckung und der Desintegration, die an die drei Jahrzehnte überlebte und heute noch in nicht wenigen Köpfen das Gesetz des Handelns bestimmt. Eine Politik unter der eine ganze Generation von Flüchtlingen zu leiden hatte, eine Politik, die auch eine ganze Generation von UnterstützerInnen in ihrem Engagement geprägt hat. Vieles, was damals in Baden-Württemberg eingeführt wurde galt später als Blaupause für Gesetzesverschärfungen. So etwa das Karlsruher Modell, indem erstmals eine Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) in einem Flüchtlingslager eingerichtet wurde. Vorbild für die ab 1993 entstehenden Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen innerhalb von sechs Wochen das gesamte Asylverfahren ablaufen sollte. In Baden-Württemberg wurde dieses Modell noch ausgebaut. In den neu entstandenen vier Modell-Bezirksstellen in Freiburg, Ludwigsburg, Rastatt und Reutlingen sollten Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit wenig Aussicht auf eine Anerkennung innerhalb kürzester Zeit durch das Verfahren geschleust werden. In den sogenannten Klassischen Bezirksstellen in Offenburg und Göppingen wurde das Verfahren für Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit Chancen auf Anerkennung durchgeführt. Oder etwa die pauschale Kürzung der Sozialhilfe für Asylbewerber im Rhein-Neckar-Kreis, die per Gerichtsbeschluss zunächst zurückgenommen werden musste, aber möglicherweise Modellcharakter für das eigens für Asylbewerber 1993 eingeführte Asylbewerberleistungsgesetz hatte.

Zentralisierung von Verfahren

In den 1980er Jahren war die Ausländerbehörde der Stadt Karlsruhe zentral für die Entgegennahme der Asylanträge und die Entscheidung über die Weiterleitung oder Nichtweiterleitung der Anträge an das BAFl zuständig. Auch die Ausländerbehörde hatte ihren Sitz in der ZAST (Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Baden-Württemberg) und wirkte dort gemeinsam mit der zuständigen Abteilung des RP Karlsruhe an der unheilvollen Abschreckung bis die Novellierung des Asylverfahrensgesetzes 1992 die Ausländerbehörden aus der Zuständigkeit bei der Asylantragstellung abgeschoben hatte. Aber die Zentralisierung von Zuständigkeiten und Entscheidungsmacht hatte weiterhin System: so wurde die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden unter die Aufsicht

der Regierungspräsidien gestellt und die Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen den Regierungspräsidien vorbehalten. Zuletzt wurde noch unter der schwarzgelben Landesregierung durch eine Änderung der Aufenthalt- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung (AAZuVO) am 2.12.2008 die Zuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen für ausreisepflichtige Menschen in Baden-Württemberg komplett dem Regierungspräsidium Karlsruhe übertragen. Eine weitere Zentralisierung von Entscheidungen lediglich nach Aktendeckel ohne Ansehen der Person. Leider hat die grünrote Landesregierung dies bis heute nicht korrigiert. Eine Anonymisierung und Entmenschlichung der Entscheidungspraxis kann dies zur Folge haben.

Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung

Die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit Wirkung zum 1.4.1998 hat die Zuständigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen in die Hände der Stadt- und Landkreise gelegt. Eine Umstrukturierung, mit verheerenden Auswirkungen für die unabhängige Sozialberatung. Die meisten der nun zuständigen Stadt- und Landkreise haben die Aufträge für die Sozialberatung nicht mehr nach dem Subsidiaritätsprinzip freien Trägern übertragen. Mit der Folge, dass nun in den meisten Unterkünften MitarbeiterInnen der



Die Arbeit des Flüchtlingsrates zeichnet sich durch hohe Professionalität und Ernsthaftigkeit aus. Es ist bewundernswert, was trotz der geringen hauptamtlichen Besetzung geleistet und umgesetzt wird. Dazu zähle ich vor allem:

- Die regelmäßigen Veranstaltungen auf fachlich hohem Niveau, bei denen eine Informations- und Austauschplattform geboten wird für die ehrenamtlichen Initiativen vor Ort, die hierdurch geschult und gestützt werden

- Die Veröffentlichungen/Publikationen/Newsletter, mit denen in einem weiten Verteilerkreis Informationen weitergegeben werden

- Die politischen Aktionen durch Demonstrationen und Aktionen, um auf konkrete migrationspolitische Problemlagen oder Problemfälle hinzuweisen

In einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem Durchsetzungsfähigkeit, Eigennutz und Genussfreude einen hohen Stellenwert haben, ist der Flüchtlingsrat eine Institution, für welche die Werte von Solidarität und Humanität eine große Bedeutung haben und die mit Leidenschaft immer wieder dafür kämpft, dass die deutsche Gesellschaft sich öffnet für die Probleme von Menschen, die aus Not/Verzweiflung und Lebensangst zu uns kommen.

Der Flüchtlingsrat, der sich im politischen Raum ein hohes Ansehen erarbeitet hat, ist damit zum wichtigen Rückhalt für viele Helfer/Helferinnen in Baden-Württemberg geworden, die sich auf dem Gebiet des Flüchtlingsschutzes engagieren..

Franz Hoß, Karlsruhe

Die Autorin:

Angelika von Loeper ist 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats BW und Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL



Marktplatz Karlsruhe Anfang der 90er Jahre. Auch damals schon bestimmendes Thema: „Um Europa keine Mauer...“

Bild: A.v. Loeper

Landratsämter für die Beratung von Flüchtlingen eingesetzt wurden. Eine klassische Situation von systemimmanenten Interessenskonflikten. SozialarbeiterInnen der Landratsämter durften Flüchtlinge nicht in ihren Verfahrensfragen unterstützen. Nach dem Gesetzeswortlaut dient die pauschale Erstattung der Kosten den „notwendige Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand zur Durchführung dieses Gesetzes, für Beratung und Betreuung einschließlich der Förderung der Rückkehrbereitschaft, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz sowie liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung“. Von einer Unabhängigkeit der Beratung kann hier nicht die Rede sein. Interessenskonflikte sind vorprogrammiert: etwa, wenn Flüchtlinge sich über die Art und Weise der Versorgung und Unterbringung beklagen, wenn Interessen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu unterstützen sind oder Flüchtlingen bei den nächsten Schritten im Asylverfahren weiterzuhelfen ist.

Breites zivilgesellschaftliches Engagement

Von den schwierigen Bedingungen in Baden-Württemberg ließen sich zahlreiche Menschen in Baden-Württemberg nicht abschrecken. Viele Initiativen sind in den 1980er und 1990er Jahren entstanden. Sie unterstützten Asylsuchende, schafften Orte der Begegnung, gaben Deutsch-

kurse, organisierten Hausaufgabenhilfe und Freizeitbeschäftigungen und halfen schließlich bei der Suche nach Arbeit. Schließlich unterstützten und begleiteten sie Flüchtlinge bei Behördengängen und im Asylverfahren. Und das war gar nicht so einfach in Zeiten ohne Internet und ohne den schnellen Zugriff auf Informationen. Zahlreiche ehrenamtliche Spezialisten sind auf diese Weise entstanden. Ihnen ist es zu verdanken, dass der gesellschaftliche Frieden in dieser Zeit erhalten blieb. Ihnen ist es zu verdanken, dass sich Flüchtlinge angenommen fühlen konnten in der neuen Heimat. Die breite Unterstützung bosnischer Kriegsflüchtlinge, die fast alle in Baden-Württemberg Arbeit gefunden hatten und ihren Arbeitgebern unentbehrlich geworden waren führte im Februar 2001 zu einer Bleiberechtsregelung für bosnische Kriegsflüchtlinge, die seit mehr als zwei Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dieser Beschluss der Innenministerkonferenz ist nicht zuletzt den vielen Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg zu verdanken, die auf ihre zuverlässigen Mitarbeiter nicht mehr verzichten wollten und entsprechend Druck auf die Politik ausgeübt hatten.

Von der Basis für die Basis

Viele Engagierte haben sich durch diese Arbeit politisiert, weil schnell klar war, dass die Bedingungen ungerecht sind und sich hier etwas ändern muss. So haben sich 1988 Engagierte zusammen gefunden, um auf Landesebene gemeinsam agieren zu können, und gründeten den AK Asyl Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart. Nach kurzfristigem Exil in Zimmern ob Rottweil und der Umbenennung in Flüchtlingsrat Baden-Württemberg beschäftigt der Verein mittlerweile drei MitarbeiterInnen, die sich 2,15 Stellen teilen. In Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds und im Netzwerk Bleiberecht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat sich der Flüchtlingsrat gut vernetzt und ein breites Arbeitsfeld geschaffen. Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit auf Landesebene, drei Plenumsitzungen und Tagungen in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Baden und Bad Boll kennzeichnen bis zum heutigen Tag die Arbeit des Flüchtlingsrates.

Humanitäre Neuausrichtung

Nach der bleiernen Zeit stehen bei der Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg nun die Zeichen auf Veränderung. Im Koalitionsvertrag heißt es zu Flüchtlingen „Humanität hat Vorrang“, ein Integrationsministerium wurde neu eingerichtet, die Residenzpflicht auf das Land ausgeweitet, den Kommunen und Landkreisen Bargeldzahlungen sowie in Härtefällen Wohnungsunterbringung ermöglicht und im Gesetzentwurf zum neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz ist von einer „humanitären Neuausrichtung“ die Rede. So soll etwa die Lage der Unterkünfte geeignet sein, den Flüchtlingen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, und während der vorläufigen Unterbringung sollen Grundkenntnisse in Deutsch vermittelt werden, was sich auch in einem bescheidenen Anteil der Erstattungspauschale niederschlägt. Dieser Gesetzentwurf spricht eine andere Sprache als das, was wir Jahrzehntlang vernommen haben. Ob die Umsetzung den Flüchtlingen eine Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen wird, bleibt abzuwarten. Bei der Umsetzung vor Ort werden noch einige Beharrungskräfte den Hebel ansetzen. Wichtig ist, dass das Gesetz jetzt schnell die parlamentarischen Hürden nimmt. Bis 2014 ist's nicht mehr weit.

Es gibt eine Politik des gehört Werdens, die uns auch mehr abverlangt. Aber es gibt nach wie vor eine Politik des überhört Werdens. Wo bleibt eine effektive Regelung für die langjährig geduldeten Flüchtlinge aus dem Kosovo? Wo bleibt eine Aufnahmeregelung für syrische Flüchtlinge in Baden-Württemberg, die Syrern auch real die Möglichkeit gibt, ihre Verwandten aufzunehmen? Wer die Betroffenheit über das Schiffsunglück vor Lampedusa ernst meint, muss unbürokratische, stichtagsfreie Regelungen schaffen ohne Kontingentierung und ohne den Verwandten sämtliche Kosten aufzubürden.



„Dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gratuliere ich herzlich zu seinem 25-jährigen Bestehen. Ich wünsche ihm, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern auch künftig viel Erfolg bei ihrem Engagement für die Flüchtlinge in unserem Land!“

Flüchtlingsrat und staatliche Flüchtlingspolitik, das war in den vergangenen 25 Jahren die Geschichte einer schwierigen Beziehung. Die Ansichten über den „richtigen“ Umgang mit Flüchtlingen waren inhaltlich oft konträr und auch wenig von gegenseitigem Verständnis geprägt. Mit dem Regierungswechsel 2011 hat sich jedoch, wie ich meine, ein grundlegender Wandel ergeben. Wir betrachten den Flüchtlingsrat heute nicht als Gegenspieler, sondern als kritischen Partner. Dies gilt im Besonderen für das von mir geführte Integrationsministerium.

Naturgemäß sind wir auch heute nicht immer einer Meinung. Aber das Klima, der Umgang miteinander haben sich spürbar entspannt. Regelmäßige Kontakte auf Veranstaltungen, die Mitwirkung in der Härtefallkommission und nicht zuletzt die projektbezogene Förderung des Flüchtlingsrats haben zu dieser Klimaverbesserung beigetragen. Mir war es auch von Anfang an wichtig, dass der Flüchtlingsrat in die Vorarbeiten zum neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz eingebunden wurde.

Die Erfahrungen, die Vertreterinnen und Vertreter des Flüchtlingsrats aus der Praxis vor Ort einbringen, geben uns wertvolle Hinweise für unsere Arbeit im Ministerium. Wir versuchen, daraus abgeleitete humanitäre Forderungen mit dem finanziell und in der Praxis Machbaren in Einklang bringen. Das ist nicht immer einfach und erfordert Kompromisse. Dennoch sind wir, wie ich meine, bereits ein gutes Stück gemeinsam vorgekommen. Die anstehende Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes markiert dabei eine wichtige Etappe zum gemeinsamen Ziel, die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in unserem Land zu verbessern. Allen, die sich für Verbesserungen eingesetzt haben und weiter einsetzen, gilt mein persönlicher Dank.“

Bilkay Öney (SPD), Ministerin für Integration Baden-Württemberg

1988 bis 2013...

... ein Blick zurück nach vorn

Von Vera Kohlmeyer-Kaiser

1) „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

So simpel und einfach lautete der ursprüngliche Text von Art. 16 des Grundgesetzes zum Asylrecht in Deutschland. Historischer Hintergrund der Aufnahme des Grundrechts auf Asyl in unser Grundgesetz zum 23. Mai 1949 waren die Erfahrungen nationalsozialistischer Verfolgung. Aber nicht nur Deutschland, sondern auch die Weltgemeinschaft reagierte auf die Akte der Barbarei, auf den Genozid an den Juden, den Genozid an den Sinti und Roma und das Leiden der Flüchtlinge.

So verabschiedete am 10. Dezember 1948 die Generalversammlung der Vereinten Nationen die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, in die auch das Recht auf Asyl aufgenommen wurde. Am 14. Dezember 1950 wurde der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen eingesetzt und am 28. Juli 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet. Für Europa wurde die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK als völkerrechtlich verbindlicher Vertrag geschaffen und am 4. November 1950 dokumentiert. Die Europäische Union wiederum hat das Recht auf Asyl unter Bezugnahme auf die Genfer Flüchtlingskonvention explizit in die EU-Grundrechtecharta in Art. 18 aus dem Jahr 2000 aufgenommen. Danach lautet Art. 18 der EU-Grundrechtecharta:

„Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet.“

Mit diesen Grundlagen wurde der gesamte Asylrechtsbereich geregelt und damit hat man dann drei Jahrzehnte gelebt.

2)

Aufgrund vieler internationaler kriegerischer Auseinandersetzungen sind die Zahlen der Asylsuchenden oder der im Rahmen eines Flüchtlingsprogramms aufgenommenen Personen langsam aber stetig gewachsen. Der Fall des Eisernen Vorhangs und die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Staates Jugoslawien haben in den 80er-Jahren die Zahl Asylsuchender in Deutschland dann stark anwachsen lassen.

Vor Einführung des sogenannten Asylkompromisses, also der Änderung des Art. 16 in Art. 16a Grundgesetz lag die Zahl der Asylanträge bei 438.000 im Jahr 1999. Bei dieser Zahl waren die PolitikerInnen in Deutschland mehrheitlich der Auffassung, dass das Maß des Erträglichen überschritten sei und jetzt irgendetwas geschehen müsse.

Vergeblich haben Flüchtlingsorganisationen und besonnene Köpfe in dieser Republik immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die weltweiten Zahlen eine völlig andere Sprache sprechen. So befanden sich Ende 2011 etwa 42,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, davon sind rund 26,4 Millionen sogenannte Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb ihrer eigenen Länder vertrieben wurden.

Vergeblich wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass mehr als 80 % der Flüchtlinge in der Region oder in den Nachbarstaaten ihrer Herkunftsländer bleiben. Genauso wenig wurde die Tatsache beachtet, dass 80 % der Flüchtlinge von den Ländern des globalen Südens aufgenommen wurden.

Ein Zerrbild ergibt sich bei diesen Zahlenangaben auch durch die unterschiedlichen Modelle von Statistiken und Zählweisen. Legt man etwa eine Statistik über Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien von UNHCR aus dem Jahr

1995 zugrunde, hat Deutschland in absoluten Zahlen die meisten Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien aufgenommen, nämlich 350.000. Bei einer Gesamtzahl von 735.000 Flüchtlingen handelte es sich um 48 % bei insgesamt 24 Aufnahmestaaten.

Setzt man die absoluten Zahlen in Relation zur Bevölkerungsgröße der Aufnahme-staaten kommt man hingegen zu dem Ergebnis, dass Österreich, die Schweiz und Schweden in dieser Relation mehr Flüchtlinge aufgenommen haben, so beispielsweise Österreich 6 Flüchtlinge pro 1.000 Einwohner, Schweden 5,5, die Schweiz 4,6 und Deutschland dann erst danach mit 4,3 Flüchtlingen pro 1.000 Einwohner.

Für eine ausreichende Beachtung des internationalen und nationalen Flüchtlingsschutzes und der Menschenrechte gegenüber Asylsuchenden in einem Staat ist das politische und gesellschaftliche Klima von exorbitant großer Bedeutung. Es ist entscheidend, wie die politisch Verantwortlichen den öffentlichen Diskurs dazu führen.

„Asylantenflut stoppen!“, „Das Boot ist voll!“, „Scheinasylanten“, „Asylmissbrauch“.

Das waren vor 20 Jahren die Vokabeln von Regierungsverantwortlichen, von PolitikerInnen demokratischer Parteien, die Sprache zahlreicher Medien. Das führte auch zu einer aufgeheizten Debatte um den sogenannten Asylkompromiss und dann kam es in den Jahren 1991/1992 zu den Pogromen von Hoyerswerda, von Rostock-Lichtenhagen und den Morden von Mölln, den Morden von Solingen und vielen weiteren Anschlägen.

An dieser Stelle sei die Anmerkung erlaubt, dass die Tatsache, dass das Bundesministerium des Inneren für das Asylrecht zuständig ist, die Gefahr in sich trägt, dass das Recht auf Asyl, wie auch die Asylsuchenden vor allem aus ordnungs- und polizeirechtlicher Perspektive betrachtet werden. Diese Perspektive findet sich dann eben auch häufig in der öffentlichen Debatte wieder. Flüchtlinge galten also im gesellschaftlichen und politischen Raum vielfach als potentielle Gefahr für die innere Sicherheit, für das Sozialsystem, nicht aber als Menschen, die Schutz suchen.

Noch während diese Gewaltexzesse liefen, wurden die Opfer der Gewalt für diese Gewalt verantwortlich gemacht, so beispielsweise durch den damaligen Bundesminister des Inneren, Seitzers, der auf einer Pressekonferenz am 24. August anlässlich der Ereignisse in Rostock sagte:

„Wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechts, der dazu geführt hat, dass wir einen unkontrollierten Zustrom in unser Land bekommen haben.“

Gleiches hatten der damalige Ministerpräsident und der damalige Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern auf einer Pressekonferenz in Reaktion auf die Geschehnisse von Rostock-Lichtenhagen geäußert.

Aber es ist wie bei so vielem: Es relativiert sich alles, wenn man es nur etwas genauer betrachtet. So beispielsweise auch der Begriff des Asylmissbrauchs. Unter diesem Begriff wurde vor allem auf die niedrige Anerkennungsquote in den Asylverfahren hingewiesen. Nur in einstelligen Prozentzahlen wurden Anträge damals tatsächlich positiv beschieden, dabei sagte die Anerkennungsquote nichts über die Intensität der Gefah-



Dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg herzlichen Glückwunsch zum 25-jährigen Bestehen.

Auch wenn zwischen Flüchtlingsrat und Innenministerium im Bereich der Ausländerpolitik nicht immer Konsens besteht, erhalten wir durch die Gespräche und Kontakte mit Ihnen wichtige Anregungen und Impulse für unsere Arbeit.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, im Aufenthaltsrecht Akzente zu setzen und im Rahmen des rechtlich Möglichen vor allem eine humanere Ausländerpolitik zu verfolgen. Obwohl das Ausländerrecht in erster Linie Bundesrecht ist und uns hier enge Grenzen gesetzt sind, haben wir beispielsweise durch die Abschaffung der Residenzpflicht das tägliche Leben für viele Asylbewerber spürbar erleichtert. Auch achten wir im Rahmen der Fortschreibung unserer Verwaltungsvorschriften darauf, dass vorhandene Spielräume genutzt werden, um Regelungen zu Gunsten der ausländischen Bürgerinnen und Bürger zu treffen.

Auf Bundesebene setzt sich das Innenministerium Baden-Württemberg für eine stichtagsunabhängige, an humanitären Kriterien orientierte Bleiberechtsregelung ein. Überaus sensibel ist naturgemäß die Frage von Abschiebungen. So erfolgt vor jeder Rückführung in Baden-Württemberg eine Einzelfallprüfung, ob individuelle Gründe einer Abschiebung entgegenstehen. Insgesamt sind uns aber auch bei Rückführungen durch die bundes- und europarechtlichen Vorgaben enge Grenzen gesetzt.

Leider zeigt die derzeitige internationale Situation allzu deutlich, dass die Arbeit des Flüchtlingsrats für Menschen, die von Krieg, Gewalt und Verfolgung betroffen sind, auch in den nächsten Jahren notwendig sein wird. So ist der Jahrestag der Gründung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg eigentlich kein Grund zu feiern, weist er doch auf ein ständiges humanitäres Problem von Millionen Menschen hin.

Sehr wohl aber ist das Jubiläum Anlass zur Dankbarkeit all jenen gegenüber, die sich seit 25 Jahren für die Flüchtlinge in unserem Land einsetzen und sich ihrer annehmen.

In diesem Sinne danke ich allen Mitgliedern und Engagierten sehr herzlich für 25 Jahre Einsatz und Arbeit mit und für Flüchtlinge und für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Dem Flüchtlingsrat wünsche ich für die nächsten 25 Jahre alles Gute!

Dr. Herbert O. Zinell

Ministerialdirektor

Innenministerium Baden-Württemberg

ren aus, vor denen die Menschen in Deutschland Schutz gesucht hatten.

Bürgerkriegsflüchtlinge, ein wesentlicher Teil der Asylantragstellenden, wurden grundsätzlich nicht als asylberechtigt anerkannt.

Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure wie auch geschlechtsspezifische Verfolgung galten damals ebenso nicht als asylrelevant.

Gefahren für Leib und Leben führten daher vielfach dazu, dass die Menschen nicht in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben werden durften, hatten aber nicht zur Folge, dass sie asylberechtigt anerkannt wurden.

Differenzierende und erklärende Positionen, die genau darauf hingewiesen haben, fanden im Laufe der Debatte immer weniger Beachtung.

Diese Debatte wurde immer undifferenzierter und schließlich zu einer der hitzigsten, polemischen und folgenschwersten Auseinandersetzungen der deutschen Nachkriegsgeschichte und gipfelte dann in dem, was als Asylkompromiss bezeichnet wurde.

3)

Vor 20 Jahren wurde das deutsche Asylgrundrecht durch eine Änderung des Grundgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes massiv eingeschränkt. Der sogenannte Asylkompromiss trat in Kraft, auf den sich die Parteispitzen von CDU und SPD am 6. Dezember 1992 (von diesen Parteien wurde es auch „Nikolaus-Papier“ genannt) verständigt hatten.

Das deutsche Asylgrundrecht, das im Grundgesetz zuvor mit schlichten Worten formuliert war, hat durch die Einführung der beiden Konzepte der sicheren Herkunftsstaaten und sicheren Drittstaaten grundlegende Einschränkungen erfahren.

Außerdem wurde das Flughafenverfahren geschaffen, indem Asylantragstellende, die auf dem Luftweg nach Deutschland einreisen, zur Durchführung von Asylverfahren in sogenannten Transitbereichen von Flughäfen festgehalten werden.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber das Asylbewerberleistungsgesetz in die Gesetzgebung eingeführt. Damit wurde ein besonderes Gesetz für Asylantragstellende geschaffen, auf dessen Grundlage Sozialleistungen im Verhältnis zu Deutschen deutlich abgesenkt wurden. Außerdem erhielten danach Asylsuchende auf der Grundlage des Gesetzes Sach- statt Geldleistungen und eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung.

Das Bundesverfassungsgericht hat dann in seinen Entscheidungen von 1996 die deutsche Drittstaatenregelung weitgehend für verfassungskonform erklärt. Diese Drittstaatenregelung wurde verknüpft mit dem europäischen Dublin-Verteilverfahren. Zunächst als Dublin I, dann Dublin II und jetzt als sogenannter Dublin-III-Vertrag wurde festgelegt, welcher Staat zuständig für die Bearbeitung des Asylverfahrens ist. Einfach gesagt: Der Staat, indem der Flüchtling auf das Gebiet der Europäischen Union, das Schengengebiet, eingereist ist. Damit hatte Deutschland ein System für sich geschaffen, das plötzlich die Asylzahlen auf weit unter 10 % der Zahlen vor dem „Asylkompromiss“ gedrückt hat.

Die Bundesrepublik ist nun einmal von sogenannten sicheren Drittstaaten umgeben, sodass eigentlich nur noch der Flüchtling in Deutschland seinen Asylantrag durchführen konnte, der entweder mit dem Flugzeug eingereist war oder der erstmals bewusst seinen Fuß auf den Boden dieses Staates gesetzt hat, weil er nicht wusste, über welche anderen Länder er mit der Fluchthelferorganisation gereist ist.

4)

Ab diesem Zeitpunkt spätestens waren alle, die sich im Flüchtlingsrecht engagieren, gezwungen nunmehr quasi zweigleisig zu beobachten, zu bewerten und gegebenenfalls zu bekämpfen, nämlich die Entwicklungen, die sich auf nationaler Ebene abgespielt haben, ebenso wie die Entwicklungen auf europäischer Ebene. Denn die Flüchtlinge, die sich in Europa befinden, bedürfen des Schutzes und wir alle mussten in den letzten Jahren zunehmend erkennen, dass wir uns immer mehr und schwerpunktmäßig mit dem, was sich innerhalb Europas abspielt, befassen müssen. Hier wird künftig das Zentrum der politischen Auseinandersetzung auch mit uns, den NGOs, stattfinden, weil zum einen dafür gesorgt werden muss, dass die Asylstandards innerhalb der EU tatsächlich und das nicht nur auf dem allergeringsten Nenner angeglichen werden und zum anderen dafür Sorge getragen werden muss, dass die Flüchtlinge nicht im Wege einer Kettenabschiebung schließlich wieder in ihr Heimatland zurückgeschickt werden, wo ihnen Verfolgung oder Folter oder menschenunwürdige Bedingungen weiterhin drohen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte noch 1996 die deutsche Drittstaatenregelung weitgehend für verfassungskonform gehalten, weshalb der deut-

sche Staat versucht hat, so schnell wie möglich Flüchtlinge an den entsprechenden Drittstaat wieder loszuwerden, indem er sie dorthin zurückgeschickt hat.

Teilweise offenkundig wider besseres Wissen hat die Bundesregierung dabei behauptet, die Asylsysteme innerhalb Europas seien vergleichbar gut. Die Erfahrungen, die wir den Gerichten zu den Verhältnissen in Griechenland und jetzt zunehmend auch in Italien und anderen Staaten vor Augen führen konnten, haben das widerlegt.

Angesichts eines menschen- und flüchtlingsrechtlich völlig unzureichenden Asylsystems, insbesondere in Griechenland, wurde ab dem Jahr 2008 deutlich, dass die Drittstaatenregelung des „Asylkompromisses“ von 1993 und das europäische Dublin-Verfahren im Licht der Grund- und Menschenrechte nicht aufrecht erhalten werden konnten.

Obwohl das Asylverfahrensgesetz ausdrücklich keinen vorläufigen Rechtsschutz gegen Abschiebungen gewährte, haben mehrere Verwaltungsgerichte im Jahr 2008 entgegen dem Gesetzeswortlaut solch einen vorläufigen Rechtsschutz gegen Abschiebungen nach Griechenland gewährt und damit einen wesentlichen Bestandteil des „Asylkompromisses“ aus menschenrechtlichen Gründen für unanwendbar erklärt. In der Folgezeit gewährten Verwaltungsgerichte auch vorläufigen Rechtsschutz gegen Abschiebungen in andere EU-Mitgliedsstaaten, so nach Italien und Ungarn. Auch hier waren die Grundlagen der Entscheidung immer ein unzureichendes Asylsystem in den jeweiligen Staaten.

Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss vom September 2009 dem Eilantrag gegen eine Abschiebung auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland stattgegeben. Eine neuerliche grund- und menschenrechtliche Überprüfung der Drittstaatenregelung durch das Bundesverfassungsgericht in einem Hauptsacheverfahren konnte von der Bundesregierung vermieden werden.

Hier hat man zu folgendem Hilfsmittel gegriffen: Das Bundesministerium des Inneren hatte während des laufenden Verfahrens im Januar 2011 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angewiesen, den Bescheid, mit dem es die Abschiebung des Beschwerdeführers nach Griechenland angeordnet hatte, aufzuheben. Außerdem hatte das Ministerium angekündigt, Abschiebungen nach Griechenland auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung grundsätzlich für ein Jahr auszusetzen, sodass die Asylverfahren in Deutschland durchgeführt werden könnten. Daraufhin hat dann das Bundesverfassungsgericht das Verfahren per Beschluss eingestellt.

Auf diese Weise hat die Bundesregierung eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vermieden, weil ihr klar war, dass diese Entscheidung nicht mehr so ausfallen würde, wie das noch im Jahr 1996 abgelaufen war.

Ein großer Erfolg konnte - wenn auch erst nach vielen Jahren - in Bezug auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Sommer 2012 durch das Bundesverfassungsgericht erreicht werden. In seiner Entscheidung vom 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Leistungen deutlich anzuheben sind, um menschenwürdig zu sein und in der Folge davon sind jetzt bundesweit doch die meisten Leistungsträger dazu übergegangen, das unsägliche Sachleistungsprinzip zu Gunsten von Barauszahlungen aufzugeben.



Die Mitglieder des Landesflüchtlingsrats sind ein tolles Beispiel für gelebtes humanitäres Engagement. Seit 25 Jahren sind sie wichtige, oft genug überlebenswichtige AnsprechpartnerInnen für Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Diskriminierung, Folter und unmenschlichem Umgang in unser Land kommen. Der Landesflüchtlingsrat ist in diesem Zeitraum unverzichtbar geworden.

Seit dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg ist die Zusammenarbeit intensiver geworden. Einige wenige Akzente auf dem Weg zu einem menschlicheren Umgang mit Flüchtlingen in Baden-Württemberg konnten wir insbesondere durch die Beratung des LFR setzen, z.B. den Erlass zur Einzelfallprüfung für Minderheitsangehörige aus dem Kosovo. Es war und bleibt uns wichtig, den LFR mit Landesmitteln zu unterstützen. Das ist eindeutig noch zu wenig für eine wirkliche Wende. Wir bleiben aber auf Kurs und wollen zusammen mit dem Landesflüchtlingsrat noch einiges erreichen. Nur beispielhaft seien das überfällige stichtagsunabhängige Bleiberecht oder die Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetz genannt. Ich freue mich auf eine kritische wie konstruktive weitere Zusammenarbeit

Uli Sckerl,

Parlamentarischer Geschäftsführer Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Damit hat sich auf der einen Seite der finanzielle Spielraum der Flüchtlinge - was längst überfällig war - deutlich verbessert, auf der anderen Seite hat dies wiederum einige PolitikerInnen dazu verführt, erneut eine Asylmissbrauchsdebatte anzuzetteln, indem insbesondere den vielen, aus ihrer massiven Diskriminierung fliehenden Angehörigen der nationalen Minderheiten der Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien unterstellt wurde, sie würden nur nach Deutschland kommen, um hier die ihnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehenden Bargeldleistungen quasi rechtswidrig „abzugreifen“.

Diesen notwendigen und weitreichenden Korrekturen der Gesetzgebung durch die Rechtsprechung auf nationaler Ebene stehen Tendenzen, die in dieselbe Richtung gehen, auch auf europäischer Ebene gegenüber. Dem Beharrungsvermögen des Bundesverwaltungsgerichts hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder eine Richtungsänderung vorgegeben und dasselbe spiegelt sich auch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wider.

Ich habe Ihnen vorstehend kurz geschildert, mit welchem „Taschenspielertrick“ - verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, aber nichts anderes ist das für mich - die Bundesregierung durch eine Aussetzung der Rücküberstellung nach Griechenland erreicht hat, dass das Bundesverfassungsgericht keine Hauptsacheentscheidung mehr treffen musste. Nach der Rechtsprechung des EGMR und des EuGH ist bereits seit längerer Zeit klargestellt, dass eine Korrektur der deutschen Drittstaatenregelung erforderlich ist, denn nach der Rechtsprechung des EGMR wie auch des EuGH ist es menschenrechtlich nicht zulässig, dass die Mitgliedsstaaten der EU davon ausgehen, ein anderer Staat sei unwiderlegbar sicher.

Dies wird besonders deutlich in der Rechtsprechung des EGMR und des EuGH aus dem Jahr 2011, wonach es nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und mit Unionsrecht der EU-Grundrechtecharta vereinbar ist, wenn die Mitgliedsstaaten unter Anwendung der Dublin-II-Verordnung Menschen in andere EU-Mitgliedsstaaten überstellen, ohne dass Rechtsschutzmöglichkeiten mit auf-schiebender Wirkung hiergegen bestehen.

Die EU-Mitgliedsstaaten dürfen in ihrem nationalen Recht also auch nicht von der unwiderlegbaren Vermutung der Sicherheit anderer EU-Mitgliedsstaaten ausgehen und damit effektive Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Überstellung in einen anderen Mitgliedsstaat ausschließen. Die deutsche Drittstaatenregelung sah dies bisher vor. Jetzt gibt es diese Möglichkeit.

Mehr als zwei Jahre nach der Rechtsprechung des EGMR und des EuGH haben wir in Deutschland diese Verpflichtung umgesetzt. Seit nunmehr September gilt die Neufassung des § 34a AsylVfG, wonach nunmehr Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung in Zusammenhang mit einer Hauptsacheklage gegen die Überstellung in einen anderen EU-Staat erstmals möglich sind.

Eine der zentralen Herausforderungen auf EU-Ebene besteht darin, ein solidarisches und funktionierendes System bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu schaffen. Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten ist einer der Grundwerte der Europäischen Union und eines der Grundprinzipien der gemeinsamen europäischen Asylpolitik.

Damit dieser Grundsatz in der europäischen Asylpolitik verwirklicht werden kann, müsste insbesondere das sogenannte Dublin-System abgelöst werden, nach dem in erster Linie derjenige Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, in dem eine Person erstmals das Territorium der EU betreten hat.

Das deutsche Asylrecht in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung steht der Entwicklung eines verantwortungsvollen, gerechten und solidarischen Systems der Aufnahme von Flüchtlingen in der Europäischen Union entgegen. Es ist vielmehr so konzipiert, dass Deutschland möglichst wenige Asylsuchende aufnimmt. Das ist ein Irrweg, der mit allen Mitteln bekämpft werden muss, und die Vorzeichen dafür sind gar nicht so schlecht, wie man zunächst einmal annehmen möchte.

Nach der entsetzlichen Katastrophe vor Lampedusa, wo jetzt Anfang Oktober 2013 mehrere hundert Flüchtlinge ertrunken sind, wird genau dieses Problem thematisiert. Wir werden weiterhin als NGOs alles daran setzen müssen, dass der verbalen Betroffenheit auf höchster politischer Ebene Taten folgen, die einen besseren Flüchtlingsschutz beinhalten und das heißt nichts Anderes als dass größere Aufnahmekapazitäten durchgesetzt werden müssen.

5)

Es existiert eine klimatische Veränderung in der Haltung gegenüber Flüchtlingen. Sie hat viele Gründe, von denen ich einige nachstehend versuche aufzuzeigen. Die Gemengelage für Verbesserungen scheint derzeit nicht ungünstig. Während 16 langen Jahren der Regierung Kohl, und noch viele Jahre in der Zeit der Nachfolgeregierungen, gab es ein Mantra das lautete: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland!“

Man reibt sich verwundert die Augen, wenn man plötzlich feststellt, dass das neue Mantra „Integration, Integration und nochmals Integration“ heißt und dass es dafür plötzlich eine Integrationsbeauftragte der Bundesregierung gibt, Integrationsminister in den einzelnen Bundesländern bis hin zu Integrationsbeauftragten bei den Ausländerbehörden, einen Integrationsbeirat usw. usw.

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die zu diesem neuen Sprachgebrauch geführt haben und es ist erfreulicherweise nicht nur eine neue Sprache, sondern dahinter steckt auch tatsächlich viel politischer Wille.

Wenn man beispielsweise die Pressemitteilung der Staatsministerin Böhmer vom 24.06.2013 liest, in der sie es zu ihrem erklärten Ziel erhebt, den Zugang von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu Sprache, Bildung und zum Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Asylbewerber waren über Jahrzehnte hinaus während ihrer Asylverfahren, die viele Jahre dauern konnten, ausdrücklich von Zugängen zu Sprache, Bildung und zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen worden, um eben eine solche Integration zu verhindern. Das war damals das deutlich formulierte und erklärte Ziel der Politik.

Dass hier ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat, hat seine Ursache sicherlich in einem ganzen Konglomerat von Gründen. Einer der Hauptgründe dürfte sein, dass es sich einfach in den vergangenen Jahrzehnten bis in den letzten Winkel unserer Republik herumgesprochen hat, dass Flüchtlinge, die man aufgrund von persönlichen oder faktischen Abschiebehindernissen nicht loswerden kann, über viele Jahre oder gar Jahrzehnte hier leben und es ein völlig untragbarer Zustand ist und zwar sowohl menschlich wie auch sozialverträglich, diese Menschen in der Warteschleife einer Duldung ohne jede Perspektive sitzen zu lassen.

Das Wort „Menschlichkeit“ führen Politiker sicherlich gerne im Munde, aber ob sie wirklich sehr viel damit am Hute haben oder ob ihre Entscheidungen nicht vielmehr von Pragmatismus geleitet sind, darüber kann man trefflich streiten.

Tatsache ist und das haben die Politiker auch verstanden, dass Menschen, die nur herumsitzen und nichts tun dürfen, den Staat Geld kosten. Wenn man ihnen dagegen gestattet zu arbeiten, sind sie hoch motiviert, ernähren sich und ihre Familien selbst und leisten nicht zu unterschätzende Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen.

Eine dramatisch alternde Gesellschaft und die unsäglichen Segnungen der Agenda 2010 mit den schlechtbezahlten Billigjobs haben dieses ganze System weiter-transportiert. Die Wirtschaft verlangt nach diesen Billiglohnarbeitern und mit ungelernten ausländischen Kräften lassen sich viele dieser Arbeitsplätze mit hoch motivierten und leistungswilligen

Lieber Flüchtlingsrat,

25 Jahre Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg sind ein guter Grund stolz zu sein. Stolz zu sein auf die geleistete Arbeit und die vielfältige Unterstützung für Flüchtlinge und die vielen Engagierten vor Ort aus den Verwaltungen, Kirchengemeinden, Gruppen und Initiativen... oder Einzelpersonen, die sich alle für ein Ziel eingesetzt haben: dass das Asylrecht rechtlich, sozial und menschlich mit Leben gefüllt wird.

Gerade in Baden-Württemberg war diese Arbeit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden: Die sogenannte „Asyldebatte“ ab Ende der 80er Jahre mündete 1992 in die Abschaffung des von den Verfassungsmüttern und-vätern erdachten Asylrechts. Die Debatte in unserem Bundesland war leider nicht nur von den Ressentiments in der Gesellschaft geprägt, sondern auch davon, dass diese im Landtag auf parlamentarischer Bühne offen ausgelebt wurden. Vor dem Hintergrund dieser großen Auseinandersetzungen geraten die vielen anderen Fragen rund um die Asylpolitik manches Mal in Vergessenheit – wie auch die Tatsache, dass hinter einem Asylfall auch immer Mensch mit Vergangenheit und ungewisser Zukunft steht.

Umso bedeutender ist es daher die Rolle des Flüchtlingsrates einzuschätzen: Als Lobbyist für Flüchtlinge und unbequemer Gegenspieler der Politik auf Bundesebene und auf Landesebene und als kritischer Begleiter der Behörden in den Kreisen. Der Flüchtlingsrat ist genauso Ratgeber und Koordinator wie Frühwarnsystem und für mich persönlich eine wichtige Anlaufstelle. Und wenn der Flüchtlingsrat auch von der Landespolitik wegen seiner Expertise inzwischen immer mehr als Kooperationspartner wahrgenommen wird, bleibt die Rolle doch in Zukunft klar: Als Anwalt der Flüchtlinge, die sonst kaum Gehör zu finden vermögen. Dafür und für den Austausch und die Zusammenarbeit herzlichen Dank.

Daniel Lede Abal, Tübingen

Integrationspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Baden-Württemberg

Personen besetzen.

Auch dass Pflegekräfte, die in immer größerer Anzahl benötigt werden, nicht alle aus Polen oder sonstigen Ost-EU-Staaten geholt werden müssen, sondern dass es klüger und effizienter ist, hoch motivierte junge/heranwachsende Flüchtlinge, die perfekt deutsch sprechen, in diesen Bereichen auszubilden und nachzuziehen, hat zu dieser Entwicklung beigetragen.

Die sinkende Geburtenzahl und die inzwischen auch bei den Hinterbänkeln in den Parlamenten angekommene Erkenntnis, dass es notwendig ist, ausländische ArbeitnehmerInnen hereinzuholen, stellt einen dieser Entscheidungsfaktoren in der Änderung der politischen Lage dar, zumal die ganzen Programme, die aufgelegt wurden, um gut ausgebildete ausländische Menschen nach Deutschland zu holen, nicht erfolgreich waren.

Die ausländischen Flüchtlinge hatten über viele Jahre gezeigt, dass sie integrations-willig und integrationsfähig waren. So haben sich alle an die neue Situation gewöhnt und eben versucht, nun auch politisch daraus das Beste zu machen.

6)

Haben wir also in den vergangenen 25 Jahren die uns gesteckten Ziele erreicht und können wir nun unsere Arbeit einstellen?

Natürlich ist diese Frage nicht ernst gemeint, weil wir inzwischen alle gelernt und verstanden haben, dass die Kämpfe, die wir innerhalb Deutschlands für das Asylrecht ausfechten mussten, jetzt auf europäischer Ebene weitergeführt werden müssen und es hier sehr viel zu tun gibt und diese Arbeit sicherlich auch in den nächsten mindestens 25 Jahren unsere Kraft und Energie, Fantasie und unser Engagement benötigt. Die relativ große Zahl von Flüchtlingen der nationalen Minderheiten der Roma aus Serbien und Mazedonien, die sich in den letzten zwei Jahren durch den Wegfall der Visapflicht ergaben, haben uns erneut die Probleme und riesigen Lücken des Flüchtlings-schutzes deutlich gemacht.

Und hier zeigt sich dann auch sehr schnell die Verknüpfung zwischen dem deutschen und dem europäischen Recht.

Nach internationalem Flüchtlingsrecht, der Genfer Flüchtlingskonvention, wie auch europäischem Unionsrecht, nämlich der sogenannten Qualifikationsrichtlinie, existiert die Anerkennungsmög-

lichkeit aufgrund „kumulativer Verfolgungsgründe“. Eine solche Anerkennungsmöglichkeit kann aufgrund von Diskriminierungen vorliegen, die jeweils für sich genommen keine Anerkennung rechtfertigen würden, im Gesamtbild und in den Auswirkungen auf die Betroffenen aber dennoch den Charakter einer Verfolgung haben.

Immer wieder wurde in der Vergangenheit die Kritik geäußert, dass diese Anerkennungsmöglichkeit in der deutschen Entscheidungspraxis zu wenig, wenn nicht gar überhaupt nicht berücksichtigt würde, insbesondere nicht bei der vorbeschriebenen Gruppe der Flüchtlinge aus Mazedonien und Serbien.

Der diskriminierungsfreie Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung, zum Wohnungsmarkt, zu sanitären Einrichtungen, zu sauberem Trinkwasser und zum Gesundheitswesen ist menschenrechtlich verbrieft und dass viele Angehörige dieser Minderheiten, sowohl in Mazedonien als auch in Serbien, eben diesen diskriminierungsfreien Zugang zu all diesen lebens-wichtigen Ressourcen nicht haben, ist bekannt und hier bedarf es in der nächsten Zeit größter Anstrengungen aller beteiligten Akteure, dies auch in die Köpfe der entscheidenden RichterInnen so zu implementieren, dass sich die Rechtsprechung ändert, weil sie sich in diesem Punkt einfach ändern muss.

Es würde uns auch ausreichen, wenn diese Menschen, für die diese konkreten Gefahrenlagen existieren, keine Anerkennung als Asylberechtigte erhalten, wohl aber einen subsidiären Flüchtlingsstatus, das heißt die Anerkennung eines rechtlichen Abschiebungshindernisses.

Die Lebenssituation von Menschen, Erwachsenen und Kindern, kann sich insbesondere in den Wintermonaten in Folge katastrophaler Wohnverhältnisse oder Obdachlosigkeit lebensbedrohlich zuspitzen.

Ob einem Menschen ein Recht zusteht, kann nur individuell, das heißt in einem behördlichen oder gerichtlichen Verfahren geprüft werden. Dabei muss die Prüfung unvoreingenommen erfolgen. Das Ergebnis kann und darf also erst nach einem Verfahren feststehen.

Wie wichtig es ist, dass diese Grundsätze im Bereich des Asylrechts uneingeschränkte Beachtung finden, erklärt sich im besonderen damit, dass in den Verfahren Gefahrenlagen für existenzielle Rechtsgüter zu prüfen sind. Diese Grundsätze für bestimmte Gruppen von Menschen auszuschließen, sollte im 21. Jahrhundert und im Zeitalter

der Menschenrechte keinen Platz im politischen Raum haben.

Debattenbeiträge, die die Angehörigen der nationalen Minderheiten der Roma mit dem Schlagwort „Asylmissbrauch“ in Zusammenhang stellen, lassen die schwerwiegenden Diskriminierungen, die sie in ihren Herkunftsstaaten erfahren, außer Acht. Sie tragen insbesondere dazu bei, dass die Stigmatisierung von „Roma“ und der Antiziganismus befördert werden.

Außerdem führen solche Debattenbeiträge auch dazu, dass sich die Situation dieser Menschen in den Herkunftsstaaten weiter verschärft. So werden diese Minderheitenangehörigen in Mazedonien und Serbien als Folge der Debatte dafür verantwortlich gemacht, dass in der EU darüber diskutiert wird, die eingeführte Visafreiheit zur Einreise in die EU für Menschen aus diesen Staaten wieder rückgängig zu machen.

All das kann und darf nicht hingegenommen werden.

Hier und im gesamten Asylrecht auf EU-Ebene liegt ein weites Tätigkeitsfeld vor uns, das für mindestens 25 weitere Jahre ausreichend ist, um uns nicht in Gefahr zu bringen, uns in unserer Freizeit der Langeweile hingeben zu müssen.

Es gibt nach wie vor viel zu tun. Packen wir es an, die Vorzeichen für unsere Anliegen waren schon ungünstiger!

Die Autorin:

Vera Kohlmeyer-Kaiser ist Rechtsanwältin in Aalen, Mitglied der Rechtsberaterkonferenz und 2. Vorsitzende des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg



Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist aus meiner Sicht ein wichtiger Akteur im Eintreten für die Rechte derer, die besonders von Entrechtung und Ausgrenzung betroffen sind. Als Initiative engagierter Bürger/innen sorgt er dafür, die Aufmerksamkeit wach zu halten für die Situation von Flüchtlingen. Während in der Öffentlichkeit immer wieder eine Wahrnehmung dominiert, die Flüchtlinge als Belastung repräsentiert, richtet der Flüchtlingsrat die Perspektive auf die Rechte der Flüchtlinge. Dies ist nicht zu unterschätzen, da Flüchtlinge dann nicht mehr ausschließlich als Bedürftige, sondern als Personen mit Ansprüchen wahrgenommen werden können. Dabei erscheint es mir besonders herausfordernd, Flüchtlinge in ihrer Handlungsfähigkeit anzuerkennen, auch wenn diese in der rechtlichen und sozialen Situation stark eingeschränkt ist. Dazu gehört, dass der Flüchtlingsrat nicht nur für Flüchtlinge spricht, sondern auch dafür sorgt, dass diese selbst sprechen und für Ihre Interessen eintreten können. Diese Anwaltschaft ist ausgesprochen anspruchsvoll, da hier immer die Gefahr besteht, die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen zu verfehlen. Sich dessen bewusst zu sein, halte ich für eine Anforderung an Reflexion in einer politischen Arbeit für und mit Flüchtlingen.

In letzter Zeit ist es in akuten Entscheidungssituationen der Flüchtlingspolitik immer wieder zu Unterscheidungspraktiken gekommen, die Flüchtlinge nach Religionszugehörigkeit oder Nützlichkeit bzw. Leistungsfähigkeit einteilen und sie daran bewerten. Hier Einspruch zu erheben und für die unteilbare menschenrechtliche Gleichheit aller, die einen Fluchtort benötigen einzutreten, fordert die Arbeit des Flüchtlingsrates in besonderer Weise. Dafür kann der Flüchtlingsrat die Gesellschaft mit ihren eigenen Ansprüchen an Menschenrechte und Demokratie konfrontieren. Seine Arbeit bezieht sich nicht auf ein randständiges Feld, sondern gehört ins Zentrum der Gesellschaft, wozu es noch einer langen Arbeit der Bewusstseinsbildung bedarf. Neben der konkreten politischen Intervention ist der Flüchtlingsrat hier gefragt, die Denkweisen zu verändern.

Astrid Messerschmidt,
Professorin an der PH Karlsruhe

Roma auf der Tagesordnung

Sie sind ja schon recht lange in der Flüchtlingsarbeit aktiv. Wie sind Sie zur Flüchtlingsarbeit gekommen?

Als ich im Jahre 1996 in Rente gehen musste, habe ich mir gedacht, ich bin noch so fit ich kann mir eine neue Aufgabe suchen. Über das Haller Tagblatt habe ich vom Freundeskreis Asyl erfahren und bin einfach mal zu einem Treffen gegangen. Bald habe ich mich dort wohl gefühlt und auch herausgefordert durch einiges, was ich nicht verstehen konnte. Das war so mein Einstieg damals.

Seit 1996 bis heute ist ja tatsächlich eine lange Zeit. Was fällt Ihnen als eindrucklichstes Erlebnis in dieser Zeit ein, in der Sie sich nun für Flüchtlinge engagieren?

Auf uns ist einmal eine junge kurdische Frau zu gekommen und erzählte, ihr ebenfalls hier lebender Cousin leide unter einer speziellen Krankheit namens Thalassämie. Es ist eine Krankheit, die normalerweise tödlich verläuft. Er könnte jedoch durch eine Knochenmarktransplantation von seiner Schwester geheilt werden. Dafür müssten aber 200.000 DM aufgebracht werden. Das Landratsamt lehnte es ab, diese Kosten zu übernehmen. Sie fragte, ob ich nicht in der Lage wäre, dieses Geld zu sammeln, um die Transplantation zu ermöglichen. Und meine Frau und ich, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer der Diakonie, haben das angepackt, uns ein viertel Jahr lang ganz dieser Sache gewidmet. Was am Anfang von vielen Leuten für unwahrscheinlich gehalten wurde, haben wir tatsächlich geschafft. Wir haben das Geld zusammengebracht. Ich konnte den Jungen nach der Transplantation auch in die Türkei zu seinen Eltern begleiten. In der Zwischenzeit hat er die Schule abgeschlossen und studiert in Istanbul an einer Fachhochschule. Dass wir das erreicht haben, war ein tolles Erlebnis.

Wenn Sie allgemeiner an die Zeit der letzten 25 Jahre denken, was hat sich da auf politischer Ebene verändert? Was war das wichtigste Ereignis in der Flüchtlingspolitik?

In meiner Anfangszeit beim Freundeskreis Asyl konnte ich nicht glauben, wie die rechtliche Lage für Flüchtlinge ist. Aus meinen bisherigen Erfahrungen im Sozialwesen hielt ich das für unvor-



Harald Huber

Der pensionierte Sozialarbeiter wohnt in Mainhardt (Lkr. Schwäbisch Hall) und ist seit 1996 Mitglied im Freundeskreis Asyl Crailsheim und im Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

stellbar. Ich hatte davor in der Sozialarbeit mit Außenseitergruppen zu tun und war auch sechs Jahre lang Schöffe beim Landgericht. Vor diesem Hintergrund stelle ich fest, dass in den letzten Jahren zwar leichte Verbesserungen stattgefunden haben, dass mehr humanes Denken bei den maßgeblichen Leuten da ist, dass aber eine grundlegende Änderung der Sichtweise nicht eingetreten ist. Das sieht man insbesondere in der Behandlung der Roma, die zu uns kommen und Asyl suchen. Dass ihre Asylanträge rigoros als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, halte ich für skandalös. Ansonsten glaube ich, dass langsam kleine Fortschritte zu erreichen sind, zum Beispiel durch das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz in Baden-Württemberg.

Weshalb ist es Ihrer Meinung nach gut oder wichtig, dass es den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt?

Die Leute, die sich engagieren, brauchen so etwas wie den Flüchtlingsrat unbedingt. Sie werden ja die Ehrenamtlichen genannt, aber ich liebe diesen Begriff nicht. Ich nenne sie lieber die unbezahlbaren Mitarbeiter, die durch den Flüchtlingsrat Anre-

gungen bekommen können. Allerdings sind nicht alle Engagierten in Freundeskreisen organisiert. Einige versuchen Flüchtlingen individuell zu helfen. Die sollten auch eingeladen werden und Zugang zu den Angeboten des Flüchtlingsrats finden. Eine zweite Sache bedauere ich. Der Flüchtlingsrat versteht sich als Vertreter der Flüchtlinge in der Öffentlichkeit, die sonst keine Stimme und Vertretung haben. Wenn allerdings mehr Flüchtlinge bei unseren Veranstaltungen wären, würden wir tatsächlich die Vertretung der Flüchtlinge werden. So sind wir eher eine Vertretung der Menschen, die sich für Flüchtlinge einsetzen. Es ist etwas anderes, ob der Flüchtling selber sagen kann, was für ihn wichtig ist oder ob wir es für ihn übersetzen müssen.

Außerdem sehe ich eine gewisse Einseitigkeit auf juristischen Fragestellungen. Es ist ganz klar, dass ohne Sicherheit sich bei den Flüchtlingen auch kein Leben entwickeln kann. Aber Recht und Asylenerkennung sind nicht alles. Der Mensch besteht aus mehr als bloß aus Rechtsfragen. Früher war Herr Makowitzki im Sprecherrat als Vertreter einer Einrichtung, die sich um Traumatisierte kümmert. Momentan gibt es niemanden, der die medizinische und psychologische Komponente vertritt. Das fehlt mir etwas auch bei der Thematik der Veranstaltungen.

Für was soll sich der Flüchtlingsrat in Zukunft einsetzen? Was sind die brennenden Themen?

Ich begrüße, dass der Flüchtlingsrat das Thema der „Roma-Flüchtlinge“ auf die Tagesordnung setzt, obwohl ich weiß, dass die Chancen auf eine Anerkennung für sie sehr gering sind. Wenn man die Herkunftsländer Mazedonien, Kosovo und Serbien zusammenzählt, stellen die drei Länder zusammengenommen die meisten Flüchtlinge. Hier muss berücksichtigt werden, dass bei den sogenannten Folgeanträgen aus diesen Ländern Menschen dabei sind, die vor zehn oder fünfzehn Jahren heimkehren mussten. Jetzt kommen sie wieder unter ganz neuen Bedingungen und Verhältnissen. Das wird jedoch als Folgeantrag gewertet, der gar nicht im Detail bearbeitet werden muss.

Abgesehen davon freue ich mich über die Anerkennung, die der Flüchtlingsrat aktuell findet, zum Beispiel indem er beim Entwurf zum Flüchtlingsaufnahmegesetz mitwirken konnte. Ich meine, für die absehbare Zukunft müssen wir unseren Schwerpunkt darauf legen, die Vorhaben der grün-roten Landesregierung zu unterstützen und nicht mit der Lupe nach kleinen Kritikpunkten su-

chen. Die CDU und FDP würden das nur ausnützen, um kräftig gegen die Landesregierung zu schießen. Da muss unsere Seite klar beim Integrationsministerium und Ministerin Öney sein, damit ihre Vorhaben auch in der Praxis im Land wirklich umgesetzt werden. Das halte ich für eine wichtige Zielsetzung.

In den 25 Jahren seiner Existenz ist der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg – 1988 als Asylarbeitskreis Baden-Württemberg gegründet – stets ein unersetzlicher Akteur gewesen. Und zwar nicht nur bei der Begleitung von Flüchtlingen, sondern auch in der Auseinandersetzung mit Behörden und im zivilgesellschaftlichen Diskurs.

Sein beherztes und manchmal unbequemes Eintreten für Flüchtlinge und für die Aufnahme von Flüchtlingen hat nicht nur unzähligen Flüchtlingen geholfen, einen sicheren Aufenthalt zu erlangen. Es hat vielmehr auch die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis nachhaltig beeinflusst. Ohne das Engagement – da bin ich mir ganz sicher – hätte es keine Härtefallregelung gegeben, die in Baden-Württemberg so erfolgreich praktiziert wird.

Für den Rechtsanwalt ist der Flüchtlingsrat ein unverzichtbarer Partner. Ohne dessen Unterstützung, ohne den auch kritischen Dialog kann auch der „professionelle Rechtsanwalt“ mit seinen Mandanten im Flüchtlingsrecht nichts erreichen. Die Begleitung von Flüchtlingen muss ganzheitlich sein; sie kann sich nicht auf die juristische Vertretung beschränken. Rat, Zuwendung, Empathie und klare Parteinahme kann in dem erforderlichen Maße von der Anwaltschaft allein gar nicht geleistet werden. Und auch persönlich ist es für den Anwalt hilfreich, sich immer wieder den Anfragen und Ermutigungen ehrenamtlicher Begleiterinnen und Begleiter zu stellen; das kann seinen Blick schärfen und sein Herz öffnen, wenn ihm Fristendruck und die Härte der Auseinandersetzungen um den Schutz der Flüchtlinge zusetzen.

Dass dies alles keine Einbahnstraße ist, zeigt die Zusammenarbeit seit Jahren: Es macht mir große Freude, meine Erfahrungen – früher als Mitglied des Vorstandes des Asylarbeitskreises Baden-Württemberg, heute als Gesprächspartner und gelegentlicher Referent - in die Arbeit des Flüchtlingsrates einbringen zu dürfen. Dafür bin ich sehr dankbar.

So wünsche ich dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg weiterhin alles Gute. Angesichts der weltweiten Verfolgungen ist er notwendiger denn je!

Berthold Münch,
Rechtsanwalt aus Heidelberg

Die treibende Kraft

1. Wie kamen Sie zum Engagement für Flüchtlinge?

In den Jahren des gerade wiedervereinigten Deutschlands gab es Anschläge auf Flüchtlingswohnheime und jüdische Gedenkstätten. Es gab Morde an ausländischen Mitbürgern. Reutlingen blieb weitestgehend verschont. Als dann aber doch im Herbst 1991 Steine in die Unterkunft von Asylberechtigten aus dem Iran geflogen sind, ist auch Reutlingen aufgewacht: Es bildete sich rasch ein "Bündnis gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit", dem ich mich aus politischen und humanitären Gründen anschloss. Aus dem Bündnis ist eine Gruppe hervorgegangen, die im Juli 1992 nach der Eröffnung der Bezirksstelle für Asyl ein erstes Asyl-Café im Reutlinger Stadtteil Betzingen gegründet hat. Seither bin ich in der Flüchtlingsarbeit engagiert.

2. Was war ihr eindrücklichstes Erlebnis im Engagement für Flüchtlinge?

Es mag 1993 oder 1994 gewesen sein, als es unserer Gruppe gelang, bei der Verwaltung für ca 20 bis 30 Flüchtlinge aus dem damaligen Kongo eine Demonstration durch die Reutlinger Innenstadt durchzusetzen. Mir klingt es jetzt noch in den Ohren: „Mobutu, Assassin! Mobutu, Mörder!“ Flüchtlingen helfen zu können, ihr eigenes Anliegen öffentlich zum Ausdruck zu bringen und dann ihre Initiative mitzerleben, hat mich sehr beeindruckt!

In bester Erinnerung ist mir auch noch das im Frühjahr 2000 durchgeführte Kirchenasyl bei der Mauritius-Gemeinde in Betzingen. In enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kontaktstelle für Asylarbeit ist es damals gelungen, eine 5-köpfige kurdische Familie vor der Abschiebung zu bewahren.



Günter Jung

Der ehemalige Sozialrichter und Mitglied des Asylcafé Reutlingen berät seit über 20 Jahren Asylsuchende

3. Was war Ihrer Meinung nach das herausragendste Ereignis in der Flüchtlingspolitik in den letzten 25 Jahren?

Das war die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993 und die seitherige Abschottung Europas sowie das aktuelle beschämende Verhalten gegenüber den Flüchtlingen aus Syrien.

4. Wie und wann haben Sie vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg erfahren?

Durch die Evangelische Kontaktstelle für Asylarbeit in Reutlingen, vermutlich im Jahr 1993.

5. Weshalb ist es für Sie wichtig, dass es den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt?

Wegen seiner Lobby- und Vernetzungsarbeit, seiner stets aktuellen Infos über den Rundbrief und die Newsletter, seiner Fortbildungsangebote im Rahmen seiner Tagungen...

6. Für was sollte sich der Flüchtlingsrat in Zukunft besonders engagieren?

Der Flüchtlingsrat könnte sich noch mehr als bisher (bekannt) bei der Landesregierung für eine Verbesserung der Lage der Flüchtlinge einsetzen. Es dauert viel zu lange, bis die „grün-rote“ Landesregierung ihre Wahlversprechen erfüllt. „Getrieben“ vom Flüchtlingsrat könnte der Innenminister zur treibenden Kraft bei der Innenministerkonferenz werden. Aufgrund der zunehmenden dezentralen Unterbringung entstehen aktuell an vielen Orten neue Initiativen. Sie bei ihrem Aufbau zu unterstützen, fände ich sehr hilfreich!

Eine 5-köpfige Familie

Wie kamen Sie zum Engagement für Flüchtlinge?

Die ersten Flüchtlinge kamen im Dezember 1985 in den Enzkreis und wurden auf die Amnesty-Gruppen-Mitglieder und ihre Freunde aufgeteilt. Es handelte sich zunächst um Männer, Frauen, Kinder aus Eritrea, bald darauf folgten Männer aus Bangladesh. Es bildeten sich rasch „Patenschaften“ und zu einigen Flüchtlingen aus Eritrea, die weiterhin in Mühlacker und Umgebung leben, besteht immer noch freundschaftlicher Kontakt. Sozialarbeiter der Diakonie übernahmen die fachliche Beratung.

Aus den ersten Begegnungen wuchs ein politisch und konfessionell unabhängiger Freundeskreis heran, der bei den alltäglichen Fragen und Aufgaben Hilfestellung bot.

Was war ihr eindrücklichstes Erlebnis im Engagement für Flüchtlinge?

Eine 5-köpfige Familie aus Serbien und dem Kosovo wandte sich Ende 2005 an mich wegen drohender Abschiebung nach Serbien. Die Rechtsmittel waren ausgeschöpft. Die Erwachsenen schliefen aus Angst nicht mehr, die Kinder waren in der Schule zunehmend unaufmerksam, der älteste Sohn reagierte mit einer Suiziddrohung bzw. Selbstzerstörung. Nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen der damals neu eingerichteten Härtefallkommission stellte ich alle notwendigen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen) zusammen und beantragte ein Bleiberecht für die Familie. Das Zittern über die zu erwartende Entscheidung übertrug sich auch auf mich. Wie konnte die Familie diesen Druck aushalten? Die erlösende Antwort war positiv. Die Kinder haben ihre Schulbildungen abgeschlossen und sind z.T. schon berufstätig; die Eltern gehen ihrer Arbeit nach und sind unabhängig von staatlicher Unterstützung.

3. Was war Ihrer Meinung nach das herausragendste Ereignis in der Flüchtlingspolitik in den letzten 25 Jahren?

Politisch betrachtet war der Asylkompromiss 1992 von CDU, FDP und SPD ein Rückschlag in der Flüchtlingspolitik. Der Art. 16 des Grundgesetzes



Christiane Bastian-Engelbert
engagiert sich im
Freundeskreis Asyl
Mühlacker

war somit ausgehöhlt, eine Abschreckungspolitik trat an seine Stelle. Die sog. Drittstaatenlösung hält bis heute Flüchtlinge ab, in Deutschland „Fuß fassen zu können“: sie werden zurückgeschoben. Auch innerhalb der EU verhindert Deutschland eine großzügiger ausgelegte Asylpolitik. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes werden ihren Artikel nicht mehr wieder erkennen.

4. Wie und wann haben Sie vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg erfahren?

Schon bald nach der Gründung des damaligen Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg hat mindestens ein Mitglied unseres Freundeskreises an den regelmäßigen Treffen teilgenommen. Wir hatten in den Anfangsjahren auch Kontakt zum Diakonischen Werk Baden, besonders zu Pfarrer Weber. Seine klare und deutliche Stellungnahme bei emotional geführten Diskussionsabenden war uns eine große Unterstützung.

5. Weshalb ist es für Sie wichtig, dass es den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt?

Mitglieder des Flüchtlingsrats unterstützen die Freundeskreise in Einzelfällen, beraten diese bei immer wieder neu auftkommenden Einzelfragen. Der Erfahrungsaustausch untereinander während der Treffen ist mindestens so wichtig wie die Plenen. Die Auswahl der Themen und Referenten orientiert sich an den jeweils aktuellen politischen Begebenheiten wie den neuesten Verordnungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene; sie ist kritisch hinterfragend und nie langweilig. Die Themen behandeln die speziellen Probleme der Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und dem jeweiligen Aufnahmeland.

6. Für was sollte sich der Flüchtlingsrat in Zukunft besonders engagieren?

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen und deren Unterbringung in kleineren, z.T. ländlichen Gemeinden bedarf es der Bildung weiterer Freundeskreise und deren Unterstützung durch den Flüchtlingsrat.

Das Reihenhaus als Flüchtlingsunterkunft

1. Wie kamen Sie zum Engagement für Flüchtlinge?

Mein ehrenamtliches Engagement auf rein privater Basis hat sich über meine Tochter und ihren Freund, beide Mitglieder von amnesty international, ergeben, die als Jugendliche angefangen hatten, einzelnen Flüchtlingen in Konstanz Deutschunterricht zu geben. Ich habe dann diese Menschen zu uns nach Hause eingeladen, und das war dann der berühmte Stein, der weite Kreise im Wasser zog. Seit nun ca. 25 Jahren treibt mich das Thema „Asyl“ um; ich habe im Laufe der langen Zeit viele Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern kennengelernt, habe sie begleitet in all ihren vielschichtigen Problemen, Freundschaften sind entstanden; einige bestehen bis heute. Es gab natürlich auch Enttäuschungen und betrübliche Erfahrungen.

2. Was war ihr eindrücklichstes Erlebnis im Engagement für Flüchtlinge?

Zeitweise wurde mein Reihenhaus als Flüchtlingsunterkunft geführt, da ich die ganzen Jahre hindurch privat (ohne behördliche Unterstützung) Flüchtlinge bei mir untergebracht hatte, bis das Gesetz kam, nachdem die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, weil man sie dann besser kontrollieren kann. Das hat mich wütend gemacht, weil das ein Zeichen war, dass politischerseits verhindert werden soll, dass diese Menschen sich integrieren; man wollte / will sie ja möglichst bald wieder loswerden (jetzt kehrt man wieder zur dezentralen Unterbringung zurück).

3. Was war Ihrer Meinung nach das herausragendste Ereignis in



der Flüchtlingspolitik in den letzten 25 Jahren?

Positiv ist zu vermerken, dass es seit 1995 die gesetzliche Möglichkeit gibt, geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund geltend machen zu können, nur ist die Umsetzung schwierig. Dazu wäre eine sehr sensible Befragung notwendig.

4. Wie und wann haben Sie vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg erfahren?

Der Kontakt zum Flüchtlingsrat kam vor langen Jahren über irgendein Seminar zustande (Bad Boll oder Bad Herrenalb).

5. Weshalb ist es für Sie wichtig, dass es den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt?

Ich finde es sehr wichtig, dass es ihn gibt, weil ich mich dann als Ehrenamtliche immer wieder mit speziellen Fragen an die Fachleute dort wenden und weil der Flüchtlingsrat als Verein die Interessen der Flüchtlinge besser gegenüber den zuständigen Behörden vertreten kann.

6. Für was sollte sich der Flüchtlingsrat in Zukunft besonders engagieren?

Mein Anliegen wäre es, dass er sich mehr für die Situation der Frauen in den Lagern einsetzt; die Frauen leiden in besonderem Maße unter der Situation, unter Anmache durch die Männer, unter häuslicher und sexualisierter Gewalt, bedingt durch die Enge und dadurch, dass ihre Ehemänner ihre traditionelle Rolle verloren haben und ihre Aggressionen an den Frauen und ihren Kindern auslassen, usw. Es sollte Frauenräume geben, Treffpunkte für Frauen, Sozialarbeiterinnen, die sich speziell der Frauen annehmen und die Kontakte zu Frauenberatungsstellen in den jeweiligen Orten herstellen.

Ein Gespräch mit Fischern

1. Wie kamen Sie zum Engagement für Flüchtlinge?

In meiner Arbeit als Landeskirchliche Beauftragte für Migration geht es vor allem um das anwaltliche Handeln zum Wohle von Flüchtlingen und Asylsuchenden. So setzen sich die Kirche und ihre Diakonie in Gesellschaft und Politik dafür ein, dass die Aufnahmebedingungen und der Flüchtlingsschutz verbessert werden.



Annette Stepputat

ist landeskirchliche Beauftragte für Migration beim Diakonischen Werk Baden

2. Was war ihr eindrücklichstes Erlebnis im Engagement für Flüchtlinge?

Was mich nachhaltig bewegt hat, war ein Gespräch mit Fischern während der Europäischen Asylrechtstagung in Palermo. Diese sind von der Regierung angehalten, den Flüchtlingen in den Booten auf dem Mittelmeer nicht zu helfen und gleichzeitig sind sie dem ungeschriebenen Gesetz der Seefahrt verpflichtet, jeden, der in Seenot gerät, zu retten. Zwei Jahre später haben wir die Frontex Agentur in Warschau besucht. Die Monitore zeigen jede Bewegung auf dem Wasser an, aber sie dienen nur zur Kontrolle und um mögliche Maßnahmen zur Abweisung zu treffen. Diese Instrumente werden nicht dafür eingesetzt, Hilfen zur Rettung der Menschen in Seenot zu veranlassen.

4. Wie und wann haben Sie vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg erfahren?

Mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und der Akademie Bad Boll veranstalten wir jedes Jahr eine Flüchtlingsschutztagung vor allem für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Besonders beeindruckt mich die Erzählungen der Flüchtlinge selbst, die an diesen Tagen zu Wort kommen.

5. Weshalb ist es für Sie wichtig, dass es den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt?

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg mit seinem sehr hohen Engagement erreicht immer wieder viel zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge hier im Land und gibt Menschen, die fliehen mussten, Hilfe und Beratung. Durch persönliche Kontakte zum Teil über Jahre, stärken die Ehrenamtlichen eine Willkommenskultur für Asylsuchende.

6. Für was sollte sich der Flüchtlingsrat in Zukunft besonders engagieren?

Die Arbeit des Flüchtlingsrates wird auch in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen, z.B. wenn es darum geht, dass Flüchtlinge möglichst schnell aus Sammelunterkünften in Wohnungen verlegt werden und dass sie gleich Sprachkurse machen können und arbeiten dürfen. Ich hoffe auch, dass ein gemeinsames Eintreten von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung endlich Wirkung zeigen wird.

Wir gratulieren recht herzlich zum 25 jährigen Jubiläum!

Gemeinsam für die Rechte von Flüchtlingen!

Es ist zwingend notwendig, dass wir uns für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen. Der Flüchtlingsrat setzt sich engagiert und kompetent für die Belange von Flüchtlingen ein. Der Flüchtlingsrat ist der Lobbyist für Flüchtlinge.

Wir als Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge profitieren von den aktuellen Informationen, die wir für unsere Beratungstätigkeit dringend benötigen.

Wir schätzen die Plenumsitzungen mit ihren Workshops, die zu den brennenden Themen angeboten werden.

Wir schätzen den kurzen Draht, bei einem vorliegenden Problem schnell eine gute und kompetente Auskunft zu erhalten.

Die Flüchtlinge haben im Flüchtlingsrat einen Fürsprecher für ihre Rechte und einen Unterstützer im Kampf gegen Missstände.

Der Einsatz für Flüchtlinge ist ein Akt der Gerechtigkeit.

Papst Paul VI. formulierte es ein Mal so: „Gerechtigkeit ist der neue Name für Frieden.“

In diesem Sinne: Weiter so!

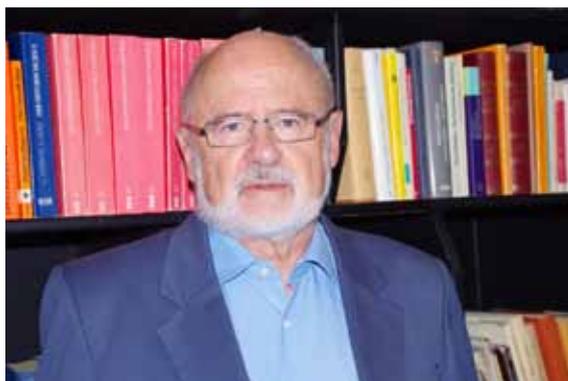
refugio Stuttgart

Bis der Sessel durchgesehen war...

1. Wie kamen Sie zum Engagement für Flüchtlinge?

Im Juni 1985 kündigte der damalige Gmünder Oberbürgermeister dem Gemeinderat an, die Stadt werde eine erste „Welle“ von Asylbewerbern in Gmünd aufnehmen müssen. Das Regierungspräsidium habe die Zuweisung von 91 Tamilen verfügt. Er schlage vor, sie in zwei alten Wohnhäusern im Industriegebiet der Stadt unterzubringen. Der Sprecher der Mehrheitsfraktion warf ein, sie doch besser „noch weiter draußen“ in billigen Wohncontainern hausen lassen. Ein anderer Ratsherr beantragte, auf jeden Fall in diesem Randviertel die Straßenbeleuchtung aufzuhellen. Ich selbst stellte im Rat dem OB die Frage, ob er diese „neuen Mitbürger“ auch persönlich begrüßen werde, worauf er meinte: „Das sind keine Mitbürger! Die sollten möglichst nicht lang bleiben!“ Ich besuchte daraufhin die Tamilen selbst und war erstaunt, dass sie bereits einen Sprecher gewählt, eine Dusch- und Toilettenordnung aufgestellt, bei der Tageszeitung einen Bericht über ihre Fluchtgründe abgegeben und sich beim Roten Kreuz nach Kleidern erkundigt hatten. Der deutsche Hausmeister allerdings nahm mich in der Meinung, ich sei der OB, auf die Seite, und raunte mir zu: „Meinen Sie nicht auch, am besten wäre es, diese Kerle in einen geschlossenen Bus vorne reinzudrücken und hinten wieder rauszuziehen.“ Auf seinem Tisch lag der Bayernkurier. Schon ein Jahr später kamen Kurden, Bangladeshi, Perser, Syrer u.a. in die Stadt. Die Aramäer aus Beirut brachten die Wörter „Kalaschnikow“ und „Mauser“ mit, bevor sie „Grüß Gott“ sagen konnten.

Meine Frau und ich bildeten mit befreundeten Ehepaaren aus beiden Großkirchen die „Gmünder Asylantenhilfe“. Wir kooperierten mit dem städtischen Ausländer- und Sozialamt und suchten den Flüchtlingen einfachste Wohnungen, gemeinnützi-



Prof. Dr. Manfred Köhnlein

Der emeritierte Pädagogik-Professor aus Schwäbisch Gmünd war Gründungsmitglied des AK Asyl Baden-Württemberg und ist seit vielen Jahren aktiv im Arbeitskreis Asyl Schwäbisch Gmünd

ge Dienste, Kindergarten- und Schulplätze, Sprachkurse, Asylrechtskenntnisse zu vermitteln. Wir führten jeden Mittwochnachmittag den „Tee im Franziskaner“ durch, bei dem offenherzige oder auch nur neugierige Gmünder Bürger die Fremden persönlich kennen lernen und alte Spielsachen, Fahrräder, Nähmaschinen u.a. loskriegen konnten. Ohne Frömmelei wurde der Christusspruch: „Ich bin ein Fremdling gewesen und ihr habt mich beherbergt“ zu unserem Motto. Ein Iraner schuf uns ein Logo, das zugleich als Friedenstaube wie auch als ausgestreckte Hand gedeutet werden konnte und später vom Landesarbeitskreis Asyl jahrelang übernommen wurde.

Persönlich mag in meinem Unterbewusstsein auch die Erinnerung an meine eigene Kinderzeit als verängstigtes „Früchtle“ aus dem zerbombten Stuttgarter Westen eine Rolle gespielt haben, das 1943 elternlos auf die karge Schwäbische Alb „verlagert“ wurde: „Was mir damals passiert ist, soll heute keinem wieder geschehen!“ Überhaupt ist es eine entscheidende Frage an das Selbstverständnis der Flüchtlingshelfer/innen, wann und wo sie selbst einmal existenziell „Fremdlinge und Flüchtlinge“ waren.

2. Was war ihr eindrücklichstes Erlebnis im Engagement für Flüchtlinge?

Auf der traurigen Seite die nächtliche Abschiebung eines Botschaftsflüchtlings aus Tirana, der die Ausreiseaufforderung missachtet und vom Dorfpolizisten mit Handschellen gefesselt zwangsabgeführt wurde. Der sonst so freundliche Beamte fing auf einmal an zu brüllen, als müsse er sein eigenes Mitleid übertönen. Auf der guten Seite die Unterbrechung einer Anhörung in Nürnberg, als die Beamtin unverhofft die Anhörung unterbrach und die weinende iranische Mutter umarmte: „Ich kann Sie verstehen, ich habe auch einen Sohn in diesem Alter!“

Neuerdings bewundere ich das Engagement unseres derzeitigen Gmünder OB Richard Arnold, der selbst durch die überbelegten Zimmer der GU-Kaserne geht und die Einrichtungen der Stadtverwaltung anhält, gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG einzurichten.

3. Was war Ihrer Meinung nach das herausragendste Ereignis in der Flüchtlingspolitik in den letzten 25 Jahren?

Wieder auf der negativen Seite der so genannte „Asylkompromiss“ der beiden großen Parteien im Bundestag, der zu der unbarmherzigen Verengung des Asylartikels 16 GG durch den Zusatz des Art. 16a führte und seitdem die Flüchtlinge zur Lüge über ihren wahren Fluchtweg zwingt. Auf der positiven Seite war die Abschaffung der abgepackten Essensrationen und der Einkaufsgutscheine der erste Schritt zur Entdiskriminierung der Asylbewerber. Der zweite Schritt war die Öffnung der Regel- und Sonderschulen auch für die Kinder der GUs: „Ein Kind, das keinen Schulranzen hat, hat keinen Selbstwert“ (G. E. Becker). Endlich war der Sarkasmus der bisherigen kulturministeriellen pseudoliberalen Formel vom Tisch: „Die Kinder und Jugendlichen von Asylbewerbern sind während der Dauer ihres un abgeschlossenen Asylverfahrens von der allgemeinen Schulpflicht befreit.“ Drittens lässt auch die Herabminderung der Zimmerbeleggröße in den GUs von 7 auf höchstens 5 Personen aufatmen, sowie auch die Aufhebung der Residenzpflicht und die verfassungsgerichtlich durchgesetzte Erhöhung der Sozialleistungen für Asylbewerber eine große Erleichterung des Flüchtlingsdaseins sind.

4. Wie und wann haben Sie vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg erfahren?

Ich wurde bereits in den 80er Jahren in den Ersten Sprecherrat des LAK Asyl gewählt, dem ich längere Zeit angehörte (bis mein Sessel in diesem Gremium durchgesessen war).

5. Weshalb ist es für Sie wichtig, dass es den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt?

Mit dem Flüchtlingsrat haben die Ministerien, Behörden und Medien ein klares Gegenüber und einen Ansprechpartner auf der Suche nach den Realitäten im Asylbereich. Die örtlichen Asylhelferkreise schätzen die Rundbriefe des FR als Arbeitsanregungen und -hilfen. Die Jahrestagungen sind ein wichtiges Netz des überregionalen Sichkennenslernens, abgesehen von den finanziell nur mühsam tragbaren Boller Treffen.

6. Für was sollte sich der Flüchtlingsrat in Zukunft besonders engagieren?

Die Entscheidungen über die Aufenthalte der Flüchtlinge fallen leider nur auf den allzu sehr formalisierten juristischen und administrativen Wegen. Den Anhörern, Ausländeramtsleitern und Richtern fehlt m. E. die konkrete Kenntnis der hiesigen Lebensumstände der Flüchtlinge. Das hermeneutische Rechtsverständnis ist nicht in allen Ländern und Kulturen gleich. Den so genannten Entscheidern sollten deshalb in Ethnologie und Psychologie Fortbildungskurse angeboten werden. Juristische Standpunkte wie „nur der objektiv erfolgte Verfolgungstatbestand und nicht bereits schon eine subjektive Verfolgungsfurcht begründen die Anerkennung“ sind abseits der gemischten Wirklichkeit. In den Urteilen der Verwaltungsgerichte fehlt meistens die Würdigung integrativer Anstrengungen. Auch die Behaftung auf Inlandsfluchtalternativen trifft die Realität in Verfolgerstaaten nicht. Der Flüchtlingsrat sollte immer wieder mit Analysen anonymisierter Anhörungsprotokolle und Gerichtsurteilsbegründungen an die Öffentlichkeit treten. Die Bundesbürger wissen im allgemeinen nicht, wie hart der Kampf um das Bleiben dürfen ist. Hingegen sind inzwischen die Entscheidungen der Härtefallkommission überaus erfreulich und offensichtlich ideologiefrei geworden.

Die Kreidezeichnung

Wie kamen Sie zum Engagement für Flüchtlinge?

Zum Flüchtlingsrat kam ich 1995 - kurz nach Gründung des Behandlungszentrums für Folteropfer Ulm (BFU). Es war und ist für mich bis heute fast zwangsläufig, dass wir uns auf den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zubeweg(t)en, kümmern wir uns doch um dieselben Menschen – jeder in seinem Zuständigkeitsbereich. Einige Jahre war ich dann im beratenden Vorstand des damaligen AK Asyl Baden-Württemberg, seit einem Jahr bin ich beim Flüchtlingsrat als Revisor tätig.

Was war ihr eindrücklichstes Erlebnis im Engagement für Flüchtlinge?

Das eindrücklichste Erlebnis war ein Geschenk eines bosnischen Patienten an mich im Jahr 2001 – also nach dem Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz, dass alle seit 1995 in medizinisch-psychotherapeutischer Behandlung befindlichen bosnischen Patienten ein Bleiberecht bekommen: Er gab mir als Dank für meinen/unseren Einsatz eine bunte Kreidezeichnung aus der Kunsttherapie (KT) des BFU, die eine friedliche Naturstimmung wiedergab, mit der Drina als gemächlichem Fluss, darauf ein Segelboot. Das Bildmotiv kontrastiert mit einem ähnlichen Bild von ihm, welches er wenige Jahre zuvor in der KT auch als schwarze Kohlezeichnung anfertigte: Die Drina im Bosnienkrieg - mit vielen Leichen.

3. Was war Ihrer Meinung nach das herausragendste Ereignis in der Flüchtlingspolitik in den letzten 25 Jahren?

Neben dem oben genannten IM-Beschluss von 2000 war es der Beschluss 1999, etlichen Tausend Kosovo-Albanern im Rahmen eines Kontingents vorübergehenden Schutz in Deutschland zu gewähren. Erstmals wurden die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) in großem Umfang mit der psychosozialen und therapeutischen Erstversorgung von ankommenden Flüchtlingen beauftragt und dafür mit staatlichen



Manfred Makowitzki ist organisatorischer Leiter des Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm (BFU)

Mitteln vergütet. Dies war vielleicht die wichtigste gemeinsame Aktion der staatlichen Akteure einerseits (der damaligen rot-grünen Bundesregierung) und den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, den Flüchtlingsräten sowie der Psychosozialen Zentren andererseits. Dadurch kamen viele Hundert Menschen in den Genuss einer dolmetschergestützten medizinisch-psychotherapeutischen Erstversorgung.

4. Wie und wann haben Sie vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg erfahren?

Die Anfänge des AK-Asyl Baden-Württemberg habe ich mitbekommen im Jahr 1988, als damaliger Assistent von Eberhard Lorenz (MdL/SPD), seinerzeit asylpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und „Geburtsshelfer“ des AK Asyl – zusammen mit Pfarrer Werner Baumgarten.

5. Weshalb ist es für Sie wichtig, dass es den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt?

Für mich (wie auch für das BFU) ist der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg „die“ kompetente Anlaufstelle und Informationsquelle für flüchtlingspolitische und asylrechtliche Angelegenheiten im Land, und mit seinen Hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Akteuren in den Land- und Stadtkreisen ein unverzichtbarer Kooperationspartner.

6. Für was sollte sich der Flüchtlingsrat in Zukunft besonders engagieren?

Der Flüchtlingsrat ist auf allen wichtigen asylrechtlichen und flüchtlingspolitischen Themen up-to date und das sollte so bleiben. Die Verknüpfung mit den PSZ in Baden-Württemberg könnte jedoch intensiviert werden. Es wäre hilfreich, wenn der Flüchtlingsrat jemanden aus seinen Reihen delegieren würde in unsere „Landesarbeitsgemeinschaft Folterüberlebende in Baden-Württemberg“. In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und viel Kraft für die nächsten 25 Jahre!

Die Härtefallkommission

Über ein Drittel meines Lebens habe ich mich mit der Flüchtlingsproblematik in aktivem Tun auseinandergesetzt. Ich lebe in Stuttgart und 1986 kamen Hunderte von Flüchtlingen in die Stadt. Flüchtlingsfreundeskreise bildeten sich und Pfarrer Werner Baumgarten gründete den übergeordneten AK Asyl Stuttgart.

Die vielen Flüchtlinge in allen Landesteilen von Baden-Württemberg führten zur Gründung des AK Asyl Baden-Württemberg durch W. Baumgarten, ich war Gründungsmitglied. Die landesweiten Freundeskreise machten auf Missstände, Rechtsverletzungen an den armen Menschen aufmerksam. Persönlich bedeuteten die Zusammenkünfte für meine Hilfe Ansporn und machten mir Mut, unentwegt an die Behörden zu schreiben oder direkt hinzugehen.

Manches Leid konnte gelindert, Abschiebungen verhindert werden.

Leider sah sich Pfarrer Baumgarten vielen Anfeindungen, auch aus den eigenen Reihen, ausgesetzt, es gab Wunden, die bis heute nicht verheilt sind.

Der AK Asyl Baden-Württemberg lebt weiter unter dem Namen Flüchtlingsrat Baden – Württemberg.

Die Türen zum Innenministerium, zum Ministerium für Integration wurden geöffnet.

Andreas Linder, der Geschäftsführer, richtet besonnen und kenntnisreich Positionspapiere ans Ministerium. Unterstützung bekommen er und sein Team von Rechtsanwälten im Sprecherrat.

Nicht zuletzt geht das Gehörtwerden auf zwei Frauen zurück, auf Frau v. Loeper (1. Vors.) und Frau Duchrow (frühere 2. Vors.). Mein Dank an dieser Stelle.

Wer hätte vor 25 Jahren gedacht, dass heute immer noch gegen Abschiebungen, menschenunwürdige Unterkünfte, Essenspakete, Gutscheine,



Ingrid Bohsung
ist aktiv im Arbeitskreis Asyl Stuttgart. Sie war Gründungsmitglied des AK Asyl Baden-Württemberg

Abschiebegefängnisse, Arbeitsverbote, jahrelang andauernde Duldungen gekämpft werden muss. Ich

wünsche mir, dass Kontakte zu den Ministerien zu mehr Menschlichkeit führen für die Flüchtlinge, dass der Einzelfall zählt und der Flüchtling sich nicht als Verbrecher vorkommen muss. Dafür ist es auch ein Fortschritt, dass im Jahr 2005 die Härtefallkommission eingerichtet wurde, bei der ich schon zahlreiche Fälle vorbringen konnte.

Der Flüchtlingsrat ist eine Einrichtung gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, überparteilich, Vermittler zwischen den Religionen, lautstark gegen das Schweigen in der Politik, gegen Todesgrenzen, gegen Waffenhandel, der keine Grenzen kennt.

Der Flüchtlingsrat ist für eine positive Asylarbeit unverzichtbar!

Was hat den Flüchtlingsrat in den 25 Jahren ausgezeichnet? So lautet der erste Teil der Frage, die ich hier beantworten soll. Nun ist es nicht so, dass ich ein komplettes Bild der Arbeit des Flüchtlingsrats zeichnen könnte. Ich war nicht so „nah dran“, dass ich jeden Entwicklungsschritt und jede personelle Veränderung mitbekommen hätte. Aber unsere Wege haben sich immer wieder gekreuzt. Immer wieder wurde mir bewusst: Wenn ich etwas wissen will in Sachen Asyl und Flucht, dann gibt's eine Stelle im Land, bei der ich nachfragen kann. Und häufig hieß es in Karlsruhe, bei der konkreten Alltagsarbeit mit Flüchtlingen: „Dafür gibt's Unterstützung vom Flüchtlingsrat.“

Nun soll ich hier nicht „lobhudeln.“ Darauf wurde ich ausdrücklich hingewiesen. Aber ich möchte doch einmal ganz deutlich meinen Respekt äußern. Respekt, dass diese Institution schon so lange existiert. Dass es Menschen gab, die einen so langen Atem hatten. Auch wenn der allgemeinen Öffentlichkeit das Thema Flucht und Asyl lästig war. Auch wenn die Politik im Land sich lange Zeit herzlich wenig um Flüchtlinge geschert hat und es ihr vor allem darum ging, Härte zu demonstrieren. Sich für dieses ungeliebte Thema zu engagieren, war in Baden-Württemberg besonders schwierig.

Und da sind wir auch schon beim zweiten Teil der Frage, die ich beantworten soll: Warum wird der Flüchtlingsrat auch in der Zukunft wichtig bleiben? Na, das beantwortet sich doch fast von selbst. Ist doch klar, dass Migration als Thema nicht verschwinden wird. Ein kurzer Blick in die Geschichtsbücher zeigt: Äußert selten wurden die „Zugezogenen“ herzlich begrüßt. Der Abwehrreflex scheint fast allen Gesellschaften immanent. Das heißt, es braucht immer Menschen, die den „Neuen“ beistehen und auch für ihre Rechte kämpfen. Es reicht eben nicht, mal einen Teller Suppe für eine syrische Familie zu kochen. In einer Zivilgesellschaft braucht es Institutionen, die weiter gehen und auf die Strukturen achten.

Gigi Deppe,
ARD Rechtsredaktion Fernsehen, Karlsruhe

Die Märchen des Herrn Friedrich

Asylzugangszahlen steigen weiter - aber Deutschland nimmt nach wie vor nicht die meisten Flüchtlinge auf

Von Andreas Linder

Nur in absoluten Zahlen stimmt die gebetsmühevoll wiederholte Aussage von Bundesinnenminister Friedrich, dass Deutschland die meisten Flüchtlinge in Europa aufnehme. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland weiter im Mittelfeld und hält an hohen Ablehnungszahlen, Dublin-Überstellungen und allgemein der Abschottung der EU-Grenzen fest. Die aktuellen Zahlen:

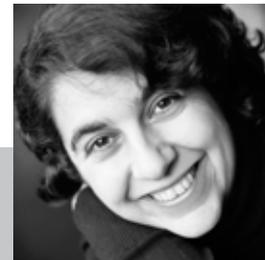
Antragszahlen: Bis Ende September 2013 nahm das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 74.194 Erstanträge entgegen (Vergleichszeitraum 2012: 40.201); das bedeutet einen Anstieg um 84,6 %. Die Zahl der Folgeanträge stieg im bisherigen Jahr 2013 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (8.844 Folgeanträge) um 25,9 % auf 11.461. Im September gab es 11.461 Erstanträge beim Bundesamt (Juli: 9.516, August: 9.502, August 2012: 5.239). In Baden-Württemberg stellten im September 1.528 Personen einen Asylantrag. In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe incl. Außenstellen waren am 21.10.13 1.960 Personen untergebracht.

Herkunftsländer: Über den Sommer/Frühherbst hat sich die Zahl der Asylantragsteller/innen aus Südosteuropa wieder vergrößert. Im September kamen die meisten neuen Antragssteller/innen aus Serbien (1.593 Erstanträge). Die drei Hauptherkunftsländer in den ersten neun Monaten des Jahres sind die Russische Föderation (Tschetschenien) (13.492 Erstanträge), Syrien (7.846) und Serbien (6.432). Ebenfalls gestiegen sind die Asylanträge von Personen aus dem Iran, Pakistan, Somalia, Mazedonien und wieder Irak. Rückläufig sind seit September Anträge von Asylsuchenden aus der Russischen Föderation (-27%). Bei den Asylfolgeanträgen gab es vor allem bei Personen aus den südosteuropäischen Staaten einen merklichen Anstieg. Das bedeutet, dass viele, die im vergangenen Jahr abgeschoben wurden oder „freiwillig ausreisen“ mussten, in diesem Jahr bereits wiedergekommen sind. Nach wie vor werden (auch in Karlsruhe) Asylanträge von Personen aus den Staaten Ex-Jugoslawiens vom BAMF „prioritär“ behandelt, d.h. Vorgezogen und abgelehnt. Andere Antragsteller/innen müssen dagegen immer länger auf die Anhörung und die Entscheidung warten.

Asyl-Entscheidungspraxis 2013

10 stärkste Herkunftsländer

Rang	Herkunftsland	Entscheidungen über ASYLANTRÄGE													
		Eink. Entscheidungen insgesamt		davon Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16a u. Fam.AsYL)		davon Gewährung von Abschiebungsschutz gem. § 111 AufenthG		davon Abschiebungsverbot gem. § 60b, § 60c, § 60a AufenthG festgesetzt		davon Ablehnungen (entw. abgelehnt)		davon Ablehnungen (u.a. abgelehnt)		davon sonstige Verfahrensergebnisse	
		abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent	abs.	in Prozent
1	Russische Föderation	5.106		15	0,2%	87	1,1%	64	0,8%	822	10,1%	292	3,6%	6.826	84,2%
2	Syrien, Arab. Republik	6.007		175	2,9%	1.250	20,8%	4.357	72,5%	0	0,0%	2	0,0%	223	3,7%
3	Serbien	4.270		1	0,0%	0	0,0%	11	0,3%	270	6,3%	3.601	84,3%	387	9,1%
4	Afghanistan	4.530		44	1,0%	820	18,1%	1.341	29,6%	1.856	41,0%	43	0,9%	426	9,4%
5	Mazedonien	2.197		0	0,0%	0	0,0%	8	0,4%	296	12,1%	1.692	77,0%	231	10,5%
6	Iran, Islam. Republik	2.485		190	7,7%	1.111	45,0%	45	1,8%	817	33,1%	28	1,1%	254	10,3%
7	Pakistan	1.651		15	0,9%	581	35,2%	16	1,0%	664	41,4%	190	12,0%	157	9,5%
8	Irak	3.259		7	0,2%	1.708	52,4%	120	3,7%	1.113	34,2%	96	2,9%	215	6,6%
9	Kosovo	1.340		0	0,0%	0	0,0%	22	1,6%	140	11,0%	892	66,6%	278	20,7%
10	Somalia	913		1	0,1%	363	39,8%	223	24,4%	181	19,8%	14	1,5%	146	16,0%
	Summe 1 bis 10	34.738		448	1,3%	5.925	17,1%	6.207	17,9%	6.157	17,7%	6.858	19,7%	9.143	26,3%
	Summe gesamt	46.448		574	1,2%	6.835	14,7%	8.841	19,0%	9.341	20,1%	11.682	25,1%	11.475	24,7%



Nektarflug

*Vor zehn Jahren
Als der Sommer so heiß wie nie
Als die Nächte so lau wie nie
Als sie kamen*

*All die neuen Tierarten
Als die Bienenfresser
Als die Flamingo-Kolonie
Als Feuerlibellen*

*DA tauchten sie auf
Die Taubenschwänzchen
Und alle dachten
Sie seien Kolibris*

*Als vor Blüten
Sie im Schwirrfluge standen
Als sie naschten
den süßen Nektar*

*Als sie bei jedem Trunk
Sich die Kraft holten
Als sie an Blüten kamen
Die unerreichbar für die andern*

*Als ihr graues Körperchen
Mit dem schwarzen Schwanz
Von Petunie zu Geranie sich hob
Magisch und unfassbar*

*Als diese Schmetterlinge kamen
Aus dem Süden
Fiel KEINEM auf
Dass der Schnabel fehlte für ein Kolibri*

*Den Menschen
Vverborgen blieb
Das schreckliche Ende
Des Schmetterlings*

*Die hiesigen Blüten
Kannte er nicht
Saugte vergeblich
Und kein Nektar*

*Verendete
Am Kräfte zehrenden Fluge
Und der überlebte
Erlag des Winters Frost
Vor 25 Jahren
Wir waren FREMD
Taubenschwänzchen gleich
Schmetterlinge aus dem Süden*

nicht vorhandenen Aufnahmesystems. Auffällig ist die sehr bescheidene Schutzquote in Frankreich (ca. 15 – 17%). Deutschland ist im europäischen Vergleich auch Spitzenreiter bei den (tatsächlichen) Rücküberstellungen nach der Dublin-Verordnung, in 2013 wurden rd. 3.000 Personen in andere EU-Staaten abgeschoben.

In der Rechnung unseres Innenministers fehlt schließlich die Betrachtung des Grenzgeschehens. Über die EU-Außengrenzen kamen in Italien im Jahr 2011 64.300 Menschen per „illegalem Grenzübertritt“ an, im Jahr 2012 waren es 15.900 und im bisherigen Jahr 2013 31.000 Menschen, davon 12.000 allein auf Lampedusa und 14.000 auf Sizilien. Eine beträchtliche Zahl der Flüchtlinge, die es nach der gefährlichen Überfahrt oder dem Grenzübertritt an der Landgrenze (Griechenland, Italien, Ungarn, Spanien usw.) geschafft haben, den Boden der EU zu betreten, stellen in diesen Staaten, sofern möglich, keinen Asylantrag. Auch dies erklärt die vergleichsweise geringe Zahl der Asylanträge in diesen Staaten und die vergleichsweise hohe in Deutschland.

Quellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013): Asylgeschäftsstatistik für den Monat September 2013. Online verfügbar unter www.bamf.de

Die Zeit (10.10.2013): Asyldebatte: Die Trickserei mit den Flüchtlingszahlen. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-10/Fluechtlingspolitik-Debatte-Statistik>

Entscheidungspraxis: Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag bislang in 2013 bei 27,4 % (2012 27,7 %). Im August gab es allerdings einen deutlichen Einbruch auf 16,3% (September 24,6%) bei gleichzeitigem Anstieg der Ablehnungen und „formellen Entscheidungen“ (v.a. 40% Dublin-Verfahren). Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend im Hinblick auf die Entscheidungspraxis gegenüber Antragstellern aus Südosteuropa fortsetzt. Von den Antragssteller/innen aus der Russischen Föderation erhielten nur rd. 2% einen (subsidiären) Schutzstatus, die allermeisten (84,2%) werden im Rahmen der Dublin-Verordnung rücküberstellt („sonstige Verfahrenserledigungen“). 23,7% der syrischen Flüchtlinge erhielten in diesem Zeitraum einen Flüchtlingsschutz (Art 16a GG 2,9%, § 60 I AufenthG 20,8%), 72,5% erhielten (nur) subsidiären Schutz (§ 60, II AufenthG).

Anhängige Verfahren: Ende September 2013 lag die Zahl der anhängigen Erstverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei 73.196 Verfahren. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (44.766 anhängige Verfahren) bedeutet dies einen Anstieg um 78,8 %. Dies deutet darauf hin, dass sich für die Betroffenen der durchschnittliche Zeitraum von Asylantragstellung bis -entscheidung weiter verlängert, v.a. bei Antragstellern aus Syrien, Pakistan und Afghanistan. Die Zahl aller Bundesamtsentscheidungen (Erstansträge, Folgeansträge, Widerrufsprüfverfahren und Wiederaufnahmeverfahren) stieg in diesem Zeitraum dennoch (2013: 64.236 Entscheidungen, Vorjahreszeitraum: 50.322).

Asylanträge im europäischen Vergleich: Im Jahr 2012 stellten 64.540 Flüchtlinge in Deutschland einen Asylantrag, gefolgt von Frankreich (54.940) und Schweden (43.890). Betrachtet man die Zahl der Asylanträge vor dem Hintergrund der Gesamtbevölkerung, liegt Deutschland nach wie vor im europäischen Vergleich irgendwo im (oberen) Mittelfeld. Pro 1.000 Einwohner/innen nahm Deutschland im Jahr 2012 0,8 Flüchtlinge auf. Zum Vergleich: Malta (4,9), Schweden (4,3), Luxemburg (4), Schweiz (3,4), Montenegro (2,4), Österreich (2,1) Belgien (1,7), Frankreich (0,9). An diesem Verhältnis hat sich auch in 2013 nichts wesentlich geändert.

Beim Blick auf die Schutzquote ist festzustellen, dass insbesondere Schweden, aber auch Italien deutlich vor Deutschland (Schutzquote 2012: 30%) liegen. In diesen Ländern dürfen also auch weit mehr Flüchtlinge bleiben, in Italien allerdings auf der Basis eines nach wie vor mangelhaften bis

Lose nur bei Lotto?

Das Schicksal von Flüchtlingen in Europa gleicht einem Lotteriespiel

von Angelika von Loeper

Auch wenn Flüchtlinge nichts zu lachen haben, scheint die Verwaltung eine eigenartige Form des Humors zu pflegen. Als die Flüchtlingszahlen bis zum Jahr 2007 mit knapp 20.000 pro Jahr in Deutschland ihren Tiefststand erreicht hatten, wurden an allen Ecken und Enden Kapazitäten abgebaut. Gemeinschaftsunterkünfte wurden geschlossen, Mitarbeiter neuen Arbeitsbereichen zugeordnet, freie Räume neuen Aufgabefeldern gewidmet. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat diesen Prozess unter seinem damaligen Präsidenten Albert Schmid perfektioniert. Die Behörde und Personal mutierten vom Flüchtlingsamt zum Verwalter und Experten in Sachen Migration und Integration. In die Karlsruher Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg zog nicht nur die für die ausländerrechtlichen belange zuständige Abteilung des Regierungspräsidiums. Auch die KollegInnen und Kollegen der Bußgeld- und der Lottostelle bekamen Asyl im rosaroten Familienbau der LAST.

Nun, da immer mehr Flüchtlinge es schaffen, die schier unüberwindlichen Hürden der hochgerüsteten Außengrenzen zu überwinden, wurde es zu eng in der LAST an der Durlacher Allee. Bereits letzten Herbst gelangte die Aufnahmeeinrichtung an die Grenzen ihrer Kapazitäten, mehrere Außenstellen wurden auf Karlsruher Stadtgebiet eingerichtet. Umbaumaßnahmen

in der LAST an der Durlacher Allee sorgten für die Wiederherstellung der Aufnahmekapazitäten. Die Bußgeldstelle wurde abgeschoben, einzig die Lottostelle darf noch bleiben.

Ein Schelm, wer Böses dabei denkt

In der Tat gleicht es einem Lotteriespiel, an welchem Zufluchtsort ein Flüchtling letztlich landet. Denn dies können Flüchtlinge nicht selbst bestimmen. Nicht nur das Los des zuständigen europäischen Mitgliedsstaates entscheidet über das Schicksal eines Flüchtlings. Die Praxis in den einzelnen europäischen Mitgliedsstaaten ist höchst unterschiedlich, auch wenn das Flüchtlingsrecht auf europäischer Ebene geregelt ist. So bedeutet die Frage der Zuständigkeit unter Umständen die Entscheidung über Obdachlosigkeit oder Unterbringung, über Anerkennung oder Ablehnung. Nach den statistischen Auswertungen von Eurostat für das Jahr 2012 gab es beim Herkunftsland Serbien in Italien eine Schutzquote von 76,19% wohingegen die Schutzquote in Deutschland lediglich 0,19% betrug. Von den 150 syrischen Flüchtlingen, die es überhaupt geschafft hatten, in Griechenland einen Asylantrag zu stellen, wurde kein einziger anerkannt, wohingegen die Schutzquote in Deutschland 96,26% betrug. Sicherlich, extreme Beispiele, die aber dennoch deutlich machen, wie sehr die Zukunft eines Flüchtlings vom Aufnahme-land abhängig ist.

Aber auch die Entscheidung auf nationaler Ebene kann für einen Flüchtling ein unterschiedliches Los mit schicksalhaften Folgen bedeuten. Denn die Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern und auch die Praxis in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sind höchst unterschiedlich.

Ende der 80er:
ZAST in der Wolf-
artsweiererstraße
in Karlsruhe. Bild:
A.v.Loeper





Familientrakt der ersten ZASSt. Bild: A.v.Loeper

Gibt es eine Lockerung der Residenzpflicht? Wie ist die Gesundheitsversorgung geregelt? Gibt es die Pflicht in einer Gemeinschaftsunterkunft Wohnsitz zu nehmen? Habe ich Chancen nach dem neunmonatigen Arbeitsverbot eine Arbeit zu finden? Gibt es Unterstützung für traumatisierte Menschen? Werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen? Kann ich eine vertrauensvolle unabhängige qualifizierte Sozial- und Verfahrensberatung finden? Fragen, die den Flüchtlingsalltag prägen und das weitere Schicksal von Asylsuchenden beeinflussen können.

In der Karlsruher Aufnahmeeinrichtung werden also schicksalhafte Entscheidungen gefällt. Über Anerkennung oder Ablehnung des Asylantrages, aber auch über Anerkennung oder Ablehnung als Flüchtling in der Gesellschaft.

Von der LASSt zur LEA

Das Integrationsministerium hat dieses Jahr der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge, die jahrelang auf zynische Weise mit LASSt abgekürzt wurde, einen neuen Namen gegeben. Mit der offiziellen Umbenennung in Landeserstaufnahmeeinrichtung, LEA, soll eine neue Willkommenskultur symbolisiert werden. Und bei der reinen Symbolpolitik ist es nicht geblieben. Seit August 2013 gibt es eine unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung. Erstmals seit über 20 Jahren stehen ein Team von Caritas und Diakonie in Trärgemeinschaft mit dem Freundeskreis Asyl als Kooperationspartner den Schutzsuchenden in der LEA zur Verfügung. Hierfür hat das Land entsprechende Gelder bereitgestellt. Die neue Sozial- und Verfahrensberatung profitiert auch von den beschriebenen Um-

baumaßnahmen und hat zwei Büros direkt im Familienbau der LEA. Zwei weitere Büros werden im Menschenrechtszentrum in fußläufiger Nähe bezogen. Das aus fünf MitarbeiterInnen bestehende Team bietet rechtliche Informationen, soziale Beratung und Unterstützung im Asylverfahren in regelmäßigen, täglichen Sprechzeiten in der LEA an. An zwei weiteren Tagen sind offene Sprechzeiten im Menschenrechtszentrum. Regelmäßig werden Informationsveranstaltungen in Gruppen in verschiedenen Sprachen angeboten. Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Türkisch und Suaheli werden von den MitarbeiterInnen des Teams abgedeckt. Unterstützt wird das Team durch zwei Rechtsanwältinnen sowie weitere Honorarkräfte. Die neue Asyl- und Verfahrensberatung ist eine wichtige Unterstützung der seit Jahrzehnten auf fast rein ehrenamtlicher Basis organisierten Beratungsarbeit an der Erstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe.

Allerdings kann dies nur ein erster wichtiger Anfang sein. Mit derzeit bis zu zweitausend Asylsuchenden in neuen Außenstellen in Karlsruhe kann der Beratungsbedarf mit dem neuen Team nicht annähernd gedeckt werden. Hier muss das Land nochmals nachjustieren.

*Betrogen vom Schicksal
Betrunken der Fremde
Da fing unser neues Leben an
In Deutschland*

*Den Helfern zu danken
Den Menschen zu lohnen
Als manch Anständiger uns zeigte
Die richtigen Nektarblüten*

*Die Hand schützend
Um uns schlang
Vor Frost und Kälte
Vor Hass und Willkür*

*Als die Energie doch noch reichte
Für den schwächenden Nektarflug
Als Achtung und Wärme uns rettete
Vor Pein und Kälte*

*Als immer mehr Leben
In uns erwachte
Und wir LEBTEN
Nicht mehr bloß überlebten*

*Als wir lernten das Wichtige
Als wir groß wurden
Und den Weg fanden
Den richtigen Weg*

*Das war Güte
Das war Größe
Es war Mut
Und Menschenwürde*

*Und aus ist es noch immer nicht
Morgen fängt wieder an
Ein junger Nektarflug
Für ein bezauberndes kraftloses Taubenschwänzchen*

*Nur das Beste wünsche ich
Für den gemeinsamen Nektarflug
Dem Taubenschwänzchen
Und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg*

Mehrnousch Zaeri-Esfahani,
ehem. Vorsitzende des AK Asyl
Baden-Württemberg
im September 2013



Flüchtlingsaufnahme-gesetz auf der Zielgeraden?

Was bringt das Gesetz, was verbessert sich in der Praxis?

Schnell hingestellt, als „Notlösung“ dargestellt und nicht so billig, wie sie aussehen - „mobile Wohnheiten“ alias Container, hier in Dettingen, Landkreis Reutlingen
Bild: A. Linder

Von Andreas Linder

Nach über zweijähriger Diskussion und Vorarbeit steht die parlamentarische Verabschiedung des Flüchtlingsaufnahme-gesetzes auf der Tagesordnung. Die Landesregierung nahm den Entwurf des Integrationsministeriums für ein neues Flüchtlingsaufnahme-gesetz und für eine neue Durchführungsverordnung in der Kabinettsitzung vom 23. Juli an und gab ihn zur Anhörung frei. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingsrat, die Kirchen, der Landkreis- und der Städtetag sowie andere Organisationen gaben daraufhin ihre Stellungnahmen ab. Der Flüchtlingsrat begrüßt, dass das Land trotz gestiegener Zugangszahlen an den geplanten Verbesserungen der Aufnahme- und Lebensbedingungen in Baden-Württemberg festhalten möchte, forderte aber verschiedene Verbesserungen des Gesetzes im Detail. Im Folgenden wird zusammenfassend auf Eckpunkte des Gesetzentwurfes, die diesbezüglichen Standpunkte des Flüchtlingsrats und aktuelle Probleme in der Praxis eingegangen.

1. Aufnahme in der Landesaufnahme-einrichtung (LEA)

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass neu eintreffende Personen Zugang zu qualifizierter Sozial- und Verfahrensberatung bekommen sollen. Besonders schutzbedürftige Personen sollen als solche identifiziert werden. Damit besteht die Chance, bisherige Mängel bei der Aufnahme in der Landeserstaufnahmescheinrichtung (LEA) in Karlsruhe zu beheben und die Maßgaben der EU-Aufnahmerichtlinie zu erfüllen. Bereits seit Anfang September betreiben Caritas und Diakonisches Werk eine u.a. aus Landesmitteln geförderte Beratungsstelle in der LEA. Flüchtlingsrat und LIGA sind der Auffassung, dass im Gesetz eindeutig geregelt sein sollte, dass der Auftrag für diese Verfahrens- und Sozialberatung nur an unabhängige und gemeinnützige Träger vergeben werden sollte.

2. Vorläufige Unterbringung

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers soll die Unterbringung in Zukunft in „Gemeinschaftsunterkünften“ und in Wohnungen möglich sein. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterbringungsform besteht für die Betroffenen aber nicht. Der

Flüchtlingsrat begrüßt die Möglichkeit der Wohnungsunterbringung und bedauert das Festhalten an Sammelunterkünften als Unterbringungsform. Aufgrund von finanziellen Sachzwängen und aufgrund des allgemeinen Mangels auf dem sozialen Wohnungsmarkt ist zu erwarten, dass die unteren Aufnahmebehörden auch in Zukunft primär Sammelunterkünfte betreiben wollen. Die aktuellen Entwicklungen in der Praxis deuten darauf hin: Aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen sehen sich die Kreise genötigt, schnell größere Sammelunterkünfte, häufig sogar Wohncontainer, einzurichten. Der Flüchtlingsrat vertritt die Auffassung, dass besonders schutzbedürftige Personen sowie Flüchtlinge, die über ein Aufnahme-programm aufgenommen werden, von der Unterbringung in Sammelunterkünften ausgenommen werden sollten. Damit eine Unterbringung in normalen Wohnungen nicht zum Ausnahmefall wird, werden die zivilgesellschaftlichen Kräfte Anstrengungen unternehmen müssen: Unterstützung der Aufnahmebehörden und der Flüchtlinge bei der Wohnungssuche, Lobbying zur Verbesserung des sozialen Wohnraumangebots, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, dass Flüchtlinge ganz normale Nachbarn sein können.

Die Dauer der vorläufigen Unterbringung soll auch bei Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, auf maximal 24 Monate begrenzt werden. Dies bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Realität, die dazu geführt hat, dass viele Personen über viele Jahre in Sammelunterkünften wohnen mussten. Der Flüchtlingsrat hat vorgeschlagen, dass die Wohnpflicht in Sammelunterkünften auf neun Monate nach der Erstaufnahme begrenzt werden kann, wenn das gesetzliche Arbeitsverbot endet.

Unterbringungsstandards: Je Unterbringungsplatz sieht das Gesetz eine durchschnittliche Wohn- und Schlafräumfläche von mindestens sieben Quadratmetern vor. Dies wäre ein wichtiger Schritt zur Humanisierung der Unterbringung und die bisherigen entwürdigenden 4,5 m² wären vom Tisch. Die Durchführungsverordnung (DVO) sieht eine Übergangszeit bis zum 1.1.2016 vor, bis die Kreise diese Änderung umgesetzt haben sollen. Landkreistag und Städtetag haben allerdings bereits in öffentlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass dies aufgrund der derzeitigen hohen Zugangszahlen nicht erfüllbar sei, und forderten Ausnahmeregelungen. Des Weiteren sieht das Gesetz vor, dass die Unterkünfte aufgrund ihrer Lage geeignet sein sollen, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In der DVO wird dies näher ausgeführt. So sollen sich die Unterkünfte in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil oder im Anschluss daran befinden sollen und eine ausreichende Nutzungsmöglichkeit regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel zulassen. Der Flüchtlingsrat hält diese Formulierungen für zu vage und unzureichend. Er fordert nach wie vor, dass sich die Unterkünfte an Orten befinden müssen, an denen es einen guten Zugang zu sozialer Infrastruktur gibt (Behörden, Kindergärten, Schulen, Einkaufs- und Arbeitsmöglichkeiten, Ärzte etc.) und dass eine Unterbringung in Industrie- und Gewerbegebieten nicht mehr zugelassen wird.

Unterkünfte sollten darüber hinaus eine Belegungszahl von 50 Personen nicht überschreiten und sie sollten eindeutigen Wohncharakter haben. Dies würde eine Unterbringung in Massenunterkünften und auch in Wohncontainern ausschließen. Der Gesetzentwurf will auch nach wie vor den Betrieb von großen „Gemeinschafts“-küchen und -sanitäranlagen zulassen. Auch dies trifft beim Flüchtlingsrat nicht auf Zustimmung. Das Gesetz sieht desweiteren vor, dass die Städte und Gemeinden die Kreisbehörden bei der Auswahl neuer Unterkünfte unterstützen sollen. Der Flüchtlingsrat

schlägt darüber hinaus vor, dass in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit tätige Initiativen und Organisationen sowie sonstige gesellschaftlich relevante kommunale Gruppen und Organisationen und auch Anwohner/innen von Anfang an in den Prozess der Einrichtung von neuen Unterkünften einbezogen werden sollen, um unnötige öffentlich ausgetragene Konflikte („Bürgerproteste“) und eine negative Diskussion über die „Belastungen durch Asylbewerber“ möglichst zu vermeiden.

3. Leistungsgewährung

Durch Ausnutzung des Spielraums der bundesgesetzlichen Vorgaben sieht der Gesetzentwurf vor, dass während der vorläufigen Unterbringung eine Leistungsgewährung in Form von Sachleistungen „außer Betracht bleiben“ soll. Dies interpretiert der Flüchtlingsrat so, dass eine Umstellung auf Bargeldleistungen zur Sicherung des physischen Existenzminimums nach dem AsylbLG in ganz Baden-Württemberg praktiziert werden soll und auch in denjenigen Kreisen bereits ab 1.1.2014 erfolgt sein muss, in denen dies bisher im Rahmen der Vorläufigen Anwendungshinweise vom 1.8.2012 nicht umgesetzt wurde. Aus Sicht des Flüchtlingsrats folgt die gesetzgeberische Absicht Geist und Inhalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18 Juli 2012. Dies bedeutet, dass Sachleistungsformen wie Essenspakete oder Lagershops an Anfang 2014 endgültig der Vergangenheit angehören sollten.



Seit 25 Jahren verleiht der Flüchtlingsrat

Baden-Württemberg den Belangen von Flüchtlingen und dem Asylrecht eine aktive Stimme.

Er ist nicht nur wichtiger und kompetenter Ansprechpartner für Flüchtlinge und ihre Angehörigen, sondern übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen politischen Entscheidungsträgern, Verantwortlichen und Netzwerken vor Ort. Hierbei spielt die kritische und konstruktive Begleitung von Regierung und Verwaltung eine wichtige Rolle, bei der Novellierung von Gesetzen und in der täglichen Praxis. Damit ist der Flüchtlingsrat auch für die Landkreise ein wichtiger Mitstreiter, wenn es um die Verantwortung des Landes für eine entsprechende vollständige Kostenerstattung und um berechnete humanitäre Verbesserungen für Flüchtlinge geht.

Viele Landkreise in Baden-Württemberg, haben in der letzten Zeit die Ausgabe von Essenspaketen an Asylbewerber durch Geldleistungen ersetzt. Dieses Anliegen des Flüchtlingsrats haben wir auch im Vertrauen auf die zugesagte Unterstützung des Landes bei den dafür noch notwendigen Rechtsänderungen umgesetzt. Leider hat sich bisher noch nichts getan. Auch hier hoffen wir auf die weitere Unterstützung des Flüchtlingsrats.

Die Stimme des Flüchtlingsrats ist wichtig – und wird gehört. Das funktioniert nur, wenn engagierte Menschen von ihrer Sache überzeugt sind. Sie leisten wichtige Dienste für unsere Gesellschaft. Dafür danke ich Ihnen und gratuliere Ihnen sehr herzlich zum 25. Geburtstag.

Joachim Walter,

Landrat des Landkreises Tübingen und Vorsitzender des Landkreistags Baden-Württemberg

Bild: Foto Keidel

Ein Drittel der Kreise erfüllt die Zuweisungsquote nach wie vor nicht

In Baden-Württemberg gibt es derzeit nach Angaben des Integrationsministeriums 15.177 Unterbringungsplätze in der vorläufigen Unterbringung (Stand: August 2013). 13.849 Personen sind real untergebracht, d.h. es waren insgesamt zu diesem Zeitpunkt noch Kapazitäten vorhanden. Die Zahl der Unterbringungsplätze in Baden-Württemberg wurde seit Dezember 2012 um rd. 4.500 erhöht, d.h. es wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen. In den meisten Kreisen ist die Zahl der Unterbringungsplätze mit der aktuellen Belegungszahl nahezu identisch, d.h. dass die Unterkünfte nahezu überall an der Kapazitätsgrenze sind. In einigen Kreisen wie z.B. Stuttgart (-198), Mannheim (-261) und Heidenheim (-80) ist allerdings eine relativ große Zahl von Plätzen nicht belegt. Eine ganze Reihe von Kreisen hat mehr belegte Plätze als eigentlich vorhanden sind. Dies lässt darauf schließen, dass diese Kreise in beträchtlichem Umfang Unterbringungsplätze von Personen, die abwesend sind oder abgemeldet wurden, neu bzw. doppelt belegen. Dies ist besonders auffällig bei Freudenstadt (+58) und Ulm (+63). Eine Aufstellung über den Anteil der Personen, die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in normalen Wohnungen untergebracht sind, gibt es nicht. Im Februar 2013 waren dies ca. 4 %.

Beim Blick auf die realen Unterbringungsplätze im Verhältnis zur Zuteilungsquote zeigt sich (auf der Basis eigener Berechnungen), dass es immer noch 18 Kreise* gibt, die ihre Zuteilungsquote nicht erfüllen. Besonders im Rückstand sind Zollernalbkreis, Rastatt, Mannheim und Heilbronn (Stadt). Die Quote wird in geringerem Maß nicht erfüllt von Stuttgart, Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Pforzheim, Enzkreis, Emmendingen, Tuttlingen und Sigmaringen. Die nicht genannten Kreise erfüllen ihre Zuteilungsquote oder übererfüllen sie wie insbesondere Rems-Murr-Kreis, Ostalbkreis, Heidelberg und Calw.

4. Flüchtlingssozialarbeit

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass während der vorläufigen Unterbringung eine angemessene soziale Beratung und Betreuung gewährleistet werden soll. Dafür wird in die Kostenpauschale ein Betrag von 638,38 Euro pro Person eingestellt.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat errechnet, dass dieser Betrag das bisherige Niveau unterschreitet. Dies kommt dadurch zustande, dass der Gesetzentwurf von einer Reduzierung der durchschnittlichen Unterbringungsdauer in der vorläufigen Unterbringung auf durchschnittlich 18 Monate ausgeht. Dies übersieht, dass Flüchtlinge auch nach der vorläufigen Unterbringung einen Beratungsbedarf haben. In der Konsequenz hätte dies negative Auswirkungen auf die Qualität der Flüchtlingssozialarbeit. Die in der DVO formulierten und an sich akzeptablen qualitativen Mindeststandards für die Flüchtlingssozialarbeit könnten so nicht erreicht werden. Der von der LIGA als angemessen definierte Betreuungsschlüssel von 80 bis 100 Personen pro Sozialarbeiterstelle könnte damit sicher bei weitem nicht erreicht werden. Ebenfalls problematisch ist, dass der Gesetzgeber die Zuständigkeit für die Flüchtlingssozialarbeit weiterhin bei den unteren Aufnahmebehörden (d.h. den staatlichen Sozialämtern) ansiedeln will und diese, sofern sie daran ein Interesse haben, „Angebote Dritter“ einbeziehen können. Flüchtlingsrat und LIGA plädieren für eine Trennung von hoheitlichen sozialrechtlichen Aufgaben, die bei den Sozialämtern angesiedelt sind, und von anwaltlicher Verfahrens- und Sozialberatung, die an freie Träger übertragen werden sollte, wie dies aktuell in lediglich 12 Stadt- und Landkreisen praktiziert wird.

5. Sprachförderung

Erstmals sollen staatliche Gelder für die Sprachförderung von Personen auch mit Aufenthalts gestattet oder Duldung bereit gestellt werden. Der Gesetzentwurf plant einen Pauschalanteil von 91,36 Euro pro Person für den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache ein. Dies wird auch vom Flüchtlingsrat grundsätzlich begrüßt, allerdings lässt der Entwurf kein konkretes Konzept erkennen, in welcher Weise die Sprachförderung durchgeführt werden soll, sondern möchte dies den unteren Aufnahmebehörden und den verbreiteten niederschweligen ehrenamtlichen Angeboten überlassen. Aus Sicht des Flüchtlingsrats sollte die Chance genutzt werden, von qualifizierten Anbietern durchgeführte Sprachkurse entlang der normierten Sprachkursniveaus vom Alphabetisierungskurs bis zum Niveau A2 zu etablieren. Dies spricht nicht gegen zusätzliche ehrenamtliche Angebote, deren Sachkosten dann aber ebenfalls übernommen werden sollten. Der für diesen Zweck vorgesehene Pauschalanteil dürfte aller-

dings letztlich auch viel zu niedrig angesetzt sein. Bei geschätzt 8.000 neu zugewiesenen Personen pro Jahr stünde ein Gesamtbudget von ca. 730.000 Euro zur Verfügung. Der CSU-regierte Freistaat Bayern stellt für derartige Sprachförderung seit kurzem 10 Mio. Euro pro Jahr in den Haushalt ein.

6. Kostenerstattung

Der Flüchtlingsrat hat bereits in früheren Stellungnahmen grundsätzlich das System der pauschalierten Kostenerstattung kritisiert. Er hält die Kreise zwar zur Sparsamkeit an, bevorteilt aber diejenigen, die geringe Investitionen in Liegenschaften, Sozialarbeit, Krankenkosten etc. tätigen, und nötigt diejenigen, die bessere Standards ermöglichen, zum Aufbringen eigener Mittel. Nach einer Berechnung des Landkreistags legen die meisten Kreise jährlich zwischen 300.000 und 2 Mio. Euro drauf. Dies deutet darauf hin, dass die Kostenpauschale bisher deutlich zu niedrig angesetzt war. Die im Gesetz geplante geringfügige Erhöhung (und sukzessive weitere Erhöhung von 12.316 Euro im Jahr 2014 auf 13.722 Euro im Jahr 2016) wird nicht dazu führen, dass die tatsächlichen Ausgaben der Kreise gedeckt werden. Offensichtlich haben sich auch an dieser Stelle die vom Finanzministerium vorgegebenen Restriktionen gegen eine realistische Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs durchgesetzt. Nicht nachvollziehbar erscheint auch, warum das Land erst im Jahr 2016 eine Pauschalenrevision durchführen möchte, bei der die tatsächlichen Ausgaben den realen Pauschalenzahlungen gegenübergestellt werden sollen. Dies hätte bereits vor der Berechnung der neuen Pauschale erfolgen können bzw. müssen.

Laut Medienberichten von Anfang Oktober scheint in dieser Frage allerdings politische Bewegung zu sein. So habe die Landesregierung laut Finanzminister Schmid (SPD) vor, noch in diesem Jahr weitere Mittel für die Unterbringung der Flüchtlinge in den Stadt- und Landkreisen bereitzustellen. Ein zweistelliger Millionenbetrag soll in den Nachtragshaushalt eingestellt werden, um eine gute Unterbringung sicherzustellen. Der Bedarf bei den unteren Aufnahmebehörden ist aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen vorhanden. Ministerpräsident Kretschmann hat darüber hinaus eine Überprüfung des Systems der Kostenerstattungspauschale für die Stadt und Landkreise in Aussicht gestellt. Damit wird auf die Kritik des Landkreistags und des Städtetags an den zu geringen finanziellen Mitteln eingegangen. Auch durch die öffentlichen Diskussionen über die Flüchtlingspolitik

nach dem neuerlichen Unglück auf Lampedusa scheint sich auch in Baden-Württemberg ein neuer politischer bzw. finanzieller Spielraum zu eröffnen. Wenn die Kreise mehr Geld bekommen sollten, darf im Gegenzug letztlich auch gute Qualität verlangt werden.

7. Anschlussunterbringung

Grundsätzlich soll es bei dem dreigliedrigen Aufnahmesystem von Erstaufnahme, vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung bleiben. Für die Anschlussunterbringung, die in der Zuständigkeit der Kommunen liegt, definiert der Entwurf des FlüAG keine Mindeststandards. Flüchtlingsrat und LIGA haben darauf hingewiesen, dass für die AU mindestens dieselben Mindeststandards gelten müssen. Da der Zweck der AU darin besteht, die weitere Integration und die Unabhängigkeit von Transferleistungen vor allem von anerkannten Flüchtlingen zu befördern, sollten gerade hier eine Unterbringung in isolierten Massenunterkünften oder in Obdachlosenheimen ausgeschlossen werden. Wenn es Flüchtlingen nicht gelingt, eine private Wohnung anzumieten, müssen sie im ganz normalen sozialen Wohnungsbau untergebracht werden.

Den Entwurf des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und der Durchführungsverordnung finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Integration: <http://www.integrationsministerium-bw.de>

Berichte und Informationen über Flüchtlingsunterkünfte und -unterbringung in den Stadt- und Landkreisen finden Sie hier: <http://fluechtlingsrat-bw.de/soziale-lebensbedingungen-unterbringung.html>



In meiner häufigen Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg habe ich die hohe Zuverlässigkeit und die konsequente Bereitschaft, sich auch um den kompliziertesten Einzelfall mit hohem Engagement zu kümmern, schätzen gelernt. Der Wille, sich aktiv einzumischen, die Not der Flüchtlinge zu lindern und unbestechlich und klar gegenüber der Politik zu formulieren, ist sehr beeindruckend. In Punkto Menschlichkeit kann es für Baden-Württemberg nichts besseres geben, als den Flüchtlingsrat noch weitere 25 Jahre als Mahner und Beobachter einsatzbereit an der Seite zu haben.

Heinz Ratz

Der Autor:

Andreas Linder
ist Mitarbeiter
in der Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats
BW

Die menschliche Komponente

Das Lebens-, Entwicklungs- und Bildungszentrum Oggelsbeuren im Landkreis Biberach

In einem ehemaligen Kloster im dörflichen Oggelsbeuren im Landkreis Biberach entsteht derzeit das „Lebens-, Entwicklungs- und Bildungszentrum“ (LEBZ), in dem die christlich geprägten Betreiber Flüchtlinge aufnehmen wollen. Der Gebäudekomplex umfasst ein großes Verwaltungsgebäude mit Schulungsräumen und Großküche, eine Wohnanlage für ca. 100 Menschen mit separaten Wohnungen, Werkstätten und einer Sportanlage. Das Vorhaben des LEBZ entspricht nicht unbedingt der Form von Dezentralisierung, wie sie sich der Flüchtlingsrat vorstellt. Das „ganzheitliche Konzept“ zeigt jedoch vor allem, dass an die Aufnahme von Flüchtlingen ganz anders herangegangen werden kann, als das bisher in Baden-Württemberg üblich war - und dass dies auch in einer dörflichen Gegend gelingen kann.

Christlich-dörfliche Idylle im Oberland - geeignet für die Aufnahme von Flüchtlingen?

Bild: K. Brenz

dass wir aktiv werden müssen. Im Verwaltungsrat unserer Stiftung reifte immer mehr der Gedanke, dass wir das Thema Flüchtlinge anpacken sollten. Wir können nicht einfach die Flüchtlinge an den Grenzen abfangen, wie man das überall sieht oder aber in menschenunwürdigen Unterkünften unterbringen. Unsere Kraft ist das „betroffen sein“ unserer Verantwortlichen und der Mut unseres Papstes Franziskus.

Sie wollen hier in Oggelsbeuren mehr als die übliche Flüchtlingsunterbringung anbieten. Worin besteht das Besondere an Ihrem Konzept?

Wir haben uns überlegt: Was können wir bieten, das diese Menschen brauchen? Wir wollen eine „Willkommenskultur“ anbieten und miteinander leben. Über 30 Ehrenamtliche bringen sich mit nennenswerten Zeiten ein: Begleitung, Sprachförderung, Hilfe zum Einleben. Man könnte sie Integrationspiloten nennen. „Heimat geben“ steht über diesem Konzept. Aus unserer Ordensgemeinschaft der Oblaten sind ältere Mitbrüder bereit, ihre Erfahrungen (aus Südafrika zum Beispiel), mit ein zu bringen. Eine Ordensschwester aus dem nahe gelegenen Untermarchtal wird mitmachen. Sie ist ausgebildete Erzieherin. Auch über eine Zweigstelle des Klosterladens dort bei uns sprechen wir augenblicklich. Sprach- und Integrationskurse können wir im Haus anbieten. Kulturbegegnungen sind geplant. Kindergärten und Schulen in der Umgebung wären bereit, unsere Gäste auf zu nehmen. Wir haben mit Firmen, auch mit großen Firmen gesprochen, die unseren Leuten Ausbildungs- und Arbeitsplätze geben würden und dementsprechend auch mit Fahrdiensten und dergleichen unterstützen würden. Wir haben mit der evangelischen und katholischen Kirche sehr gute Beziehungen. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart möchte unser Projekt großzügig unterstützen. Die



Interview mit Pater Alfred Tönnis, Leiter des LEBZ. Die Fragen stellte Andreas Linder

Herr Pater Tönnis, wie ist denn die Idee zu Ihrem Projekt entstanden?

Als wir, die Verantwortlichen für diese Liegenschaft, von der Schließung der Suchtklinik hier in Oggelsbeuren zum 1.4.2012 erfahren haben, haben wir überlegt, was wir vielleicht mit diesem großen Gebäudekomplex anfangen könnten. Ich selbst habe schon früher viel mit Flüchtlingen zu tun gehabt, ich war zum Beispiel nach dem Kosovokrieg viel im Kosovo. Wir haben in Prizren das Krankenhaus mit aufgebaut. Vor einem Jahr habe ich in Malta einige kirchliche und staatliche Flüchtlingslager besucht. Ich habe die Abschiebelager in Griechenland gesehen, wo die Flüchtlinge wie in Hundekäfigen gehalten werden und diese ganzen Dinge Drumherum. Ich habe in Patras gesehen, wie Flüchtlinge eingeschweißt ankamen, zwei waren tot in diesem Behälter. Das zeigt doch,

Pater Alfred Tönnis vor der Schreinerwerkstatt

Bild: A. Linder

Kirchengemeinden würden helfen, die Integration mit zu verwirklichen. Wir haben mit zwei Ärzten gesprochen, die bereit wären, hier Sprechstunden abzuhalten, damit die Flüchtlinge auch hier zur Sprechstunde gehen können. Das lokale Busunternehmen ist bereit, uns ihre Busse auch für die Wochenenden preiswert für Fahrten zur Verfügung zu stellen, wenn wir einen Busfahrer stellen. Und wir haben hier vor allem auch die beiden Werkstätten, also Schreinerei und Schlosserwerkstatt – es werden ja vermutlich auch kompetente Flüchtlinge kommen. Der Ortschaftsrat Oggelsbeuren hat einstimmig beschlossen, dass 75 Flüchtlinge kommen können und auch die direkten Nachbarn hier stehen unserem Projekt offen gegenüber. Wir wollen auch von diesen Menschen lernen. Also das wäre so ungefähr das ganzheitliche Konzept.

Können Sie bitte nochmal etwas genauer beschreiben, worin die Infrastruktur im LEBZ genau besteht?

Dieser große Gebäudekomplex, diese Liegenschaft, besteht aus einem Hauptgebäude, in dem der Unterricht stattfinden würde. Dort würden Deutsch- und Integrationskurse stattfinden. In der großen Aula wären Kulturbegegnungen möglich. Die Flüchtlinge würden in den danebenliegenden Flachbauten wohnen. Wir könnten bis zu 100 Flüchtlinge aufnehmen. Die beiden Flachbauten sind aufgeteilt in jeweils vier Wohngruppen mit Küche und allem Drum und Dran für jeweils 15 Personen. Außerdem gibt es 10 Apartments für jeweils 2-3 Personen oder kleine Familien und ein extra Abteil mit vier Apartments, wo wir auch Traumatisierte, Schwangere oder andere Personen unterbringen könnten. Weiter haben wir einen Fußballplatz, wo die Flüchtlinge spielen könnten. Dann haben wir eine große Schreinereiwerkstatt und eine Schlosserwerkstatt, wo die Flüchtlinge arbeiten könnten. Wir haben direkt nebenan den Sportverein mit einem schönen Fußballplatz und anderen Sportmöglichkeiten und die könnten auch sportlich aktive Flüchtlinge zur Verstärkung brauchen. Diese gesamte Infrastruktur

spricht sehr dafür, dass man Menschen Heimat geben kann. Es ist nicht alles ideal, aber es ist sehr viel gute Infrastruktur da.

Es sind bis jetzt noch keine Flüchtlinge hier – warum?

Es geht immer noch um das Finanzielle. Wir haben jetzt die finanziellen Zusagen der Diözese, wir haben die Grundzusagen vom Landkreis und des Integrationsministeriums. Für das Plus an zusätzlicher Betreuung beim „Heimat geben“ brauchen wir noch mehr Geld. Es fehlen letztlich 50.000 Euro im Jahr, damit wir den Betrieb beginnen können. Wir müssen einen ausgeglichenen Haushalt nachweisen können, wir brauchen eine Ertragsvorschau auf drei Jahre. Da gelten keine zu erwartenden Spenden, da gelten nur feste Zusagen. Das brauchen wir noch, damit wir letzten Endes beginnen können. Ich hoffe aber, dass wir dieses Jahr an Weihnachten zusammen mit den ersten Flüchtlingen feiern können.



Aus Sicht des Paritätischen, Baden-Württemberg stellt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg eine wichtige Non-Profit Organisation dar, die die Interessen der Flüchtlinge direkt u. authentisch repräsentiert. Damit haben auch Flüchtlinge in Baden-Württemberg eine Lobby.

Im Vergleich zu anderen Interessenverbänden nimmt der Flüchtlingsrat so seine wichtige Rolle als gesellschaftliches Korrektiv wahr und tritt uns Wohlfahrtsverbänden schon auch mal auf die Füße.

Aus demokratischer Sicht und im Sinne der Klientel ist der Flüchtlingsrat für Baden-Württemberg unverzichtbar. Allerdings sollte er als Non-Profit-Organisation stärkere Unterstützung in der Bevölkerung suchen und sich auf politischer Ebene – nicht nur finanziell – noch mehr etablieren.

Als Referentin für Migration arbeite ich sehr gerne mit dem Flüchtlingsrat zusammen und wünsche ihm zum 25. Geburtstag, dass er reich wird und ehrlich bleibt.

Marlene Seckler,
Referentin für Migration,
Der Paritätische Baden-Württemberg



Die Schar der bereitstehenden Ehrenamtlichen in Oggelsbeuren
Bild: A. Tönnis

Wo liegt Oggelsbeuren?



Was mussten Sie gegenüber den Behörden machen, um das Projekt an den Start bringen zu können?

Unser Team hatte sehr viele Fahrten. Wir waren zwei Mal im Integrationsministerium bei Frau Öney, wir waren im Regierungspräsidium in Karlsruhe und haben dort mit den Verantwortlichen gesprochen. Ich war selbst drei Mal im Bundesinnenministerium in Berlin, um Gespräche zu führen. Wir haben Kontakt mit dem BAMF - wegen der Einrichtung von ESF-BAMF-Sprachkursen aufgebaut. Wir haben die EU angeschrieben, auch über die hiesige EU-Abgeordnete, das ist aber nicht so erfolgreich gelaufen.

Wir haben viele Gespräche mit dem Landratsamt Biberach geführt, mit dem Arbeitskreis Asyl und dem Caritas Migrationsdienst. Wir haben wohlwollend gespürt, dass der Landkreis Biberach hinter diesem Projekt steht. Er will es allerdings nicht sonderlich finanziell fördern, sondern eben nur das, was über das Flüchtlingsaufnahmegesetz notwendig ist. Und das bedeutet natürlich zum Beispiel: Wenn wir Asylbewerber aufnehmen, die in der vorläufigen Unterbringung sind, müssen wir die Kosten für die Sprachkurse für diese Gruppe selbst aufbringen. Es gehört zu unserem Konzept, dass alle Bewohner an Sprachkursen teilnehmen können und insofern müssen wir sehen, wie wir das anderweitig finanzieren können. Wir haben dazu mit Stiftungen Gespräche geführt, auch mit Firmen.

Zurzeit werden ja auch Flüchtlinge aus Syrien in Deutschland aufgenommen, die ersten sind vor kurzem auch in Baden-Württemberg angekommen. Haben Sie auch beantragt, dass Flüchtlinge aus diesem Kontingent nach Oggelsbeuren kommen können?

Wir sind bereit, Flüchtlinge aus diesem Kontingent aufzunehmen. Dies würde auch auf die sonstige Aufnahmequote des Landkreises angerechnet werden. Wir könnten uns auch vorstellen, eine homogene Gruppe zu haben. Nach unserer Konzeption wollen wir ja auch helfen, deren Heimatdorf oder -region mit aufzubauen. Unsere Konzeption geht dahin, dass wir mit den Flüchtlingen eine Art Gemeinschaft leben und je nachdem, wie es in Syrien läuft oder in dem Land, aus dem sie kommen, entsprechend dort mit Aufbauhilfe zu

leisten. Es muss natürlich mit Fachleuten geschaut werden, welche Gruppen gut zusammenpassen, das sollte man natürlich gut im Blick haben. Nur, wenn ich an die Massenunterkünfte in den Städten denke, da leben auch viele zusammen, und dass es dabei auch mal Reibereien oder Auseinandersetzungen geben kann, das ist uns auch klar.

Zurzeit setzen wir uns für syrische Flüchtlinge ein, die in Ägypten sind. Wir haben 109 vom UNHCR erstellte Flüchtlingsdossiers beim Bundesinnenministerium abgegeben. Wir haben zu diesen Menschen bereits Kontakt. Wir wüssten also schon, wer kommt. Das sind Leute, die auch zu uns kommen wollen, auch hier in die Region. Wir hätten Syrer hier vor Ort, die bei der Integration mithelfen würden. Ich fliege kommende Woche selbst für vier Tage in den Libanon und werde dort zusammen mit Caritas Libanon, die dort sehr aktiv sind, und dem UNHCR Gespräche führen, und ich werde dort auch das Gespräch mit Flüchtlingen suchen und mir die Situation in den Flüchtlingslagern vor Ort anschauen. Geplant ist auch noch ein Flug nach Ägypten, um die Situation der Flüchtlinge dort vor Ort kennenzulernen.

Mehr Informationen: www.lebz.de

Von Gambia auf die Ostalb

Menschenwürdige Unterbringung - auch in der Anschlussunterbringung?!

von Kirsten Helmecke

Asylsuchende werden in Baden-Württemberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Dauer ihres Asylverfahrens in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Nach Abschluss ihres Asylgesuchs steht Personen mit Duldung die Umverteilung in die kommunalen Anschlussunterbringungen zu. In Baden-Württemberg werden derzeit nicht nur fehlende Kapazitäten in den Flüchtlingslagern bemängelt, sondern auch an Anschlussunterbringungen mangelt es vielerorts, weshalb Flüchtlinge in der Regel lange Zeit in den Flüchtlingsunterkünften verbleiben müssen. Erschwerend hinzu kommt, dass das derzeitige sowie das auch künftige Flüchtlingsaufnahmegesetz keine Standards für die

Anschlussunterbringung definiert.

Während immer noch über ein neues Aufnahmegesetz im Landtag diskutiert wird, versuchen sich einige Landratsämter bereits auf eine würdigere, dezentrale Unterbringung einzustellen. Im Schatten bleiben die Anschlussunterbringungen von geduldeten Flüchtlingen, die nach jahrelangem Entzug der Privatsphäre erstmals eigenen Wohnraum erhalten. Einige der verantwortlichen Kommunen scheinen sich um die Integration und das Wohlbefinden der Flüchtlinge jedoch nicht wirklich zu kümmern. Fehlende menschenwürdige Standards und ein mangelhafter rechtlicher Rahmen zwingen viele Flüchtlinge in Obdachlosenunterkünfte oder in Wohnungen, die sich in einem miserablen Zustand befinden, wie das folgende Beispiel zeigt:

Schon bei Einzug der geduldeten jungen Männer aus Gambia im Herbst 2012 in ihre Anschlussunterbringung fiel die schlechte bauliche Substanz des alten Gebäudes auf. Das zuvor leerstehende Haus in Göggingen-Horn im Ostalbkreis ist im 70er Jahre Stil eingerichtet. Betten, Schränke und Lampen entspringen aus Ur-Omas Zeiten. Die Küche besteht aus zusammengesuchten Geräten, einem

alten Kühlschranks, einer schimmigen Spüle. Das saniierungsbedürftige Badezimmer ist auf zwei Stockwerken verteilt. Überall im Haus blättert die Farbe ab und durch die Fenster zieht es. Der modrige Geruch, der sofort in die Atemwege steigt, macht deutlich: dieses Haus macht krank! Die Tapete, deren Muster kaum noch er-

kennbar ist, hängt durch die Feuchtigkeit im Haus von allen Wänden. Auf dem Fußboden und an den Wänden befindet sich schwarzer und weißer Schimmel. Einen Raum ohne Befall gibt es nicht. Doch woher kommt der Schimmel ?

Wenn es um die Unterbringung von Flüchtlingen geht, behaupten Gemeinden und Landratsämter

Viele Menschen im Land empfinden den Umgang mit Flüchtlingen in unserem wohlhabenden Land als beschämend oder empörend. Einige davon begleiten Asyl-



suchende auf dem oft beschwerlichen Weg durch die Ämter. Andere suchen die Heimatsuchenden in ihren Unterkünften auf oder laden diese Nachbarn zu sich nach Hause ein. Wieder andere öffnen ihnen Wege in Vereine, Gruppen oder Gemeinden. Solche Mitmenschlichkeit ist auf Vernetzung und Austausch angewiesen.

Deshalb haben sich örtlich und regional engagierte Menschen in Arbeitskreisen und Initiativen zusammengefunden. Doch auch da haben sich Grenzen dessen aufgetan, was vor Ort leistbar ist.

Deshalb gibt es seit 25 Jahren den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: Über Tagungen, Referenten, Rundbriefe und Gesprächsangebote werden Menschen in diesen AKs und Initiativen im ganzen Land erreicht. Der Flüchtlingsrat pflegt Kontakt zu den politisch Verantwortlichen und zur überregionalen Presse. Er vernetzt sich seinerseits mit anderen Landesflüchtlingsräten. Er sammelt Informationen und organisiert Projekte zugunsten der Schutz- und Ratsuchenden.

Ohne den Flüchtlingsrat in Stuttgart wäre schon vielen Ehrenamtlichen in der Asylarbeit die sprichwörtliche Puste ausgegangen. Solange die Politik in unserem Land weiterhin mit grundsätzlichem Misstrauen gegenüber verfolgten und mit Abschreckung von asylsuchenden Menschen arbeitet, wird der Flüchtlingsrat eine unverzichtbare Rolle in unserem Land einnehmen.

Ich danke anlässlich des 25-jährigen Bestehens allen Sprecherräten, den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und (Förder-)Mitgliedern für die hervorragenden Leistungen und wünsche gute Kräfte für die Fortsetzung der Arbeit.

Reimar Krauß,

Pfarrer, Arbeitskreis Asyl Winnenden und ehem. Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg



Vor dem Haus



Schimmel an der Wand



Ländliche Idylle
Bilder auf dieser
Seite: K. Helmecke

häufig, dass die Bewohner/-innen die ihnen zur Verfügung gestellten Wohnräume nicht entsprechend pflegten. So hätte auch hier der Schimmelbefall, nach Göggingens Bürgermeister Weber, durch einfaches Lüften der Räume verhindert werden können. Dass bereits zwei der fünf Räume schon bei Einzug der Gambier Schimmelspuren aufwiesen, erscheint unerheblich. Auch geheizt werden kann nicht richtig, denn es gibt nur einen Ofen. Dieser befindet sich in der Küche und muss durch Holz befeuert werden. Das Dach ist nicht isoliert. Kurz vor Weihnachten wurde die Kälte des Hauses für die Männer daher so unerträglich, dass sie sich mit einem Hilfeersuchen an die Schwäbisch Gmünder Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit wandten. Seit Weihnachten 2012 versucht der Asylkreis beständig, eine neue Unterkunft für die Flüchtlinge zu ermöglichen. Bisher leider ohne Erfolg.

Im Fokus des Hilfeersuchens steht dabei Herr C. Er befindet sich in psychologischer Behandlung, die soziale Isolation und die unzumutbare Unterbringungssituation tragen zusätzlich zu einer Verschlechterung seines Gesundheitszustandes bei. Einsamkeit und Monotonie fördern seine depressive Störung. Schlafmangel und eine unzureichende Versorgung, auch auf Grund der Kürzung seiner Geldleistungen durch das Sozialamt, lassen ihn erschöpft wirken. Zusätzlich leidet er unter starken Zahnproblemen.

C. ist der einzige Verbliebene ohne persönliche Ausweichmöglichkeit von ehemals vier Bewohnern der Unterkunft. Einer der vier hat geheiratet und konnte sich so den unzumutbaren Wohnverhältnissen entziehen. Die Anderen verstreuen sich von Zeit zu Zeit auf die Wohnräume ihrer Freundinnen und Freunde im Ostalbkreis. Zurück bleibt Herr C..

Das Landratsamt weist jede Verantwortung von sich. Nach vorschriftsgemäßer Verteilung sei und bleibe die Gemeinde Göggingen verantwortlich. Im Februar 2013 suchte die Initiative daher das Gespräch mit dem Bürgermeister von Göggingen. Trotz anschaulicher Foto-belege verteidigte dieser seine positive Einschätzung der Unterkunft, die ja für Flüchtlinge „echter Krisenregionen“ ausreichend sei. Er versprach jedoch, sich nach möglichen anderen Wohnungen umzuhören.

Zwischenzeitlich verschlimmerte sich der Zustand des Hauses kontinuierlich, sodass Herr C. in seiner Not Asyl in der Gemeinschaftsunterkunft in Schwäbisch Gmünd suchte. Dort zieht er seit Anfang des Jahres wie ein Nomade von Zimmer zu Zimmer, mit der Hoffnung auf menschliche Hilfe und Empathie. Im vorläufigen Asyl bittet er das Landratsamt erneut um Aufnahme in der Gemeinschaftsunterkunft. Seitdem wird er in der

GU in Schwäbisch Gmünd geduldet, ein Dauerzustand kann es aber nicht sein. Dies bestätigen auch Heimleitung und Sozialbetreuung.

Besonders gravierend für seine Gesundheit ist die fehlende Privatsphäre, das „Nie-richtig-Ankommen“, das Hoffen auf einen Schlafplatz und Verständnis seiner Landsleute. Er wünscht sich eine neue Wohnung in Göggingen oder anderswo. Am liebsten aber würde er zurück nach Schwäbisch Gmünd. Regelmäßig geht er dort in Begleitung der Bürgerinitiative in psychologische Behandlung. Die Stadt bietet auch die Möglichkeit für Deutschkurse und Arbeitsgelegenheiten. Herr C. hat keine Kontakte in Göggingen, dafür aber einen großen Freundes- und Unterstützerkreis in Schwäbisch Gmünd. Für eine Fahrt nach Gmünd und zurück zahlt Herr C. mehrmals wöchentlich 6,40 Euro. Die Busanbindung ist unzureichend, Einkaufsmöglichkeiten im Ort gibt es nicht. Zweieinhalb Kilometer Fußmarsch über einen Feldweg erwarten den Gambier, wenn er ins Gögginger Zentrum möchte. Dennoch, ein Transfer zurück nach Schwäbisch Gmünd ist laut Landratsamt nicht möglich. So bleibt er auf die dringend benötigte Hilfe der Gögginger und des Gemeinderats angewiesen. Trotz des seit Ostern anhaltenden Versprechens, bei der Wohnungssuche zu helfen, blieben konkrete Bemühungen aus. Darum ersuchte der Asylkreis das Gesundheitsamt, um den gesundheitsgefährdenden Zustand des Hauses amtlich feststellen zu lassen. Der zuständige Sachbeamte sah jedoch keine Dringlichkeit, sodass eine Besichtigung des Gebäudes erst Ende Juli stattfinden konnte. Auf den Bericht wird auch im September noch gewartet.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Bürgermeister Göggingens und dem Landratsamt des Ostalbkreises zeigt sich eine Gleichgültigkeit, die schlimmer nicht sein könnte. Keiner fühlt sich verantwortlich für die Unterbringung.

Fazit: Am Beispiel von Herrn C. wird deutlich, welche Defizite das derzeitige Flüchtlingsaufnahmegesetz gerade auch im Bereich der Anschlussunterbringung hat: mangelnder oder schlechter Wohnraum, fehlende Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, kein definierter Reinlichkeits- und Modernisierungszustand, fehlende Sozialbetreuung und keine Berücksichtigung von persönlichen Strukturen, die das Leben der Flüchtlinge erleichtern und ein Miteinander verbessern könnten.

Es werden dringend menschenwürdige und klar definierte Standards für die Wohnräume von Flüchtlingen benötigt. Anders verhält es sich mit den Aktivitäten der Gemeindemitglieder Göggingens. Für Mitgefühl und soziales Engagement braucht es kein Gesetz.

Herr C. ist durch seine psychische Erkrankung mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln, er braucht Privatsphäre und Ruhe und keine Isolation. Trotzdem wird in einem s c h l e p p e n d e n Tempo gearbeitet und sich der Argumentation bedient, dass die Bewohner sich ja bereits anderweitig unterbringen würden.

Von einer freiwilligen anderweitigen Unterbringung kann hier aber nicht die Rede sein. Vielleicht schärft es auch den Blick, wenn man sich darüber hinaus ins Bewusstsein ruft, dass hier für eine Wohnung Mietkosten bezahlt werden, in der kein Mensch leben kann.

Das Verhalten der Gemeinde Göggingen, repräsentiert durch Bürgermeister Weber, ist eine echte Blamage und nach Dr. Helmut Zehender vom Asylkreis Schwäbisch Gmünd „ein Schandfleck in der allgemein positiven Entwicklung der Wohnsituationen von Flüchtlingen im Ostalbkreis. Mit Göggingen-Horn ist ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen, dem sich das Landratsamt dringend widmen sollte, damit Flüchtlingen keine schlechtere Anschlussunterbringung gestellt wird, als die, die sie in den Gemeinschaftsunterkünften erleben“.

Zuerst fallen einem solche oder ähnliche Aussagen ein: „Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gibt den Flüchtlingen eine Stimme und richtet ihre Anliegen an die Gesellschaft“.

Doch was zeichnet ihn bei diesen Aktivitäten und Zielen aus, die für viele einen Anflug von Widerständigkeit haben, von Frontstellung gegen unsere Gesellschaft, von zivilem Ungehorsam gegen Regelungen, die durch Mehrheitsbeschluss zustande gekommen und damit legal sind? Und sich auch noch für Leute engagieren, die nicht Mitglieder unserer Gesellschaft sind.

Es geht um ein Verständnis von Gerechtigkeit, die nicht automatisch mit reiner Legalität deckungsgleich ist. Mit diesem Dilemma befasst sich u.a. auch die vielbeachtete „Theory of Justice“ des amerikanischen Philosophen John Rawls von 1971. In dieser ist ziviler Ungehorsam eine Korrektur der Mehrheitsregel und damit ein stabilisierender Faktor für eine wohlgeordnete Gesellschaft, denn mit ihm „zwingt eine Minderheit die Mehrheit, zu prüfen, ob sie ihre Handlungen so (d.h. allein durch die Mehrheitsregel legitimiert) aufgefasst wissen möchte, oder ob sie, angesichts des gemeinsamen Gerechtigkeitssinnes, die berechtigten Forderungen der Minderheit anerkennen möchte.“ (a.a.O.: Kap. 10 „Eine annähernd wohlgeordnete Gesellschaft“)

Für uns besteht das Auszeichnungsmerkmal des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg in dieser „ungehorsamen“, weil die geltenden Verfahren hinterfragenden Rolle, gerade auch wegen seiner steten, gewissenhaften Abwägung der allgemeinen Gerechtigkeitsgrundsätze gegenüber reiner Legalität bei allen seinen Aktivitäten.

Christoph Schneller,
Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.

Die Autorin:

Kirsten Helmecker ist Studentin des Masterstudiengangs „Interkulturalität und Integration“ an der PH Schwäbisch Gmünd und aktiv im AK Asyl

„Seid realistisch – fordert das Unmögliche“

Bilanz des zweimonatigen Flüchtlingsprotestes in Stuttgart

Von Laura Gudd

Ab dem 17. Juli 2013 haben ca. 20 Flüchtlinge aus dem Main-Tauber-Kreis zwei Monate lang vor dem baden-württembergischen Ministerium für Integration protestiert und für einen menschenwürdigen und wertschätzenden Umgang mit ihnen demonstriert.

Sie wandten sich gegen die Unterbringungs- und Lebensbedingungen im Landkreis: d.h. konkret gegen Arbeitsverbote, den fehlenden Zugang zu Sprachkursen, gegen Sachleistungsversorgung und Residenzpflicht, gegen Mängel bei der medizinischen Versorgung, etc..

Zuvor hatten sie sich bereits acht Monate lang vergeblich vergeblich bemüht, ihren Anliegen gegen-

25. Juli zu einem Treffen zwischen Vertretern des Integrationsministeriums und des Landratsamts. Dabei stellte das Landratsamt eine Umstellung von Sachleistungen auf Bargeldleistungen ab Januar 2014 in Aussicht. Die Flüchtlinge selbst fanden bei diesem Treffen nur unzureichend Gehör. Vom Ergebnis waren sie enttäuscht. Es war bei dem Treffen viel über sie, aber kaum mit ihnen über ihre Sorgen und Nöte gesprochen worden. Wichtiger als die Versorgung mit Transferleistungen waren ihnen beispielsweise Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen und mit Arbeit selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Zudem wurde mit dem fast zeitgleich zum Gespräch veröffentlichten Entwurf zum neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich, dass das Landratsamt möglicherweise bei der Lebensmittelversorgung nur etwas zugestand, was sie zu Beginn 2014 – mit Inkrafttreten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes – sowieso umsetzen müssten: die Umstellung auf Bargeld.

Grundlegende Verbesserungen der Lebenssituation von Flüchtlingen in Baden-Württemberg sind nur durch eine Veränderung der Bundesgesetze möglich. Doch auch im Rahmen bestehender Gesetze und finanzieller Möglichkeiten sind bereits heute kleine Verbesserungen umsetzbar: Anstatt Geld für die Versorgung der Flüchtlinge mittels des Unterkunftsladen auszugeben – die Lebensmittel-firma sowie Lieferung und Lagerung der Lebensmittel muss bezahlt werden – könnte man dieses Budget in qualifizierten Sprachkurs investieren.



Aufmerksamkeit: Ja!
Erfüllung der Forderungen: Nein!
Bild: A. Linder

über dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis Gehör zu verschaffen und die Probleme vor Ort zu lösen. So war es ein konsequenter Schritt, die Forderungen gegenüber der nächst höheren Instanz – dem Integrationsministerium – deutlich zu machen. In Folge der öffentlichen dauerhaften Demonstration vor dem Integrationsministerium kam es am



18.07.2013 Integrationsministerin Öney im Gespräch mit dem Sprecher der Flüchtlinge
Bild: A. Linder

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung haben nach neun Monaten (bis zum 06.09.2013: zwölf Monaten) Voraufenthalt einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Da meist weder die Flüchtlinge selbst, noch potentielle Arbeitgeber über diese Regelung Kenntnis haben, ist es wichtig, dass dies zeitnah in der Aufenthaltsgestattung vermerkt wird. Im Falle von Geduldeten liegt die Einschätzung der Erfüllung von Mitwirkungspflichten auch im Ermessen der Ausländerbehörde. Muss man wirklich ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot aufrechterhalten bis die Person einen gültigen Nationalpass vorlegen kann oder ist durch eine Vorsprache bei der Botschaft und dem Ausfüllen der vorgelegten Dokumente nicht bereits in erforderlichem Maße mitgewirkt worden? Ist es wirklich notwendig, dass beim Verlust des für ein Quartal gültigen Krankenscheins nur noch jeweils Krankenscheine für einen Tag ausgestellt werden?

In Reaktion auf das Gespräch weiteten die Flüchtlinge ihre Aktion ab dem 29. Juli zu einem Hungerstreik aus. Der Hungerstreik wurde am 2. August aufgrund der Zusage von Integrationsministerin Bilkay Öney, sich persönlich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen, beendet. Am 5. August fuhr die Ministerin in den Main-Tauber-Kreis und sprach mit Flüchtlingen und Verantwortlichen des Landratsamts. Auch diese Gespräche führten zwar zu einem weiteren Zugeständnis seitens des Landratsamts, nämlich der Umstellung von Kleiderlieferungen auf die Auszahlung der monatlichen Kleiderpauschale ab Oktober 2013, aber nicht zu einer grundlegend anderen Haltung des Main-Tauber-Kreises gegenüber den dort untergebrachten Flüchtlingen.

In der Folge beantragten die Demonstranten, wiederum enttäuscht von den Gesprächen, eine Umverteilung in einen anderen Landkreis und weiteten die Forderungen dahingehend aus. Diese Forderung mag angesichts der vielerorts herrschenden Probleme bei Flüchtlingsunterbringung und -versorgung zunächst erstaunen. Doch an ihr

zeigte sich deutlich, dass das Auslegen der bestehenden gesetzlichen Ermessensspielräume im Sinne einer menschenwürdigeren Flüchtlingsaufnahme oder einer bürokratischen Verwahrungs- bzw. Abschreckungspolitik durch die zuständigen Behörden einen wesentlichen Einfluss auf die Lebenssituation von Flüchtlingen haben kann. Mangelt es zudem noch an Willkommenskultur und zivilgesellschaftlichem Engagement zur Unterstützung von Flüchtlingen, so befinden sich diese wiederum auf der Flucht nach der Flucht.

Nachdem die Flüchtlinge etliche Wochen auf eine Antwort auf ihre Bitte um Umverteilung warteten und ihre Demonstration vor dem Integrationsministerium aufrecht erhielten, wurden sie am Ende auch diesbezüglich enttäuscht. Auch für diese Forderung wurde seitens der offiziellen Stellen keine Lösung gefunden, sondern man berief sich auf die bestehenden restriktiven Gesetze, die eine Umverteilung in andere Landkreise nur in sehr wenigen Fällen vorsehen.

Am 17. September 2013 haben die Flüchtlinge ihren Protest vor dem Integrationsministerium beendet.

Mehr Informationen: <https://www.facebook.com/RefugeeProtestStuttgart>
www.fluechtlingsrat-bw.de



Der Flüchtlingsrat in Baden-Württemberg hat in den letzten 25 Jahren wertvolle Arbeit geleistet. Der Einsatz für diejenigen, die selbst kaum Möglichkeiten haben, ihre Stimme zu erheben, ist für unsere Demokratie unverzichtbar. Bündnis 90/Die Grünen sind dem Flüchtlingsrat und den vielen Ehrenamtlichen für ihr Engagement sehr dankbar. Dieser Einsatz ist ein bedeutendes Zeichen der Menschlichkeit, das unsere Gesellschaft besser macht.

Die vielen guten Kampagnen, Aufrufe oder Petitionen, die der Flüchtlingsrat in den letzten 25 Jahren auf den Weg gebracht hat, haben dazu geführt, dass Flüchtlinge, ihre Probleme und Nöte nicht ignoriert werden – in der Bevölkerung, aber gerade auch in unseren Parlamenten und Regierungen, in denen Flüchtlingspolitik allzu oft unter falschen Vorzeichen betrieben wird. Denn im Mittelpunkt unseres Handelns und unserer notwendigen Hilfe muss immer der Mensch stehen, dem Leid widerfahren ist.

Die Verbesserungen, die auch dank des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg erzielt wurden – etwa, dass Kinder von Flüchtlingen sechs Monate nach Ihrem Zuzug nun schulpflichtig sind, die Lockerung der Residenzpflicht oder auch der Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum – können nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch vieles im Argen ist. Wir müssen dafür nicht erst nach Syrien oder an auf das Mittelmeer blicken. Auch der Protestmarsch von Würzburg nach Berlin und die Flüchtlingsproteste im Main-Tauber-Kreis und in Stuttgart haben gezeigt, dass die Stimme des Flüchtlingsrats in Baden-Württemberg auch in Zukunft sehr wichtig sein wird.

Der Flüchtlingsrat ist für uns ein wichtiger Partner beim gemeinsamen Einsatz für eine humane Flüchtlingspolitik. Wir hoffen auch weiterhin auf einen kompetenten und kritischen Gesprächspartner und eine wichtige Stimme der Zivilgesellschaft.

Cem Özdemir,

Bundesvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen

Die Autorin:

Laura Gudd ist
Mitarbeiterin in
der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats
BW.

Was bleibt?

Die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt sollte nicht nur ein Modellprojekt sein.

Von Andreas Linder

Nach breitem Protest gegen den Beschluss der Bundesregierung, das ESF-geförderte Bleiberechtsprogramm Ende 2013 auslaufen zu lassen, soll es nun doch eine Fortsetzung geben. Auch die drei baden-württembergischen Bleiberechtsnetzwerke (Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim / Bleiben mit Arbeit am Bodensee / Projektverbund Bleiberecht Freiburg / Breisgau-Hochschwarzwald) können noch im Herbst auf eine Entscheidung zur Fortsetzung der Förderung bis Ende 2014 hoffen. Ob die modellhafte und wichtige Arbeit der Bleiberechtsnetzwerke danach dem Rotstift zum Opfer fallen wird oder ob es gelingt, entsprechende Strukturen und Angebote auch in den bisher nicht davon profitierenden Regionen unseres Bundeslandes zu etablieren, ist indes eine offene politische Frage.

Bleiberechtsnetzwerke – ein Erfolgsmodell für die Integration von Flüchtlingen

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) getragenen XENOS-Sonderprogramms „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibebe-rechtigte und Flüchtlinge II“ werden bzw. wurden von November 2011 bis Oktober 2013 mit einem Budget von rd. 50 Millionen Euro 28 Projekt-Netzwerke in ganz Deutschland gefördert, darunter die drei oben genannten in Baden-Württemberg. In der zweiten Programmrunde wurde die erfolgreiche Arbeit aus der ersten Förderperiode (2008 -2010) fortgesetzt und ausgeweitet. Die Stärke der Netzwerke besteht in der produktiven Zusammen-

arbeit heterogener Organisationen (Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsräte, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Jobcenter und Arbeitsagenturen, Sozialämter und Integrationsfachdienste etc.). Das Besondere an dem Programm ist, dass nicht nur anerkannte Flüchtlinge, sondern auch solche ohne Aufenthaltstitel, also Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, sofern sie eine Beschäftigungserlaubnis haben, als Teilnehmer/-innen in den Projekten gefördert werden können.

In Baden-Württemberg arbeiten an den genannten Projektstandorten insgesamt 27 Einzelträger zusammen, darunter auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Ziel und Praxis ist die Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe Flüchtlinge zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt und damit zu einer möglichst frühzeitigen Unabhängigkeit von Transferleistungen und letztlich auch einer Verfestigung der Aufenthaltsperspektive. Dafür wird eine breite Palette von individualisierten Unterstützungsleistungen angeboten: Arbeitsweltbezogene und aufenthaltsrechtliche Beratung, Vermittlung in berufsbezogene Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen, in Ausbildung und Arbeit, Vernetzung mit Beschäftigungsträgern und anderen Institutionen, „Mainstreaming“) gegenüber Politik und Gesellschaft usw.

*Kursbeginn im
ESF-BAMF-Kurs in
Tauberbischofsheim,
9.9.2013
Bild: A. Linder*



Zwischenbilanz des Netzwerks Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim

Im Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim wurden (Stand Juni 2013) 1.041 Personen gefördert, darunter 251 Jugendliche. Der Frauenanteil liegt bei ca. 35%. Im Projekt wurden insgesamt rd. 3.500 Einzelmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehören: Rund 1.800 Fallberatungen, rd. 170 Teilnehmer/innen in berufsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen, rd. 410 Teilnehmer/-innen in ESF-BAMF-Sprachkursen, rd. 520 Teilnehmer/-innen in berufsbezogenen Orientierungsmaßnahmen. 23% der Teilnehmenden haben eine Aufenthaltsgestattung, 15% eine Duldung und die anderen Aufenthaltserlaubnisse. Die Vermittlungsbilanz des Netzwerks ist nach wie vor gut: 35% der Teilnehmer/innen konnten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. (vgl. auch Broschüre der Bleiberechtsnetzwerke, siehe nebenstehende Anzeige)

Wie geht es weiter mit den Bleiberechts-Netzwerken (in Ba-Wü)?

Durch das Auslaufen der zweiten Programmrunde ist aktuell die Fortsetzung der wichtigen Arbeit der Bleiberechtsnetzwerke gefährdet. Im März 2013 lehnte Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen eine Fortsetzung des Bleiberechtsprogramms ab. Hintergrund waren zum einen die geplanten Kürzungen des Europäischen Sozialfonds um rd. 35%, zum anderen die Vorstellung, dass es die erfolgreiche Arbeit der Netzwerke in Zukunft nicht mehr brauche, weil man davon ausgehen könne, dass sich die Leistungen in das regelhafte Angebot der staatlichen Behörden (Ausländerbehörden, Jobcenter etc.) „versteigert“ haben. Dieser Sichtweise widersprachen Wohlfahrtsverbände, Integrationsbeauftragte und Politiker/innen. Sie forderten eine Fortsetzung der Bleiberechtsnetzwerke. Mit Erfolg: Derzeit prüft das BMAS Optionen zur Verlängerung der Netzwerke bis Ende 2014. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Arbeit im kommenden Jahr fortgesetzt werden kann. Was danach kommt, ist aber noch völlig offen. Eine Neuauflage des Bleiberechtsprogramms wird es nicht geben. Ab 2015 sollen die Aufgaben der bisherigen Projektverbände im Rahmen des ESF-Programms „Integration statt Ausgrenzung“ förderfähig sein, voraussichtlich mit wesentlich geringerer finanzieller Ausstattung.

Die Bleiberechtsnetzwerke wollen ihre Arbeit fortsetzen und sehen es als sinnvoll und nötig an, dass die modellhafte Praxis der Netzwerke nicht nur an den bisherigen Standorten, sondern überall in Baden-Württemberg etabliert wird. Für das kom-

mende und die folgenden Jahre sehen die Netzwerke folgende Ziele und Aufgabenschwerpunkte:

- Etablierung von Beratungs- und Förderangeboten zur Integration von Flüchtlingen in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt in ganz Baden-Württemberg
- Zugang von Flüchtlingen zu ESF-BAMF-Sprachkursen in ganz Baden-Württemberg
- Fortbildungsangebote für Arbeitsagenturen und Jobcenter

Ein weiterer Ansatzpunkt könnte die Verbesserung des Zugangs von jugendlichen Flüchtlingen zu Berufsschule (nach bayrischem Vorbild) und Ausbildung sein.

Nach der überregional und aufgeregt geführten Diskussion um die Beschäftigung von Flüchtlingen als Kofferträger bei der Deutschen Bahn bzw. bei der Stadt Schwäbisch Gmünd (vgl. Artikel in diesem Rundbrief) ist offenkundig, dass es nicht nur an den Projektstandorten der Bleiberechtsnetzwerke vernünftige Ansätze und Maßnahmen für die bessere Förderung des Zugangs von Flüchtlingen zu Ausbildung und Arbeit braucht. Die Landesregierung muss diesen Prozess aktiv unterstützen, nicht zuletzt auch finanziell.

Literaturhinweis: Mirbach, Thomas; Triebel, Katrin; Farrokhad, Schahzad (2013): Programmevaluation „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ 2. Förderrunde – Zwischenbilanz. Online verfügbar unter www.esf.de/... oder www.bleibinbw.de...



Rahmenbedingungen - Praxisbeispiele - Zwischenbilanz der Bleiberechts-Netzwerke in Baden-Württemberg

Gefördert im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds.

Xenos
Netzwerk zur Unterstützung für
Bleiberechtigte mit Flüchtlinge

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

EUROPAISCHE UNION

„Neue Chancen - Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung. Rahmenbedingungen - Praxisbeispiele - Zwischenbilanz der Bleiberechts-Netzwerke in Baden-Württemberg.“ Broschüre, 48 Seiten, Erscheinungsdatum: 22.01.2013. Bestelladresse: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart oder online über www.bleibinbw.de

Der Autor:

Andreas Linder
ist Leiter der
Geschäftsstelle
des Flüchtlings-
rats BW und
arbeitet für den
Flüchtlingsrat
im Netzwerk
Bleiberecht
Stuttgart-Tübingen-
Pforzheim
mit

Flüchtlinge als Kofferträger?

Die Kontroverse und der mediale Hype um Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd

Von Bernd Sattler

Diesen Artikel schreibe ich als Beteiligter. Unfreiwillig gelangte auch unser örtlicher Asylarbeitskreis zu großer Beachtung und musste Position beziehen. Aus der in einer Notsituation entstandenen Idee am Gmünder Bahnhof wurde ein bundesweites Thema im berühmten Sommerloch.

Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen, möchte ich gleich zu Anfang einschieben, dass unser Arbeitskreis seit mehr als 20 Jahren und bei jeder sich bietenden Gelegenheit einen erleichterten Zugang für Asylbewerber zum Arbeitsmarkt und zu Berufsausbildung einforderte. Doch die Gesetze werden in Berlin gemacht. Auch Projekte, z.B. über den Europäischen Sozialfonds für ein mögliches Qualifizierungsprogramm für Flüchtlinge, waren in der Vergangenheit für uns nicht zu erreichen. Außerdem gibt der Artikel meine persönliche Meinung wieder, denn auch in unserem Arbeitskreis gibt es leicht unterschiedliche Auffassungen.

Aber nun der Reihe nach: Der Gmünder Bahnhof wird barrierefrei ausgebaut. Bis zur Fertigstellung führt eine provisorische Metallbrücke, so hoch wie ein Turm, zu den Gleisen in Richtung Stuttgart. Viele Passagiere, besonders ältere Menschen mit Koffern und Frauen mit Kinderwagen, beklagten sich bei der Bahn und beim Oberbürgermeister wegen des für sie fast unüberwindbaren Hindernisses. Die Bahn teilte mit, dass sie für einen Gepäckservice kein Personal zur Verfügung habe. Oberbürgermeister Richard Arnold (CDU) versprach, Abhilfe zu schaffen.

Es muss gesagt werden, dass sich Oberbürgermeister Arnold seit seinem Amtsantritt mit großer Empathie und Menschlichkeit für die Asylbewer-

ber der Stadt einsetzt und sie immer wieder in die Stadtgemeinschaft mitgenommen hat. Er kennt sehr viele Flüchtlinge persönlich und wird in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) regelrecht geliebt und verehrt. Kurzentschlossen besuchte er die GU und erklärte die Situation. Spontan meldeten sich 9 Männer, überwiegend afrikanischer Herkunft, den Passagieren zu helfen und das Problem am Bahnhof zu lösen. Sie alle hatten Arbeitsverbote, wenn auch aus unterschiedlichen gesetzlichen Begründungen.

Der Start des Hilfsprojektes war am folgenden Montag, es war ein schöner Sommermorgen und alle waren in heiterer Stimmung. Ich war als Vertreter des Asylarbeitskreises kurzfristig ebenfalls dazu eingeladen, weil wir bekanntermaßen in der Vergangenheit die gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten unterstützten (mehr dazu später). Auch der Bahnsprecher war dabei, obwohl die Bahn nur ideeller Partner und nicht Träger im juristischen Sinn nach § 5 AsylbLG sein kann. Dies kann nur die Stadt. Die 9 jungen Männer waren hochmotiviert. Zwei von ihnen nahmen gleich ihre Schicht auf. Die Frauen und älteren Menschen mit schwerem Gepäck reagierten auf das Angebot meistens dankbar und auch gerührt. Die Männer, falls sie gefragt wurden, lehnten die Hilfe freundlich ab und zeigten z.B. auf ihre Armmuskeln. Es gab auch Mischformen, dass Passagierin und Helfer die Reisetasche zusammen trugen oder dass beide je ein Gepäckstück über den Steg trugen. Es kam zu Gesprächen und persönlichen Kontakten, denn die Passagiere hatten nach Ankunft am Bahngleis oft Zeit. Zusammengefasst: Die Passagiere und ihre Helfer waren Menschen aus dem 21. Jahrhundert und keine aus dem 18. oder 19. Jahrhundert.

Als ich am nächsten Abend nach Hause kam, konnte ich auf meinem Anrufbeantworter erah-

nen, was sich zusammenbraute. Ein sogenannter „Shitstorm“ fegte über die Stadt hinweg. Die Facebook-Seiten der Stadtverwaltung und der beiden lokalen Zeitungen wurden überflutet. In Online-Foren war von Rassismus, Kolonialismus und Ausbeutung die Rede. Tausende Reaktionen und Gegenreaktionen schaukelten sich lawinenartig auf, meistens anonym bzw. mit Phantasienamen als Absender, häufig sehr emotional vorgetragen, viele jedoch voller Unterstellungen, Beleidigungen, Spott und beißender Ironie. Der ursprüngliche Zeitungstext wurde vielfach aus dem Zusammenhang gerissen. Existierenden Fotos wurde eine andere Deutung gegeben oder sogar die Fotos mit selbst formulierten Texten und Bildunterschriften versehen. Ein sogenannter „Hype“ inländischer und ausländischer Printmedien, Radio und Fernsehsender setzte gleichzeitig ein. „Massa Arnold“ titelte eine Zeitung, oder „Onkel Toms Hütte in Schwäbisch Gmünd“. „Die Südstaaten haben die Sklaverei wieder eingeführt“, schrieb ein norddeutsches Blatt. Die Bahn zog sich panikartig zurück und stellte bereits am nächsten Tag eigenes Servicepersonal.

Erst als die betroffenen Flüchtlinge in einer Pressekonzferenz selber zu Wort kamen und die Arbeit am Bahnhof verteidigten, den Oberbürgermeister in Schutz nahmen, beruhigte sich die Lage. Gleichzeitig interessierten sich die seriöseren Medien für die Zusammenhänge und berichteten in sachlichem Stil. Die Berichterstattung kippte mehrheitlich in die andere Richtung. Jetzt standen die vermeintlichen Gutmenschen in der Kritik, mit dem Vorwurf der Bevormundung. „Sturm des Irrsinns“, lautete die Überschrift in der Süddeutschen Zeitung. Andere Medien, die zuvor anprangerten, gingen auf Tauchstation. Was die Flüchtlinge sagten, passte vielleicht nicht in ihr Weltbild.

Die Flüchtlinge sagten beispielsweise, dass es für sie ein Privileg gewesen sei, diese Arbeit zu tun, dass sie endlich etwas Nützliches machen konnten und dass sie als Menschen wahrgenommen wurden: „Wir wollten uns einbringen“. Wenn ihnen jetzt die Arbeit wieder genommen würde, geschehe das ganz sicher nicht in der Absicht, ihnen Gutes zu tun: „Und wenn ich nicht arbeiten darf, weil ich schwarz bin, ist das nicht Rassismus?“.

Am nächsten Tag lösten die Flüchtlinge Irritationen aus, denn sie arbeiteten trotz Rückzug der Bahn wieder am Bahnsteig. Sie sagten: „Uns ging es nie um das Geld, wir arbeiten dann eben ehrenamtlich weiter“. Das machten sie mehrere Tage. Es gab Gerüchte über einen bevorstehenden Platzverweis durch die Bahn, aber weil immer wie-

der Medienteams am Bahnhof aufkreuzten, wäre ein solches Vorgehen wohl heikel geworden. Ich persönlich habe Hochachtung vor den beteiligten Flüchtlingen, dass sie weiterhin zu ihrer Meinung standen, denn sie wurden von außerhalb unter Druck gesetzt, andere Aussagen zu machen.

Beim Streit um die Kofferträger tauchen mehrere Fragen auf, z.B.

- verstößt es gegen die „political correctness“, wenn schwarze Menschen freiwillig europäischen Menschen die Koffer tragen?
- Gibt es auch einen positiven Rassismus?
- Wo schlägt wohlmeinende Menschlichkeit in Bevormundung um?
- Fundamentalopposition gegen die Gesetzeslage (Grundsätzliche Ablehnung von gemeinnützigen Arbeitsmöglichkeiten oder Pragmatismus?)
- Ist es besser nichts zu tun?

Wie ich schon schrieb, haben sich unser Asylarbeitskreis, die Stadtverwaltung und die Mitarbeiter des Landratsamtes für den pragmatischen Weg entschieden. Ausschlaggebend war und ist, hautnah und täglich die Not der Menschen in den Unterkünften zu erleben, zu sehen, wie sie nutzlos die Zeit verstreichen lassen müssen, die Langeweile, der Mangel an einer Aufgabe, der Mangel an einer Tagesstruktur, der Mangel an Kontakten zur übrigen Bevölkerung...



25 Jahre Flüchtlingsrat in Baden-Württemberg, herzlichen Glückwunschn.

Wahrlich eine dringend notwendige Institution.. Zum einen, um den Flüchtlingen in Baden-Württemberg eine öffentliche Stimme zu geben, damit auch sie als Teil unserer Gesellschaft überhaupt wahrgenommen werden. Zum anderen erlebte ich den Flüchtlingsrat als gute, verlässliche Informationsquelle. Stark war in meinen Augen der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, wo er konkrete Kampagnen, z.B. zu den verheerenden Bedingungen der Unterbringung von Flüchtlingen initiieren und viele Initiativen vor Ort mit deren Inhalte mobilisieren konnte. Leider ist ihm häufig ein (auch langfristiger) Erfolg nicht vergönnt. Trotzdem hat er nie aufgegeben. Die Bretter, die zu bohren sind, sind auch unter grün-roter Regierung nicht dünner geworden. Deshalb wird der Flüchtlingsrat auch in den nächsten 25 Jahren notwendig sein, wahrscheinlich notwendiger denn je. Manchmal ist mir nur der Flüchtlingsrat angesichts der massiven Verstöße gegen Menschenrechte und Menschenwürde durch deutsche staatliche Stellen zu „zahn“, Aufklärung ist zwar immer wieder wichtig und richtig, aber an einzelnen Punkten mit zivilen Widerstand angesichts des Elendes, dem die Flüchtlinge ausgesetzt sind, die Situation zu zuspitzen, wäre wirklich angebracht. Das ist allerdings nur möglich, wenn er sich auch auf eine breite Basis von Flüchtlingsinitiativen auch stützen kann. So sind wir alle gefordert, den Flüchtlingsrat durch unsere Aktionen stark zu machen.

Happy Birthday!!!

Ernst-Ludwig Iskenius ehemaliger Leiter von Refugio Villingen-Schwenningen

Im Jahr 2011 versuchten wir in einer Arbeitsgruppe noch mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, jedoch nur für Menschen, die sich freiwillig dafür meldeten. So entstanden ca. 40 Arbeitsmöglichkeiten im Stadtgebiet und der Umgebung, z. B. in Kindergärten, Altenpflegeheimen, Behindertenheimen, im Kinderzeltlager, beim Stadtplanungsamt, bei der städtischen IT-Abteilung, bei der Stadtschreinerei, im Stadtteilzentrum, im städtischen Souveniershop usw.

Ein besonderer Schub war das 850-jährige Stadtjubiläum, bei dem Asylbewerber an der Vorbereitung und der Aufführung der „Staufersaga“ mit über tausend Laienschauspielern mitwirkten. Die Fülle der sozialen Kontakte, die in einem gemeinnützigen Arbeitsverhältnis entstehen, können die ehrenamtlichen Mitarbeiter eines Asylarbeitskreises durch ihre Kontakte zu Flüchtlingen niemals leisten.

Die Bezahlung von nur 1,05 Euro pro Stunde möchte ich nicht verteidigen. Es ist der gesetzlich nach § 5 AsylbLG festgelegte Stundenhöchstlohn, den Asylbewerber erhalten dürfen, ohne dass ihnen das Geld wieder abgezogen wird. Sie dürfen bis maximal 100 Stunden pro Monat arbeiten.

Oft wird nicht gesehen, dass die Aufwandsentschädigung zusätzlich zu den anderen Sozialleistungen gezahlt wird. Ich selber arbeite im Sozialbereich und kenne genügend Kollegen, die ein Vorpraktikum machen, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst. Sie haben ein ähnlich niedriges Einkommen.

Für zwei junge Männer, der eine arbeitete bei der Lebenshilfe, der andere in einem kirchlichen Altenpflegeheim, führte die gemeinnützige Arbeit zu einer Aufenthaltserlaubnis durch die Härtefallkommission Baden-Württemberg. Entscheidend waren vermutlich die schriftlichen Zusagen der Dienstgeber, dass sie eine Berufsausbildung bei ihnen beginnen könnten, wenn sie denn eine Arbeitserlaubnis bekämen.

Der Autor:

Bernd Sattler ist aktiv im Arbeitskreis Asyl / Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit Schwäbisch Gmünd

Bei allen Meinungsverschiedenheiten zu diesen Fragen, denn ich bin mir bewusst, dass nicht alle die gleiche Auffassung teilen können: Etwas Gutes hat der Streit über die Kofferträger und der vermeintliche Skandal doch bewirkt. Das Problem „Arbeitsverbot für Asylbewerber“ ist in der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden. Die überregionalen Zeitungen und Fernsehsender wie SWR, ARD und ZDF haben den Änderungsbedarf

zum Thema gemacht. OB Arnold kam jeweils zu Wort und ist für eine Haltungsänderung gegenüber Flüchtlingen und für ein neues Einwanderungsrecht eingetreten. Er schlug vor, die Frist des Arbeitsverbotes auf 6 Monate zu verkürzen und alle weiteren Einschränkungen abzuschaffen. Ein Beharren an den alten Denkweisen spiegelt nicht mehr die Lebenswirklichkeit vor Ort wider. Weitere Politiker haben sich zu Wort gemeldet. Und erstmals scheint sich eine Mehrheit in der Bevölkerung abzuzeichnen, die für eine Änderung der Asylgesetze aufgeschlossen ist.

Für unseren kleinen Asylarbeitskreis scheint sich auch ein guter Weg aufgemacht zu haben. Mehrere Leute haben sich gemeldet, mit neuen Ideen, wie sie Asylbewerber unterstützen möchten. Eine Idee wurde schon verwirklicht: die gemeinnützige „Stiftung Heiligenbruck“ hat mit sieben Asylbewerbern, davon drei aus dem Kofferträgerprojekt, ein „Honigprojekt“ gestartet. Sie verkauften selbst abgefüllten Honig (aus dem Schwäbischen Wald) in der Fußgängerzone. Der Honig kam bei der Bevölkerung so gut an, dass bereits nach zwei Tagen alle 500 Gläser verkauft waren. Der Erlös und eine Aufstockung durch die Stiftung kam unserem Arbeitskreis Asyl zugute. Es sind 6000,- €!!!

Vielleicht der zukünftige Grundstock an notwendigen Eigenmitteln für ein größeres Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojekt für Flüchtlinge? Und auch für den Oberbürgermeister Richard Arnold hat die Geschichte noch ein vorläufiges Happy End: Er wurde von der Londoner Stiftung „City Mayors Foundation“ zum „Bürgermeister des Monats“ gewählt. Er erhielt diese Ehre als erster deutscher Bürgermeister überhaupt. Allerdings sei die Stiftung bereits früher auf ihn aufmerksam geworden, z.B. durch sein Engagement bei der Bewegung „Mayors for Peace“, die sich für eine Welt ohne Atomwaffen und Kriegsangst einsetzt.

Informationen und Dokumentation von Medienberichten: <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/schwaebisch-gmuend-fluechtlings-als-koffertraeger.html>

Zeit für Gerechtigkeit?

Bericht von der Bad Boll-Tagung über Flüchtlinge aus Südosteuropa

Von Simone Helmschrott

Ziel der Tagung war es, die Bedingungen in Ländern Südosteuropas zu beleuchten und in Verbindung zu bringen mit Fragen der Flüchtlingsarbeit. Bürgerinnen und Bürger aus nicht der EU angehörenden Staaten des ehemaligen Jugoslawien, die seit ca. zwei Jahren in zunehmender Zahl Asylanträge in Deutschland gestellt hatten, wurden von der Bundesregierung und einigen Leitmedien schlicht als „Wirtschaftsflüchtlinge“ charakterisiert. In der Folge wurden die Asylanträge beschleunigt behandelt und i.d.R. abgelehnt. Die Chancen auf eine Flüchtlingsanerkennung oder zumindest einen subsidiären Schutz waren und sind gleich Null. Ignoriert wurde in den Asylverfahren, dass im Zusammenspiel aus (durchaus eingeräumter) absoluter Armut und (als i.d.R. als mehr oder wenig unbeachtlich eingeschätzter) mehrfacher Diskriminierungserfahrungen, vor allem der nationalen Minderheit der Roma, im Einzelfall in der Gesamtschau eine schwere Menschenrechtsverletzung vorliegen kann.

Stattdessen wurden in der deutschen Debatte Stereotype bedient und weder die Armut noch die Diskriminierung wurden ernst genommen. Stattdessen wurden die davon Betroffenen diskreditiert. Asylpolitisch führte dies dazu, dass Asylanträge quasi keine Chance haben, anerkannt zu werden. Hierzu stellte sich im Rahmen der Tagung die Frage, nach welchen Kriterien geprüft und entschieden wird und wie in der Beratung zielführend begleitet werden kann. Die Verknüpfung dieser beiden Beobachtungen – der gesellschaftlichen Debatte wie der asylpolitischen Lage – erfolgte durch Podiumsgespräche und –diskussionen, Vorträge, Arbeitsgruppen und Diskussion in thematischen Foren.

Vorträge am Freitag

Der Journalist und Autor Norbert Mappes-Niediek („Arme Roma, böse Zigeuner – Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt“, Ch. Links Verlag, 2. Auflage 2012) führte in die Tagung ein zur Lage der Armutszuwanderer in ihren Heimatländern. Er beschrieb seine ersten Erfahrungen bei der Recherche mit dem Bild vom Kamera-Autofokus: „Ich dachte, ich richte die Linse auf die Objekte und der Autofokus wird schon arbeiten und scharf stellen. Aber der spielte verrückt.“ Denn

statt der Menschen und deren vermeintlicher Kultur („von einer Roma-Lebensweise kann man nicht sprechen“) wurden deren Bedingungen, „die hässlichen Gebäude im Hintergrund“, deutlich. So kam er zu dem Schluss: „Was wir als ‚Roma‘ wahrnehmen, ist oft das Abbild der Bedingungen von Armut.“ Was entstehe, sei folglich Armutsmigration, die man aber nicht unterbinden sollte. Probleme entstünden, indem Armutsmigranten vom sozialen Sicherungssystem ausgeschlossen würden, denn auf diese Art schaffe man erst die „Slums“, so Mappes-Niediek. Projekte, so sein Fazit, seien aber nicht die Lösung, erst recht nicht dezidierte „Romaprojekte“. Denn Fragen der Gesundheitspolitik, der Armutsbekämpfung und der Sozialpolitik in den Herkunftsländern sind aus seiner Sicht keine Roma-Fragen. Diese These und seine Ausführungen sorgten für eine intensive Diskussion über die Frage, ob die Diskriminierung von nationalen Minderheiten der Roma in Südosteuropa tatsächlich ein rein soziales Phänomen sei oder ob nicht vielmehr der tief liegende Antiziganismus in den Herkunftsländern wie auch bei uns ebenso wichtig sei.

Der Beitrag von Rudko Kawczynski (Rom und Cinti Union e.V. sowie Präsident des European Roma and Travellers Forum) am Samstag betonte dage-

gen, dass Antiziganismus Teil des kulturellen Kodex' vieler südosteuropäischer Länder sei. Er kritisiert allerdings auch das Projektwesen. EU-Projekte seien meist „nice looking, but useless“, und machten die nationalen Minderheiten der Roma zu Objekten der EU, nicht zu Partnern.

Samira Ajzeri (zuvor Deutsche Botschaft in Pristina/Kosovo, jetzt Hochschule Karlsruhe) brachte einen weiteren Aspekt in die Debatte ein: Bei Rückkehrern wird meist nicht beachtet, wie schwer die Wiedereingliederung in eine inzwischen fremde Welt oft fällt. Das gilt insbesondere für Kinder. Eine berufliche Ausbildung ist kaum möglich in

Kosovo, sodass die akademische Ausbildung die einzige Möglichkeit ist. Akademiker wie z.B. Mediziner, entscheiden sich in der Folge oft dazu, nach Deutschland oder Europa auszuwandern. Hohe Lebenshaltungskosten (Lebensmittel meist teurer als in Deutschland) und schlechte Berufsaussichten tragen zur Entscheidung für eine Auswanderung bei. In Bezug auf die Situation der nationalen Minderheiten der Roma konnte sie bestätigen, dass Vorurteile bezüglich der „Roma-Viertel“ in der Gesellschaft sehr lebendig sind. Vertiefte Diskussion zu einzelnen Aspekten war in den Foren möglich.

Ergebnisse der Foren am Samstag

1. Die Verantwortung der Medien und die Macht der Sprache (Ferda Ataman, Mediendienst Integration Berlin)

Feststellungen:

- An Medienbeispielen wurde deutlich: In Formulierungen finden sich politische Ziele wieder
- Pauschale Zuschreibungen wie Armutszuwanderer für eine Gruppe haben (besser: zeigen) Wirkung
- Medien haben eine Schlüsselfunktion!

Empfehlungen:

- Genauigkeit, gründliche Recherche
- Wenn möglich keine Label verwenden
- Mit Betroffenen reden
- Proaktiv auf Journalisten zugehen und auf Themen hinweisen
- Bei fehlerhafter Berichterstattung mit Journalisten Kontakt aufnehmen
- Hintergrundgespräche für Journalisten anbieten...

2. Zielführende Beratung und Unterstützung von Roma im Asylverfahren (Jürgen Blechinger, Jurist beim Evangelischen Oberkirchenrat Baden)

Beratung bei Bescheid ‚offensichtlich unbegründet‘:

- Eilanträge haben selten einen Sinn
- Ratschlag: Im Normalfall keinen Eilantrag stellen, stattdessen das Geld für die Rückkehr verwenden
- Nach Ablehnung des Antrags folgt Unterschrift unter ‚Freiwillige Ausreise‘!
- Fälle, die Chance auf Anerkennung haben oder die wegen Krankheit einen Aufenthalt erhalten könnten, herausfinden, idealerweise vor der Anhörung beim Bundesamt
- Dann kann von Seiten des Anwalts nach der Ablehnung auf die Besonderheit aufmerksam gemacht werden, und Flüchtlinge können begleitet und eine richtige Protokollierung überprüft werden.
- Wichtig: Beweismittel für Verfolgung als Angehörige der nationalen Minderheiten der Roma

- Bei schweren Krankheiten sind Behandlungsmöglichkeit und Bezahlbarkeit der Behandlung zu prüfen
- Bei Traumatisierung: Versuchen, Flüchtlinge nicht wieder an den Ort zurückzuschicken, an dem Traumatisierung droht
- Ein Therapeut kann Aussagen über Glaubwürdigkeit des Vortragenden machen, was bei der Erreichung eines Aufenthaltes helfen kann (§60.7 AufenthG)

3. Die Debatte um ‚Armutzflüchtlinge‘ aus Rumänien und Bulgarien (Markus End, Politologe, Berlin)

- Klare Unterscheidung Armutszuwanderer (aus den EU-Staaten Rumänien und Bulgarien) und Armutzflüchtlinge (aus anderen Staaten Südosteuropas), wobei diese Begriffe nur teilerklärend sind.
- Worterklärung Antiziganismus: Nicht Anti-Ziganismus, sondern Antiziganismus (Substantivbildung zur Beschreibung einer antiziganen Gesinnung).
- Anhand von Medienbeispielen (ZDF-Morgenmagazin) wird deutlich: Rumänen und Bulgaren, die in Deutschland eintreffen, werden pauschal zu Armutszuwanderern erklärt und mit ‚Roma‘ gleichgesetzt
- Alle Roma und Sinti (!) werden damit gleichgesetzt mit Armutszuwanderern (sachlich falsch, denn Sinti sind keine Einwanderer, sondern leben bereits seit Jahrhunderten in Deutschland).
- Diese Gruppe wird klar typisiert; ihr werden Eigenschaften zugeschrieben wie ungebildet, kriminell, schmutzig.
- Das wird vertieft insbesondere durch Bildmaterial, das gängige Stereotype voraussetzt und bestätigt.
- ‚Roma‘ wird zum sozialen Terminus: „Nicht nur Roma, auch Studenten wandern ein!“ Damit wird ein soziales Problem ethnisiert.

4. Erfahrungsbeispiel für humane Aufnahme in Deutschland: Freiburg (Hans Steiner, Integrationsbeauftragter der Stadt Freiburg)

Stadt Freiburg fördert die Integration von Roma: 2. Resolution des Gemeinderats Oktober 2012. Gelungene Aktionen in Freiburg:

- Gründung des „Roma-Büros“ außerhalb vom Wohn-

heim als Selbstorganisation

- Studierende gehen in „Roma-Familien“ und unterstützen die Kinder
- Theater hat einmal im Jahr eine Produktion zum Thema Flucht
- 8. April wird als Fest gefeiert, Roma laden ein
- Mit Jugendlichen Ferien an der Nord- und Ostsee: „Roma-Invasion“ auf YouTube über die Reise 2012

Vorschläge aus dem Forum:

- Die generelle Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe sollte rückgängig gemacht werden und bei allen Regierungspräsidien angesiedelt sein
- Kirchen, LIGA, Flüchtlingsrat u.a. sollen sich weiter für eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung einsetzen

5. Projekt für vertriebene Roma in Serbien (Johannes Flothow, Diakonisches Werk Württemberg)

Ecumenical Humanitarian Organisation (EHO) in der Wojwodina; ökumenisch, multiethnisch organisiert und zusammengesetzt

- Rückkehrerprojekt, das seit 6 Jahren läuft
- Unterstützung bei: Wohnraum, Zugang zur Schule für Rückkehrerkinder, Arbeitsmarkt, Dokumente/ Legalisierung (einer der erfolgreichsten Bereiche)
- Settlement-Sanierung in Kooperation mit der Kommune schafft Arbeitsplätze und beugt Diskriminierung vor.
- Film des SWR: Menschen unter uns, 2013

Podiumsdiskussion am Sonntag

Bei der Podiumsdiskussion am Sonntag wurden die asylpolitischen Fragen noch einmal vertieft. Im Fokus standen die Asylverfahren, die Qualität der Anhörungen beim Bundesamt ebenso wie die Frage nach Fluchtgründen und Verfolgungsanerkennung.

Andreas Dihlmann (BAMF) stimmte zu, dass eine sehr schnelle Anhörung und Entscheidung im Falle der nationalen Minderheiten der Roma in der Tat ein Stück weit eine Ungleichbehandlung sei. Er bestätigte außerdem, dass derzeit die allermeisten Verfahren mit „offensichtlich unbegründet“ entschieden werden. Eine direkte Weisung dazu gebe es aber nicht. Das Problem sei, dass der Vortrag der meisten Antragsteller bei der Anhörung von „niederschwelliger Natur“ sei. Das BAMF bemühe sich, Antragsteller, „die in großen Verbänden kommen, innerhalb einer Woche anzuhören.“ Die Situation in den jeweiligen Ländern werde nicht als menschenunwürdig oder als Verfolgungssituation eingestuft. Rudko Kawczynski verwies auf Mazedonien, wo im Falle einer Rückkehr aus Deutschland eine Haftstrafe drohe, da die nationale Minderheit der Roma das Land nicht verlassen dürfe. Da meist nur über eine Drittsprache wie albanisch, mazedonisch, serbokroatisch angehört werde, selten aber in Romanes, bezeichnete er die Verfahren als „rechtswidrig“. Dihlmann bestätig-

te, dass Romanes-Übersetzer sehr rar seien, vor jedem Gespräch aber aufgrund der Angaben zu Sprachkenntnissen ein Dolmetscher bestellt werde. Er betonte aber, dass seiner Auffassung nach Sprachprobleme nicht bestimmend seien in den Gesprächen. Eine weitere Diskussion entspanne sich zum Thema der kumulativen Diskriminierungen; Berater und Rechtsbeistandsseite vertreten die Auffassung, dass bei kumulativer Diskriminierung im Einzelfall in der Gesamtbetrachtung eine Menschenrechtsverletzung vorliegen könne, die den Charakter einer Verfolgung und damit die Voraussetzungen für einen Flüchtlingsschutz erfülle. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei bisher nicht geplant, eine solche Sichtweise zu prüfen, so Andreas Dihlmann.

Literaturhinweis:

Marx, Reinhard (2013): Diskriminierung als Fluchtgrund. Verletzungen sozialer Rechte und ihre flüchtlingsrechtliche Relevanz. In: Informationsdienst Asyl & Migration: Asylmagazin 7-8/2013, S. 233-239.

Seit 19 Jahren betreue ich als Ärztin Flüchtlinge maßgeblich von medizinischer Seite. Ich erlebe ihre Nöte und Sorgen, ihre Erwartungen und Hoffnungen, aber eben auch ihre Erfahrungen im Umgang mit deutschen Mitmenschen, deutscher Bürokratie und Verwaltung. Letztere macht ihnen das Leben oft schwer und im Umgang mit den Hilfe- und Zuflucht-Suchenden herrscht vielfach ein rauhes Klima und schroffe Ablehnung, - kalter Gegenwind.

Der Flüchtlingsrat BW kümmert sich. Er sorgt sich um Wohlergehen und faire Behandlung der Menschen, die aus Not und Elend fliehen konnten. Er gibt ihnen eine Stimme, die sie sich selbst vielfach nicht getrauen zu erheben. So hat der Flüchtlingsrat ein wachsames Auge auf die Lebenssituation der Flüchtlinge in Baden-Württemberg im Bestreben um ein menschenwürdiges Dasein. In Verfahrensfragen ist der Flüchtlingsrat Ansprechpartner, gibt kompetent Auskunft und Hilfestellung, - eine Hilfestellung, die nicht wie beim Anwalt Kosten verursacht.

Für diese Aufgaben bedarf es Menschen mit entsprechender Grundhaltung, viel Geduld, natürlicher Kompetenz, aber vor allem Idealismus. Ansprechpartner bei uns vor Ort war oder ist Andreas Linder vom Flüchtlingsrat BW, der sich unermüdlich nach besten Kräften mit seiner ganzen Person für die Belange der Flüchtlinge einsetzt. Gut, dass es ihn hier gibt.

Dr. Bettina Seitz, Hardheim

Die Autorin:

Simone Helmschrott ist Islamwissenschaftlerin und Historikerin und arbeitet als Studienleiterin in der Evangelischen Akademie Bad Boll.

Das Projekt BIQ

Beratung, Information und Qualifizierung für Flüchtlinge und Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Von Laura Gudd und Andreas Linder

Seit fast zwei Jahren führt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Ortenaukreis, dem Freundeskreis Asyl Karlsruhe und dem Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten Karlsruhe das vom Europäischen Flüchtlingsfonds geförderte BIQ-Projekt (Beratung, Information und Qualifizierung) durch. Wir möchten hier unsere bisherigen Tätigkeiten im Projekt vorstellen und erste Erfolge präsentieren.

1. Beratung

Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen in Landkreise ohne etablierte Flüchtlingshilfe

In vielen Landkreisen Baden-Württembergs gibt es gut vernetzte und sehr aktive Gruppen, die Flüchtlinge vor Ort mit viel Engagement unterstützen. Leider ist dies aber nicht überall der Fall. In etlichen Landkreisen gibt es keine oder nur sehr schwache Unterstützungsnetzwerke für Flüchtlinge. Dies möchten wir im Rahmen des BIQ – Projekts verändern. Im Jahr 2012 waren daher zwei MitarbeiterInnen und zwei Vorstände des Flüchtlingsrats in den Landkreisen Neckar-Odenwald-Kreis und im Enzkreis tätig. Für das Jahr 2013 wurden die Landkreise Calw und Heidenheim ausgewählt. Gemeinsam mit den wenigen freiwillig Engagierten vor Ort helfen wir, UnterstützerInnenkreise aufzubauen und bieten Fortbildungen an. Die Mitarbeiter/innen des Flüchtlingsrats unterstützen die vor Ort Aktiven darüber hinaus durch individuelle Beratung in Einzelfällen.



Beratung von Flüchtlingen

Im Rahmen des BIQ-Projekts werden nicht nur Ehrenamtliche, sondern auch Flüchtlinge selbst

unterstützt. So wurden im Jahr 2013 bislang insgesamt 198 Flüchtlinge informiert und beraten. In vielen Kreisen gibt es keine unabhängigen AnsprechpartnerInnen, die Flüchtlinge über Inhalte und Abläufe des Asylverfahrens informieren. Auch in den Bereichen Unterbringung, Sozialleistungen, Arbeitsmöglichkeiten werden Flüchtlinge nur selten über ihre Rechte informiert. Zum Abbau dieser Defizite tragen wir durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und durch die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen bei der individuellen Beratung der Flüchtlinge bei. Doch auch diese Arbeit kann aufgrund begrenzter personeller Ressourcen nur eine Unterstützung sein. Sie kann das Engagement vor Ort nicht ersetzen. Ziel ist die Etablierung von nachhaltigen Strukturen in den Landkreisen, in denen das Projekt tätig ist. .

2. Information

Kontaktadressenbroschüre

Im Rahmen des Projekts wurde die neue Kontaktadressenbroschüre für die Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg erstellt, in der weit über 600 Adressen aufgeführt sind: von den baden-württembergischen Ausländer- und Sozialbehörden, den zuständigen Stellen für die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen sowie Beratungsstellen und Initiativen, über landesweite Akteure wie Organisationen der Flüchtlingshilfe, RechtsanwältInnen hin zu Adressen von bundesweit und in-



ternational tätigen Organisationen. Die Broschüre soll ein hilfreicher Wegbegleiter in der praktischen Begleitung von Flüchtlingen sein. Auf einen Blick sieht man die im jeweiligen Landkreis vertretenen Organisationen und kann so schnell die richtigen Ansprechpartner finden.

Die Kontaktadressen sind auch online verfügbar und werden laufend aktualisiert.

Informationsbroschüre zu besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Zum Jahresende 2013 wird eine Informationsbroschüre zur Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen erscheinen, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wird.

3. Qualifizierung

Fortbildungen für freiwillig engagierte Menschen in der Flüchtlingsarbeit

Die vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg konzipierte und durchgeführte modulare Fortbildungsreihe fand dieses Jahr in Offenburg statt. Insgesamt 18 Ehrenamtliche haben mit viel Engagement und Interesse an den zehn Modulen teilgenommen. Themen waren neben Asylrecht und Asylverfahren auch spezielle Bereiche wie die Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen oder interkulturelle Kompetenz in Beratung und Begleitung von Flüchtlingen.

Zusätzlich haben wir im 1. Halbjahr 2013 zwei gut besuchte Kurzqualifizierungen in Hardheim und Neckargemünd durchgeführt. Die durchweg

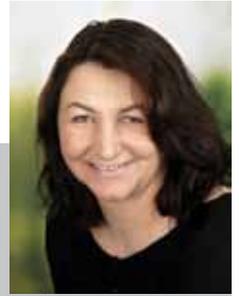
Fortbildungsmodul zu
Asylrecht mit Referent
Jürgen Blechinger
Bild: A. Linder

positiven Rückmeldungen der TeilnehmerInnen haben uns sehr gefreut und die Anregungen werden wir mit in die für 2014 geplante Fortbildung für die Regionen Ostalbkreis, Heidenheim, Alb-Donau-Kreis mitnehmen.

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats, wenn Sie Interesse an einer Fortbildung im Rahmen des BIQ-Projekts haben. Die Kosten für die ReferentInnen können über das Projekt getragen werden.

Mehr Informationen und Bestellmöglichkeit für die Kontaktadressenbroschüre:

www.biq.fluechtlingsrat-bw.de



Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg feiert seinen 25. Geburtstag. Dazu gratuliere ich sehr herzlich! Seit seiner Gründung hat der Flüchtlingsrat wichtige und wertvolle Arbeit geleistet. Gerade ein so wohlhabendes Land wie Deutschland, welches glücklicherweise seit nunmehr knapp 70 Jahren mit seinen Nachbarn in Frieden lebt, hat eine besondere Verantwortung gegenüber den Menschen, die vor Verfolgung und Krieg Schutz suchen. Die dramatische Lage in Syrien macht uns dies einmal mehr sehr bewusst. Gleichwohl gibt es noch viele weitere Kriege und Krisenherde auf der Welt, die von der Öffentlichkeit weniger stark wahrgenommen. Jeden Tag riskieren verzweifelte Menschen ihr Leben, um Verfolgung, Elend und Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern zu entkommen. Kurzfristig brauchen diese Menschen unmittelbare Hilfe und Unterstützung, langfristig sind die Nationalstaaten, die EU und die UN aufgefordert, die Ursachen für Flucht, Vertreibung und Krieg dauerhaft zu bekämpfen.

Der Flüchtlingsrat BW leistet bei der Betreuung der Flüchtlinge hier in Baden-Württemberg vorbildliche Arbeit: Neben der Vernetzung der zahlreichen örtlichen Arbeitskreise Asyl macht er auf ihre besondere Lage aufmerksam und versucht direkt und unbürokratisch vor Ort Verbesserungen zu erreichen. Dazu gehört neben der Betreuung und Beratung der Flüchtlinge auch die Information der Öffentlichkeit. Leider noch viel zu oft werden Asylsuchende und Flüchtlinge durch die Bevölkerung als Belästigung oder sogar Bedrohung wahrgenommen. Ganz nach dem Motto: Natürlich wollen wir verfolgten Menschen Zuflucht gewähren, aber bitte nicht vor unserer Haustür. Um diese Barrieren in vielen Köpfen zu überwinden, bedarf es noch einiger Anstrengung, die wir alle gemeinsam leisten müssen. Der Flüchtlingsrat zeigt schon seit Jahren auf eindrucksvolle Weise, wie das geht.

Ich wünsche den Aktiven im Flüchtlingsrat für die weitere Arbeit auch weiterhin viel Kraft, Ausdauer und Erfolg.

Beate Böhlen,
MdL Bündnis 90 / Die Grünen, Vorsitzende des
Petitionsausschusses des Landtags von Baden-
Württemberg

Die deutsche Hilfe für syrische Flüchtlinge

Nicht mehr als ein Almosen

Von Ulrike Duchrow

Zwei Jahre nach Ausbruch des Bürgerkriegs, am 20. März dieses Jahres, hat die Bundesregierung endlich beschlossen, 5000 syrische Flüchtlinge als Kontingentflüchtlinge aufzunehmen. Die ersten sind Anfang September eingetroffen. Seit 28. Juni gibt es außerdem einen fraktionsübergreifenden Beschluss des Bundestags, der es den einzelnen Bundesländern erlaubt, zusätzlich zur Aufnahme der 5000 eigene Aufnahmeanordnungen zu erlassen, damit bereits hier lebende Syrer Angehörige aus den Krisengebieten zu sich holen können. 14 Bundesländer haben solche Aufnahmeanordnungen erlassen.

Diese beiden Beschlüsse ermöglichen jeweils eine auf zwei Jahre begrenzte Aufenthaltserlaubnis nach §23 Abs1 AufenthG. Erwerbstätigkeit ist gestattet. Das ist der Beitrag, den das reiche Deutschland zur Linderung des syrischen Flüchtlingselesens zu leisten bereit ist, ein kläglicher Beitrag angesichts der fast 5 Millionen Binnenvertriebenen und der 2 Millionen Flüchtlinge, die die angrenzenden Länder aufgenommen haben. Kein anderes europäisches Land hat bisher eine humanitäre Aufnahmeaktion beschlossen, während viel kleinere, viel ärmere, teilweise selbst von Gewalt zerrissene Länder jeweils einigen Hunderttausenden Obdach gewähren, wie Jordanien, Libanon, Türkei, Irak und Ägypten. Die EU setzt vielmehr alles daran, dass die Flüchtlinge nicht nach Europa kommen. Die Außengrenzen sind so lückenlos bewacht, dass es nur wenigen unter Lebensgefahr gelingt, sie zu überwinden.

Die 5000 Kontingentflüchtlinge, die Deutschland nach dem Beschluss vom 20.3. aufnehmen will, mussten sich bis zum 31. März vom UNHCR im Libanon registrieren lassen. Das schließt alle anderen aus, z.B. die vielen, die erst später geflohen sind oder die in der Türkei festsitzen. Nach eigenen Angaben hat die Regierung bei der Auswahl besonders Schutzbedürftige berücksichtigt. Es gab aber auch noch andere Auswahlkriterien: Bevorzugt wurden Christen, gut ausgebildete Angehörige

der Mittel- und Oberschicht, Menschen, die beim Wiederaufbau des Landes tätig werden könnten, z.B. Intellektuelle, Journalisten, politische Aktivisten. Sehr wenig bleibt übrig für Flüchtlinge in besonderen Notlagen, Traumatisierte, Schwerverletzte. Während die Regierung behauptet, dass ihr die Kriterien vom UNHCR vorgegeben würden, war sie es, die auf diesen diskriminierenden und gegen die Grundsätze der humanitären Nothilfe verstoßenden Maßstäben besteht (vgl. Beitrag von Andreas Zumach im SWR2 am 29.7.2013.).

Der zweite Beschluss des Bundestages, der es den Ländern erlaubt, eigene Anordnungen zu erlassen, ermöglicht den in Deutschland lebenden Menschen syrischer Herkunft, Angehörige aus dem Bürgerkriegsgebiet und den Lagern der Anrainerstaaten aufzunehmen. Sie scheiterten lange an einer äußerst restriktiven Visa-Politik der Bundesregierung (besteht diese nicht weiterhin, zumal die Flüchtlinge keinen Zugang/Termin zu den Botschaften in den Regionen erhalten. Bitte das einbauen, was Laura recherchiert hat.). Die häufig genannte Begründung für die Ablehnung der Einreise kann man nur zynisch nennen: Die Bereitschaft der Antragsteller zur Rückkehr sei nicht glaubhaft. Mit den Aufnahmeanordnungen der Länder kann nun endlich dem sehr verständlichen menschlichen Bedürfnis, Verwandten zu helfen, entsprochen werden. Flüchtlinge, die

bei dem Kontingent der 5000 unberücksichtigt bleiben, die z.B. in der Türkei oder auch in einem EU-Land – in Griechenland oder Bulgarien unter unzumutbaren Bedingungen – gestrandet sind, könnte so geholfen werden. Aber der Hilfsbereitschaft sind enge bürokratische Grenzen gesetzt: Baden-Württemberg erlaubt nur 500 Verwandten ersten und zweiten Grades, also Eltern, Kindern, Großeltern, Enkeln und Geschwistern, die Einreise. Bis zum 28.2.2014 müssen die Anträge gestellt sein. Sobald jedoch diese Zahl erreicht ist, werden keine weiteren Anträge berücksichtigt. Berechtigt zur Aufnahme ihrer Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige syrischer Herkunft oder Syrer, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen. Sie müssen vor dem 1.1.2013 eingereist sein. Die aufnehmenden Angehörigen müssen für den Lebensunterhalt, ausreichenden Wohnraum und Krankenkosten sorgen (§68 AufenthG). Die Aufenthaltserlaubnis wird für zwei Jahre erteilt – es besteht Verlängerungsmöglichkeit - und berechtigt zur Erwerbstätigkeit. Residenzpflicht in Baden-Württemberg besteht solange, bis die aufgenommene Person selbst ihren Lebensunterhalt verdienen kann.

Diese Bestimmungen können von den meisten Antragstellenden nicht erfüllt werden. Neben der Schwierigkeit, ausreichenden Wohnraum nachweisen zu können, scheidet die Antragstellung in der Regel an der Einkommensprüfung. Für eine erwachsene Person ist ein über den eigenen Bedarf hinausgehendes zusätzliches Einkommen von ca. 750 Euro nachzuweisen. Auf der politischen Ebene kann die Beschränkung der baden-württembergischen Landesregierung auf maximal 500 Personen nur als beschämend bezeichnet werden. . Baden-Württemberg hätte ein Zeichen der Menschlichkeit setzen können, indem es die bewundernswerte Hilfsbereitschaft seiner syrischstämmigen Bürger nicht an zu strenge Vorgaben in Bezug auf die Bereitstellung von Wohnung und Unterhalt knüpft und sie finanziell unterstützt.

Und wie könnte die Unterstützung des Flüchtlingsrats und der Asylinitiativen für die syrischen Flüchtlinge aussehen? 650 der 5000 Kontingentflüchtlinge kommen nach Baden-Württemberg. Der Flüchtlingsrat kann die Save-me-Gruppen und andere Initiativen im Land bitten, zu einem freundlichen Willkommen beizutragen. Er wird mit den Landkreisen Kontakt aufnehmen, um sich über Ort und Beschaffenheit der Unterbringung

zu informieren, in der Absicht, eine humane Aufnahme und kompetente Beratung zu fördern. Sicher ist auch in Einzelfällen eine Unterstützung der Flüchtlinge hilfreich, die über die Anordnung des Landes zu Verwandten kommen.

Die Flüchtlingshelfer vor Ort sollten mit den aus Syrien stammenden Gastgebern Kontakte knüpfen, um gegebenenfalls bei Schul- und Ausbildungsfragen sowie bei der Arbeitssuche behilflich zu sein. Der Flüchtlingsrat kann auch dafür werben, dass Privatpersonen oder Institutionen eine Verpflichtungserklärung abgeben, um bei der Versorgung der aufgenommenen Verwandten finanziell zu helfen.

Angesichts der “beschämenden humanitären Katastrophe“ (Antonio Guterres, UN-Hochkommissar für Flüchtlinge) wünschte man sich eine umfassende europäische Solidarität. Man sucht sie vergebens. Dabei tragen die westlichen Länder eine Mitverantwortung für die Eskalation des Bürgerkriegs. Es geht keineswegs nur um einen Krieg zwischen verfeindeten muslimischen Traditionen, wie es oft in den Medien dargestellt wird. Handfeste Machtinteressen der USA und anderer Länder sind mit im Spiel. Eine sunnitische Herrschaft in Syrien wäre ein Gegengewicht gegen Teheran. Deshalb gibt es Waffenlieferungen von westlichen Ländern (USA, England, Frankreich) an die islamistischen Aufständischen. Auch Deutschland dient diesen Interessen, indem es an Saudi Arabien Panzer liefert, das seinerseits die Aufständischen in Syrien unterstützt (Michael Lüders in einem Vortrag beim Plenum des Flüchtlingsrats am 6.7.13). Diese Überlagerung des Konflikts durch fremde Mächte hat zur Eskalation geführt, die tausendfachen Tod und millionenfaches Leid hervorgebracht hat. Das ist nicht erst durch die Ankündigung eines Militärschlags der USA gegen das syrische Regime deutlich geworden, der die Lage zusätzlich verschärft und weitere heftige Fluchtbewegungen ausgelöst hat. Die Verweigerung der Hilfsbereitschaft durch die westlichen Länder ist angesichts ihrer Mitverantwortung an der syrischen Tragödie unfassbar.

Die Kolleginnen und Kollegen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg unterstützen Flüchtlinge und SozialarbeiterInnen sowie Ehrenamtliche stets mit fundiertem Fachwissen und großem Engagement. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Macht weiter so!

Ulrike Manthey,
Sozialpädagogin im Projekt BIQ,
Diakonisches Werk Ortenau,
c/o Menschenrechtszentrum Karlsruhe

Strafverfahren BRD und EMRK

Von Vera Kohlmeyer-Kaiser

Strafverfahren und EMRK - man könnte auf den ersten Blick meinen, dass diese beiden Begriffe nichts miteinander zu tun haben. Der zweite Blick belehrt uns eines Besseren. In Art. 6 der EMRK ist das Recht auf ein faires Verfahren geregelt. Hier geht es in Abs. 1 um zivilrechtliche Streitigkeiten und strafrechtliche Anklagen.

In Abs. 2 wird festgehalten, dass jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig gilt und dann kommt der für unsere Arbeit wichtige Abs. 3, der wie folgt lautet: Jede angeklagte Person hat mindestens folgende Rechte:

- a) innerhalb möglichst kurzer Frist in einer ihr verständlichen Sprache in allen Einzelheiten über Art und Grund der gegen sie erhobenen Beschuldigung unterrichtet zu werden;
- b) ausreichende Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer Verteidigung zu haben;
- c) sich selbst zu verteidigen, sich durch einen Verteidiger ihrer Wahl verteidigen zu lassen oder, falls ihr die Mittel zur Bezahlung fehlen, unentgeltlich den Beistand eines Verteidigers zu erhalten, wenn dies im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist;
- d) Fragen an Belastungszeugen zu stellen oder stellen zu lassen und die Ladung und Vernehmung von Entlastungszeugen unter denselben Bedingungen zu erwirken, wie sie für Belastungszeugen gelten;
- e) unentgeltliche Unterstützung durch einen Dolmetscher zu erhalten, wenn sie die Verhandlungssprache des Gerichts nicht versteht oder spricht.

Die In den Ziffern b), c), d) und e) festgelegten Grundsätze sind uns allen mehr oder weniger geläufig und diese Punkte haben in der Vergangenheit auch keine Schwierigkeiten gemacht. Bei einem Strafverfahren wurde immer und ohne Probleme ein Dolmetscher in der Landessprache beauftragt, wenn der Angeklagte mitgeteilt hat, dass er der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist. Auch ein Pflichtverteidiger wird in den gesetzlich vorgesehen Fällen, unproblematisch dem Angeklagten beigeordnet.

Interessant dagegen erscheint die Regelung unter a). Die Verfasserin dieses Beitrags hat nach ihrer Erinnerung nie einen Fall erlebt, in dem einem Flüchtling eine Anklageschrift oder ein Strafbefehl in seiner Sprache gleichzeitig mit der deutschen Ausfertigung zugestellt wurde.

Bei Strafbefehlsverfahren scheint diese Regelung generell nicht beachtet zu werden. Bei der normalen Anklageschrift, wo es dann zur mündlichen Verhandlung kommt, läuft es in der Praxis so ab, dass der anwesende Dolmetscher den Inhalt des Strafbefehls dem Angeklagten simultan „übersetzt“ während der deutsche Staatsanwalt die Anklageschrift vorliest. Wie gut und genau hier übersetzt wird, kann keiner der in der Hauptverhandlung Anwesenden beurteilen. Fragen des Gerichts an den Angeklagten durch einen der Beteiligten haben aber schon oft erkennen lassen, dass der Angeklagte diese Übersetzung offensichtlich nicht verstanden hatte oder nach der Qualität der Übersetzung nicht verstehen konnte.

In Strafbefehlsverfahren dagegen wird regelmäßig nach dem Kenntnisstand der Verfasserin keine Übersetzung beigelegt, mit der Folge, dass der Strafbefehl dem Angeklagten zugestellt wird und wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen Rechtsmittel einlegt, der Strafbefehl dann rechtskräftig ist. Diese Handhabung ist nach Art. 6 Abs. 3 a)

Die Autorin:

Vera Kohlmeyer-Kaiser ist Rechtsanwältin in Aalen, Mitglied der Rechtsberaterkonferenz und 2. Vorsitzende des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Wichtig ist also, dass es sich um eine angeklagte Person handeln muss, das heißt, während der Dauer des Ermittlungsverfahrens ist noch niemand angeklagt, sondern erst mit der Zustellung eines Strafbefehls oder einer Anklageschrift gilt die Person als angeklagt. Erst dann hat sie die vorstehenden Rechte.

Europäische Menschenrechts-konvention rechts-widrig. Im Umkehrschluss bedeutet das nach Ansicht der Verfasserin nicht, dass automatisch jeder Strafbefehl, der einem Menschen mit anderer als der deutschen Nationalität zugestellt werden soll, übersetzt werden muss. Wenn den deutschen Betreuern und/oder juristischen Begleitern in einem Strafverfahren jedoch ein solcher Strafbefehl unterkommt und man weiß, dass der Angeklagte diesen Sachverhalt nicht versteht, muss darauf gedrungen werden, dass die Rechte aus Art. 6 Abs. 3 a) EMRK eingehalten werden.

Mit anderen Worten: Es muss das Gericht aufgefordert werden, den Strafbefehl in der Heimatsprache des Angeklagten übersetzen zu lassen und diese Übersetzung dem Angeklagten zuzustellen.

Rein vorsorglich sollte in einem solchen Fall Einspruch gegen den deutschen Strafbefehl eingelegt werden mit der Erklärung, dass die Einspruchseinlegung zunächst einmal aus Gründen der Fristwahrung erfolgt. Weiter kann man mitteilen, dass die Entscheidung darüber, ob der Einspruch zurückgenommen wird oder nicht, vom Angeklagten nach Erhalt einer Strafbefehlsausfertigung in seiner Heimatsprache erfolgen wird.

Es gibt deutsche Institutionen, die Art. 6 Abs. 3 a) EMRK beachten und hierauf ausdrücklich hinweisen, so beispielsweise die Bundespolizeidirektion München, die bei dem dringenden Tatverdacht der unerlaubten Einreise ohne Pass/Passersatz oder ohne erforderlichen Aufenthaltstitel über ein Formblatt die Benennung eines Zustellbevollmächtigten abfragt und auf Seite dieses Formblattes unter anderem folgendes mitteilt: (In diesem Formular wird zwar die EMRK nicht ganz korrekt mit MRK bezeichnet, was aber zu vernachlässigen ist.)

„Mir ist bekannt, dass ich für den Fall, dass Staatsanwaltschaft und Gericht beabsichtigen, das Verfahren durch schriftlichen Strafbefehl zu erledigen, nach Art. 6 Abs. 3 a) MRK das Recht habe, zusätzlich zu dem Strafbefehl eine Übersetzung in meiner Hauptsprache zu erhalten. Ich verlange, dass einem gerichtlichen Strafbefehl eine Übersetzung in meiner Heimatsprache beigelegt wird.“

Diese Mitteilung, über die der Beschuldigte dann mit dem Ankreuzen der Kästchen ja oder nein seinen Willen äußern kann, gibt es - selbstverständlich !?!? - nur in deutscher Sprache. Ein Schelm, der Schlechtes dabei denkt....

PRESEMITTEILUNG Mo, 21. Oktober 2013

Endlich: Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung dürfen auch in Baden-Württemberg studieren!

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt die geplante Änderung im Hochschulgesetz

Im Entwurf des „Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“ vom 16.10.2013 (Az. 22-7321.1/65 1/SV) wurde der Passus gestrichen, der für die Immatrikulation an einer Hochschule einen Aufenthaltstitel voraussetzt. Dies ermöglicht auch Flüchtlingen, die noch im Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, ein Studium aufzunehmen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat diese Änderung mehrfach bei der grün-roten Regierung des Landes angemahnt. Baden-Württemberg war bisher das letzte verbleibende Bundesland mit einer solchen Einschränkung.

Im Gesetzesentwurf wurde der bisherige § 60, Abs. 5 ersatzlos gestrichen. Dort hieß es: „Die Immatrikulation muss... einer Person versagt werden, die.....als Ausländer keinen Aufenthaltstitel, der zur Aufnahme eines Studiums berechtigt,.....besitzt.“ Dies ist eine gute Nachricht für zahlreiche Flüchtlinge, die bisher oft mehrere Jahre ihres Lebens, gerade der jungen bildsamen Jahre verloren haben, weil sie kein Studium aufnehmen durften. Entsprechend wird die Streichung begründet: „.....die Pflicht zum Nachweis eines Aufenthaltstitels kann gerade hinsichtlich Geduldeter und Asylantragstellerinnen und -antragstellern zu unbegründeten Studieneinschränkungen führen.“ Der Gesetzesentwurf verspricht nun wenigstens denjenigen, die dazu in der Lage sind, die Möglichkeit, sich zu qualifizieren, ein Gewinn nicht nur für die Flüchtlinge, sondern auch für Deutschland. Wenn diese Flüchtlinge in Deutschland bleiben dürfen, brauchen sie mit ihrem Bildungsweg nicht mehr von vorne anzufangen und werden früher unabhängig von Transferleistungen und können den gesellschaftlichen Beitrag leisten, der hier immer nötiger wird. Müssen sie in ihr Herkunftsland zurückkehren, können sie auf den gewonnenen Kenntnissen aufbauen und vielleicht sogar zu positiven internationalen Beziehungen beitragen.

Was die Hochschulen erlauben, kann allerdings durch das Ausländerrecht verboten werden. „Ob gegebenenfalls aus aufenthaltsrechtlichen Gründen Einschränkungen bei der Aufnahme eines Studiums erforderlich sind, ist durch das Ausländerrecht und nicht durch das Hochschulrecht zu entscheiden,“ heißt es weiter in der Begründung. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird sich dafür einsetzen, dass möglichst viele Flüchtlinge von dem neuen Recht Gebrauch machen können. Er wird sich gegen rigide ausländerrechtliche Bestimmungen ebenso einsetzen wie für die Verbesserungen der Studienvoraussetzungen, vor allem für einen qualifizierten Deutschunterricht von Anfang an. Er fordert, dass dieser im geplanten Flüchtlingsaufnahmegesetz festgeschrieben und in der Praxis angemessen umgesetzt wird.

gez. Ulrike Duchrow
Mitglied im Vorstand
des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Ein Besuch in Palästina

„Es gibt keinen Weg zum Frieden - der Frieden ist der Weg“

Von Ines Fischer

Die Fahrt zu Daoud Nassar ist mühsam. „Ihr müsst nach der israelischen Siedlung Newe Daniel fragen“, hat uns eine Freiwillige aus dem Paulushaus in Jerusalem empfohlen. „Dorthin kommt ihr nur mit dem Taxi, dann geht ein Feldweg neben der Straße entlang. Diese führt zum Weinberg.“ Gibt es keine Straße, auf der man direkt dorthin kommt? „Doch, eigentlich schon. Aber mit dem Auto kommt da niemand mehr durch.“ Eine erste Einstimmung in das, was uns an diesem Tag erwartet.

Daouds Weinberg
Bild: I. Fischer



Daoud Nassar.
Bild: wikipedia.org

Eigentlich ist es nicht weit zu dem Grundstück, das schon die Vorfahren von Daoud Nassar bewirtschaftet haben. 18 Kilometer südlich von Jerusalem auf dem Weg nach Hebron. Und trotzdem scheint die Fahrt lang, die vorbei an der Mauer zwischen Israel und den besetzten Gebieten, an Checkpoints und an Hochhäusern führt. In den vergangenen Jahren sind die Siedlungen wie Pilze aus dem Boden geschossen. Kaum ein Hügel, auf dem keine neu gebauten Wohnblocks stehen oder landwirtschaftliche Flächen erschlossen werden. Dazwischen eine Anhöhe - es ist der „Weinberg“. Land, das der palästinensischen Familie Nassar seit 1916 gehört. Offiziell registriert, damals ein eher unübliches Verfahren - heute aber für die Nachkommen der Familie von großer Bedeutung. Denn wenn sie den Besitz dieses Landes nicht nachweisen könnten, dann wäre der „Weinberg“ schon lange nicht mehr ihr Eigentum. Ca. 42 Hektar umfasst das Grundstück, es zieht sich über den Bergrücken und ist umgeben von israelischen Siedlungen, die auf palästinensischem Grund und Boden gebaut wurden.

Große Steine liegen im Weg, um den Zugang zu blockieren. Mitten auf der Straße. Irgendjemand

hat sie mit einem Bagger oder Traktor hierher gebracht. Irgendjemand, der nicht versteht, dass es boshaft ist, einem Menschen den Zugang zu seinem eigenen Grundstück zu verweigern. Nach einem Fußmarsch in der heißen Augustsonne kommen wir an das Tor des Grundstücks, das aus Sicherheitsgründen umgeben ist von einem Zaun. „Tent of Nations“ steht am Eingang, ein Zelt für alle Nationen, der Name ist Programm und spiegelt wider, was hier in den vergangenen Jahren entstanden ist: Ein Ort, an dem Versöhnung praktiziert wird. Der Eingangsweg ist bunt bemalt, überall Regenbogenfarben. Auf einem großen Stein steht der Satz, der das Projekt über Grenzen hinweg bekannt gemacht hat: „Wir weigern uns Feinde zu sein“.

Daoud Nassar ist ein aufmerksamer und freundlicher Gesprächspartner. Seit 1991 kämpft er mit friedlichen Mitteln um das Land seiner Vorfahren. In diesem Jahr wurden die 42 Hektar kurzerhand zu israelischem Staatseigentum erklärt. Die Begründung: Der Grund und Boden wurde in den vorhergehenden Jahren nicht bewirtschaftet. Seither setzt sich die Familie Nassar gegen diese Entscheidung zur Wehr und versucht, in einem langen und finanziell sehr aufwändigen Prozeß, eine gerichtliche Entscheidung zu erwirken, die den Besitz bestätigt und die Rechte als Besitzer des Landes zusichert. Immer wieder wurden ihnen dabei Steine - im wahrsten Sinne des Wortes - in den Weg gelegt. Restriktionen und der ständige Versuch, die Familie zu enteignen, kennzeichnen das gerichtliche Verfahren. Eine Entscheidung steht bis heute aus. Ein derartiger Papierkrieg, der zudem durch Repressalien der umliegenden Siedlungen verstärkt wurde, könnte zermürend sein. Zugleich wuchs in diesen Jahren aber auch eine internationale Solidarität, die der Familie wieder Mut machte, den Kampf nicht aufzugeben. Ein Kampf, der niemals gewaltsam geführt wurde.

Das Motto: „Wir weigern uns Feinde zu sein“ steht über allem, was im „Tent of Nations“ geschieht. Das Prinzip dieses mittlerweile internationalen Begegnungsprojektes ist es, auf Gewalt niemals mit Gegengewalt zu antworten. Stattdessen entwickelt die Familie Nassar gemeinsam mit internationalen UnterstützerInnen immer neue Ideen, um sich die eigene Identität, die auch in diesem Stück Land steckt, nicht wegnehmen zu lassen: Der Zugang zum öffentlichen Abwassernetz wurde ihnen verwehrt, als Antwort baute die Familie Zisternen. Der Zugang zum Strom wurde gekappt, eine Solaranlage konnte Abhilfe schaffen, eine Biogasanlage ist im Bau. Die Umsetzung dieser Ideen war jedes Mal ein mühsames Unterfangen, aber mit Hartnäckigkeit und tatkräftiger Hilfe von außen setzte die Familie ihre Ziele immer wieder durch. Neben diesem Bemühen um Eigenständigkeit stand aber und steht bis heute in Seminaren, bei Vorträgen oder Camps im „Tent of Nations“ auf dem Weinberg eine Botschaft im Mittelpunkt: Wirklich gelingende Kommunikation ist nur mit gewaltfreien Mitteln möglich. Und: Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, sich einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten, ohne dabei aggressiv oder gewaltsam vorgehen zu müssen. Die innere Einstellung, dass das menschliche Miteinander tatsächlich nur im Mit-einander und nie im Gegen-einander gelingt, sie prägt das Zusammenleben und die Zusammenarbeit der Menschen auf dem Weinberg. Der massive Druck, der auf die Familie ausgeübt wurde, hat sie in ihrer Überzeugung, diesen Weg zu gehen, eher noch bestärkt. Das Miteinander auf diesem Hügel in Palästina hat auch andere überzeugt: Immer mehr Menschen aus dem Ausland arbeiten dort als Freiwillige für einen oder mehrere Monate, manche bleiben sogar für ein Jahr, helfen bei der Bewirtschaftung, nehmen an Seminaren teil und leben mit auf diesem Stück Erde. Diese internationale Solidarität hat mit dazu geführt, dass

das Projekt nicht einfach wieder von der Bildfläche verschwinden kann, die Proteste wären zu groß.

Daoud Nassar ist einer der wenigen Menschen, den man in diesen Tagen im Nahen Osten begegnet, der für sich und sein Leben von einer Perspektive – und einer Hoffnung spricht. Umgeben von israelischen Siedlungen, nicht wissend, wie es weitergehen wird, wenn die Mauer auch das Gebiet um seinen Weinberg umschließt und ohne die Gewissheit, dass der Friedensprozess zwischen Israelis und PalästinenserInnen jemals wieder eine konstruktive Richtung nehmen wird. Er macht trotzdem weiter. Und ist überzeugt davon, dass dies der einzige Weg ist, der jemals zum Frieden führen kann.

Nach unserem Rundgang durch den Weinberg verabschieden wir uns. Die nächste Gruppe wartet schon. Auf dem Rückweg stechen uns die Häuser der Siedlung „Newe Daniel“ noch einmal ins Auge. Moderne, zum Teil futuristische Häuser. Mitten in der Wüste. Wer muss warum hier leben? Und wer muss warum auf einem Land leben, das eigentlich anderen gehört. Und welche Unterstützung ist möglich für diejenigen, die sich dagegen wehren? Davon erzählen, dass es ein solches Projekt überhaupt gibt. Junge und auch ältere Menschen dafür begeistern, dass sie eine kürzere oder längere Zeit auf dem Weinberg verbringen, bei Baumpflanzaktionen mithelfen, Sommercamps mitgestalten. Und auf jeden Fall wieder hinfahren. Denn das Projekt dieser Menschen, die zu Fremden im eigenen Land gemacht werden sollen und sich mit dieser Rolle nicht abfinden, es macht mehr Hoffnung als vieles andere in unserer Zeit.

Der Flüchtlingsrat war für mich eine Möglichkeit zu Austausch und Information. Er stärkte mich in der Asylarbeit und gab mir das Gefühl, nicht allein zu stehen. Er wird aus diesen Gründen auch weiter wichtig bleiben. Er gibt den Blick frei, über den Tellerrand zu schauen, was in Baden-Württemberg und bundesweit geschieht..

Bernd Sattler, Arbeitskreis Asyl, Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit Schwäbisch Gmünd

Die Autorin:

Ines Fischer ist Evangelische Pfarrerin und Mitglied im Vorstand des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg. Sie hat bei mehreren Reisen in den Nahen Osten verschiedene israelische und palästinensische Friedensprojekte kennengelernt und ist mittlerweile überzeugt davon, dass mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit für die jeweiligen Projekte dem Friedensprozess im Nahen Osten besser gedient ist als mit einer Ursachenforschung, die sich in Schuldzuschreibungen erschöpft.

Weitere Informationen über das Friedensprojekt unter www.tentofnations.org. Dort sind (finanzielle) Unterstützungsmöglichkeiten angegeben und Kontaktadressen für einen Freiwilligendienst. Daoud Nassar ist für das Jahr 2014 für den Aachener Friedenspreis vorgeschlagen und wird in diesem Zusammenhang vermutlich auch auf einer Vortragsreise in Deutschland sein. Über Zeiten und Orte informieren wir Sie dann gerne.

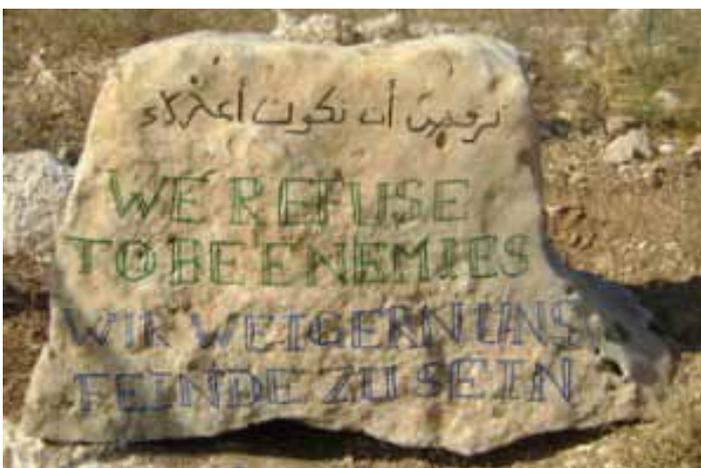


Bild: I. Fischer



für Flüchtlinge und Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Gemeinsam engagieren sich das Diakonische Werk im Ortenaukreis, der Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten Karlsruhe, der Freundeskreis Asyl Karlsruhe und der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts ‚BIQ‘ für eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen in Baden-Württemberg.

Die Ziele des Projekts sind vor allem:

- Die Verbesserung der Erstorientierung und Verfahrensberatung in der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe.
- Die frühzeitige Identifikation von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen mit besonderem Hilfebedarf.
- Die Stärkung und Qualifizierung ehrenamtlicher HelferInnenstrukturen in ganz Baden-Württemberg.

Die drei BIQ-Regionen und ihre Schwerpunkte sind:

BIQ 1: Karlsruhe

- Asylrechtliche und soziale Beratung für Flüchtlinge der Landesaufnahmestelle in Karlsruhe
- Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Beratung, Begutachtung und Weitervermittlung von traumatisierten Flüchtlingen

BIQ 2: Region Mittelbaden:

- Verfahrens- und Sozialberatung in der Region
- Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit

BIQ 3: In Baden-Württemberg

- Entwicklung und Durchführung einer modularen Fachqualifizierung für ehrenamtlich Engagierte
- Erstellung von Beratungs- und Infomaterialien für Flüchtlinge und Engagierte in der Flüchtlingsarbeit
- Vor-Ort-Besuche zur mobilen Beratung in Gemeinschaftsunterkünften vor allem in „unterversorgten“ Landkreisen und (Wieder-)Aufbau von Initiativen der Flüchtlingshilfe.

Qualifizierung:

„Beratung im Asylverfahren - Arbeiten mit Herkunftsländerinformationen“

Ein fundiertes Wissen über die Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge ist sowohl bei der Beratung der Flüchtlinge für die Asylanhörung als auch im Klageverfahren von hoher Bedeutung. Der Referent ist ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Herkunftsländerinformationen und arbeitet als Trainer und Rechercheur bei ACCORD, der Abteilung für Herkunftsländerinformationen des Österreichischen Roten Kreuzes. ACCORD gibt das Trainingshandbuch Researching Country of Origin Information (COI) heraus (Neuaufgabe 2013 ab 29. Oktober abrufbar unter www.coi-training.net) und betreibt das international renommierte COI-Onlineportal www.ecoi.net gemeinsam mit dem Informationsverbund Asyl und Migration.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die in Baden-Württemberg haupt- und ehrenamtlich in der Asylarbeit tätig sind und Flüchtlinge rund um die Asylanhörung und die Klageverfahren beraten und begleiten. Auf Basis einer inhaltlichen Einführung in die Arbeit mit Herkunftsländerinformationen und die entsprechenden Qualitätsstandards bietet es am Beispiel des Portals [ecoi.net](http://www.ecoi.net) praktische Übungen zur Recherchepraxis und zur erfolgreichen Arbeit im Einzelfall.

Termin: **Sa, 7. Dezember 2013, 9 - 17 Uhr**

Ort: Internationales Begegnungszentrum,
Kaiserallee 12d, 76133 Karlsruhe

Referent: Roland Jawhari,
Österreichisches Rotes Kreuz,
Generalsekretariat, ACCORD, Wien

Die Anmeldung ist obligatorisch. Die Teilnehmer/innenzahl ist auf 30 beschränkt.

Kosten: Unkostenbeitrag für Mittagessen
Fahrkosten können auf Antrag erstattet werden.

Veranstalter: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg,
Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart.

Kontakt: Andreas Linder, Telefon: 07 11 - 55 32 83-4,
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Mehr Informationen und Online-Anmeldung:

www.biq.fluechtlingsrat-bw.de



Das Projekt BIQ wird mit Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gefördert.

Ko-Finanzierung durch das Diakonische Werk Baden und das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Integration).



Nach der Wahl: Ihre Stimme zählt!

Online-Unterschriftenaktion von PRO ASYL - machen Sie mit!

Die Menschenrechte von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten müssen auf die Tagesordnung der Koalitionsverhandlungen! Treten Sie zusammen mit PRO ASYL dafür ein, dass Flüchtlings- und Menschenrechte im Koalitionsvertrag verankert werden. Unterschreiben und verschicken Sie hier online unseren Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel

- 25.09.2013 Amnesty International und PRO ASYL zum Bundesweiten Flüchtlings-Tag am 27. September: „Flüchtlingsschutz in den Koalitionsvertrag. Diskriminierung von Asylsuchenden in Deutschland beenden!“

Fr, 25.10.2013, Familienzentrum Ost, Zeppelinstraße 20, 75175 Pforzheim

Neue Chancen für den Arbeitsmarkt

Das Netzwerk Bleiberecht Stuttgart-Tübingen-Pforzheim veranstaltet einen Fachtag, der sich dem Thema Qualifizierung sowie arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten widmet. Der Fachvortrag am Vormittag richtet den Fokus auf die Situation von Jugendlichen und jungen erwachsenen Flüchtlingen ohne schulische Vorbildung. Am Nachmittag werden gute Beispiele arbeitsmarktlicher Integration und der Sprachförderung in Pforzheim vorgestellt.

Mittwoch, 30.10.2013 von 10.00 -16.00 Uhr, Diakonisches Werk Württemberg, Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart

Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft „Folterüberlebende in Baden-Württemberg“

Sa, 02.11.2013, 14 Uhr, Hamburg, Treffpunkt: Hauptbahnhof/Hachmannplatz Hansestadt Hamburg

Demonstration „Stoppt das Sterben im Mittelmeer - Flüchtlinge willkommen“

Nähere Informationen: www.nds-fluerat.org

Mo, 04.11.2013, ab 09.30 Uhr; Jugendherberge Stuttgart International, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart

Fachtag Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Veranstalter: Der Paritätische Baden-Württemberg

Nähere Informationen: <http://www.paritaet-bw.de>

Samstag, 23.11.2013, ab 9.30 Uhr, Stuttgart, Friedensgemeinde, Schubartstr. 14

Plenumstagung „25 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg“

Programm und Anmeldung auf www.fluechtlingsrat-bw.de siehe beigefügten Programmflyer

Fr, 6. / Sa, 7. Dezember 2013 in der Ev. Seestraßen-Gemeinde, Seestr. 65 /1, 71638 Ludwigsburg

Einführung in das Asylrecht und die Beratung von Flüchtlingen. Fachqualifizierung für Engagierte

Als Teil der modularen Fortbildungsreihe ‚Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg‘ bietet die Qualifizierung ein fundiertes Basis-Wissen über das Flüchtlingsrecht und vermittelt die wichtigsten praktischen Handlungskompetenzen für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen.

Samstag, 7.12.2013, 9-17 Uhr, Karlsruhe, Internationales Begegnungszentrum, Kaiserallee 12d

Fortbildungsreihe ‚Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg‘

Fachqualifizierung „Beratung im Asylverfahren - Arbeiten mit Herkunftsländerinformationen“. Mehr Informationen siehe nebenstehende Seite.

Alle Veranstaltungen des Flüchtlingsrats sind auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de angekündigt und ausführlich beschrieben. Wenn Sie uns die Beschreibung einer lokalen Veranstaltung an info@fluechtlingsrat-bw.de schicken, publizieren wir diese gerne auf der Website und im Newsletter. Oder in diesem Rundbrief.



Ihr aus Baden-Württemberg und wir aus Bayern haben vieles gemeinsam. Unsere Arbeitsgebiete liegen beide im äußersten Süden der Republik und unseren jeweiligen Bevölkerungen wird vom Rest der Republik, na sagen wir es einmal vorsichtig, eine gewisse Behäbigkeit, Dickschädeligkeit und Kirchentreu nachgesagt. Soweit unsere Gemeinsamkeiten.

Aber da gibt es einen kleinen feinen Unterschied. Denn wenn wir über unsere gemeinsame Grenze mal überlinsen, überfällt uns gerne einmal der Neid, denn wirklich – kein anderes Bundesland – verfügt über so ein dicht geknüpftes Netz aus Initiativen und Ehrenamtlichen die sich für Flüchtlinge engagieren wie das euer. Reicht bei uns zum Beispiel ein kleines Hinterzimmer für unsere Mitgliederversammlung, so füllt ihr bei euren Treffen amtliche Pfarrsäle. Neid! Während sich bei uns vorwiegend lichtscheues, schwarz gekleidetes Kapuzengesindel tummelt, so ist euer Gefolgschaft so quietschbunt, dass es eine wahre Freude ist! Vom engagierten pensionierten Richter, über Anwälte, kämpferische Hausfrauen und Pastorinnen und ehemalige Autonominkies vereint ihr einfach alles und jeden. Neid! Neid! Neid!

Und dann finden sich selbst in den verstecktesten Tälern und Ecken eures Ländles aufgebrachte NormalbürgerInnen, die sich öffentlich empören und die mal kurzer Hand einen jungen Flüchtling vor einer drohenden Abschiebung bewahren und ein Kirchenasyl organisieren. Das beeindruckt! Auch, dass ihr vor ein paar Jahren dann letztendlich doch den Sprung in Euer Landeshauptstadt geschafft habt und Euch vom ewigen Asylarbeitskreis zum Flüchtlingsrat umbenannt habt, ist doch erfreulich. Am schönsten: Trotz unseres gemeinsamen, oftmals bitteren Themas, habt ihr Eueren Humor behalten und es macht Spaß mit euch zu tun zu haben! In diesem Sinne bleibt uns nur zu sagen weiter so! Bleibt unbequem und frech! Auf gute Zusammenarbeit für die nächsten 25 Jahre!

Euer Flüchtlingsrat Bayern,
Matthias Weinzierl

Asylsuchende und Flüchtlinge finden in der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V. und bei den Flüchtlingsräten in den Bundesländern. PRO ASYL und Flüchtlingsräte leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Anliegen der Menschen, die in Deutschland Schutz und Perspektive suchen. In Baden-Württemberg kann der Flüchtlingsrat bereits auf 25 Jahre Unterstützung für Flüchtlinge zurückblicken.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- koordiniert und vernetzt die Arbeit der örtlichen Asylkreise und das vielfältige Engagement für die Rechte von Flüchtlingen in unserem Bundesland.
- informiert mit Rundbrief, Newsletter und Homepage über die Asyl- und Flüchtlingspolitik, Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern sowie rechtliche Entwicklungen und Entscheidungen.
- setzt sich gemeinsam mit engagierten Einzelpersonen, Initiativen, kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden für die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen und der Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ein.
- fördert das Verständnis für die Situation und die Anliegen von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit. Durch Veranstaltungen, Gespräche und Informationsmaterialien treten wir in Dialog mit interessierten BürgerInnen und den politisch Verantwortlichen und setzen uns für die Rechte von Flüchtlingen ein.
- bietet Qualifizierung und Weiterbildung durch Plenums-Tagungen drei mal im Jahr in Stuttgart, sowie durch Tagungen in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll und Bad Herrenalb.
- bietet einen ständigen Infoservice und vermittelt kompetente Fachleute und ReferentInnen. Durch ein Fortbildungsprogramm können sich die Initiativen mit Unterstützung des Flüchtlingsrates ReferentInnen in die Region holen.
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen
- unterstützt Flüchtlinge durch Anträge an den Rechtshilfefonds von Pro Asyl
- wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Förderung durch u.g. Organisationen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), das Land Baden-Württemberg, die Ev. Kirche Baden, das Diakonische Werk Württemberg und PRO ASYL.



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Urbanstr. 44 · 70182 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 834

Fax: 0711 - 55 32 835

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Solidarität braucht Solidarität!



Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Konto: 70 07 11 89 01, GLS Bank, BLZ: 430 609 67

Bitte geben Sie Ihre Adresse auf der Überweisung an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können.



Werden Sie (Förder-)Mitglied

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag ab 52,00 EUR im Jahr unterstützen Sie unsere Arbeit kontinuierlich und erhalten regelmäßig unsere Publikationen, die Sie über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Das Beitrittsformular können Sie einfach von unserer Webseite herunterladen.

www.fluechtlingsrat-bw.de



Engagieren Sie sich in einer lokalen Initiative für Flüchtlinge

Über unsere Geschäftsstelle können Sie die Kontaktadressen von Initiativen in Ihrer Umgebung erfahren. Und wenn es an Ihrem Ort keine Initiative gibt: Gründen Sie selbst eine - wir helfen Ihnen dabei!